

177

R. FICHARD

LAWN- TENNIS



MADE IN U.S.A.
JAGIELL

B

B

V7 214861
XX 002860096

Biblioteka GI. AWF w Krakowie



1800056001

Alma 9.25



Bibliothek für Sport und Spiel

Lawn-Tennis

von

Freiherr Robert v. Fichard

Vizepräsident des Deutschen Lawn-Tennis-Bundes
Mitglied des Zentralausschusses zur Förderung der Volks-
und Jugendspiele in Deutschland

Mit 36 Abbildungen

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage



Leipzig – Berlin – Frankfurt a. M. – Paris
Grethlein & Co.

Ribliothek für Sport und Spiel

Lawrence



107

Freiherr R. v. F. v. F.

Alle Rechte von der Verlagsbuchhandlung vorbehalten.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Verlagsbuchhandlung.

Mit 30 Abbildungen

Diese Verzeichnisse sind verpackt in 10 Bänden



Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Groschke & Co.

796.342

Inhalt.

	Seite
Vorwort zur dritten Auflage	5
Aus dem Vorwort zur zweiten Auflage	6
Anerkannte deutsche Übertragung der englischen Ausdrücke und Redewendungen	
Zum Geleite!	
Einleitung.	
Zur Einführung in das Verständnis von Lawn-Tennis	11
Erstes Kapitel.	
Die Entwicklung und die Geschichte des Spieles	15
Anhang.	
Die Satzung des Deutschen Lawn-Tennis-Bundes	23
Zweites Kapitel.	
Zurüstung zum Spiel	34
1. Spielplatz und Spielfeld	34
2. Pfosten und Netz	42
3. Der Lawn-Tennis-Schläger	46
4. Die Lawn-Tennis-Bälle	51
5. Die Lawn-Tennis-Kleidung	53
Drittes Kapitel.	
Das Erlernen	56
1. Anfangsgründe	56
2. Die Haltung des Schlägers	58
3. Körperhaltung	60
4. Der Aufschlag	62
5. Der Rückschlag	64
6. Flugschlag und Sprungschlag	66
Viertes Kapitel.	
I. Die Spielregeln	74
Das Einzelspiel (Spiel zu Zweien)	74
Die Vorgaben	82
Das Spiel zu Dreien und Vieren (Doppelspiel)	85
Zusätze zu den Spiel- und Turnierregeln	88
II. Erläuterung einzelner Regeln	89



Fünftes Kapitel.	Seite
Taktik	94
I. Die Elemente des Spieles und ihre taktische Verwertung	94
1. Aufstellung	94
2. Aufschlag	97
3. Der Schlag	100
Angriffsschläge	102
Verteidigungsschläge	102
II. Die Taktik des Einzelspieles	103
III. Die Taktik des Doppelspieles	108

Sechstes Kapitel.

Lawn-Tennis-Turniere	113
1. Vorbereitung des Turniers	113
2. Praktische Winke zur Durchführung des Turniers	122
3. Allgemeine Turnierbestimmungen	124
4. Rechte und Pflichten des Turnier-Vorstandes	125
5. Der Oberschiedsrichter	127
6. Die Schiedsrichter	129
7. Die Durchführung der Wettkämpfe	132
a) Die Auslosung	133
b) Spielordnung	134
8. Ausgleich-Wettkämpfe (Handicaps)	137

Anhang.

Einige wichtige Beschlüsse des Deutschen Lawn-Tennis-Bundes	145
--	-----

Siebentes Kapitel.

Literatur.

I. Bücher	147
II. Jahrbücher	148
III. Zeitungen	149
IV. Zählkarten	150
V. Verschiedenes	150

Lexikon der Fachausdrücke (zugleich Sachregister)	151
--	-----

Vorwort zur dritten Auflage.

Einszweidrei! Im Sauseschritt
Läuft die Zeit; wir laufen mit.

(W. Busch, Julchen.)

Als vor neun Jahren die erste Auflage des vorliegenden Buches erschien, zählte die Bibliothek für Sport und Spiel nur wenige Bände: sie umfaßt jetzt mehr denn 40, es ist ihr eine „Miniatur-Bibliothek“ von über 30 Bändchen zugewachsen und die großen wie die kleinen Ausgaben erleben ihre zweiten Auflagen! Es ist dem II. Bande „Lawn-Tennis“ beschieden, den Reigen der dritten Auflagen zu eröffnen. Veranlassung hierzu gibt nicht nur die für die Verlagshandlung schmeichelhafte „Vergriffenheit“ der 1904 erst vollständig umgestalteten zweiten Auflage: auch im Tennisbetrieb ist vieles anders geworden in den letzten sechs Jahren, und diese Veränderungen kundzugeben, die Neuerscheinungen zu berücksichtigen, das deutsche Tennis von heute in Wort und Bild zu schildern — das ist die Aufgabe, die der neuen Auflage gestellt und die sie zu erfüllen bestrebt ist.

Möge sie sich als Lehr- und Handbuch des in Deutschland so volkstümlich gewordenen Sportzweiges bewähren und zu ihrem Teil dem Streben der Verlagshandlung gerecht werden, ihr großzügiges Unternehmen rastlos auf dem laufenden zu halten!

Straßburg i. Els., im April 1911.

Aus dem Vorwort zur zweiten Auflage.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage des vorliegenden Bandes hat sich ein erfreuliches und für die Gestaltung des deutschen Tennis-Sports folgenreiches Ereignis vollzogen: am 19. Mai 1902 ist zu Berlin der Deutsche Lawn-Tennis-Bund begründet worden „zur Wahrung und Förderung der Interessen des Lawn-Tennis-Sports“. Zur Taufe standen die angesehensten und mächtigsten Klubs und Verbände aus allen Teilen Deutschlands: die Hamburger L.-T.-Gilde, die L.-T.-Turnier-Klubs in Berlin und Leipzig, der Münchener T.-Klub St. Anna, der Mannheimer L.-T.-K., der Ostdeutsche L.-T.-Turnier-Verband und die Vereinigung Braunschweiger Tennis-Klubs.

Die formelle Grundlage unseres Lehrbuches ist somit eine andere geworden: erschien die erste Auflage noch unter der stillschweigend anerkannten Herrschaft der englischen L.-T.-Association, so ist für uns fortan der Deutsche Lawn-Tennis-Bund maßgebend geworden: unter seiner Ägide geht die vorliegende zweite Auflage in die Welt! Sie weist aber auch in anderer Beziehung erhebliche Abweichungen gegenüber der ersten Auflage auf: die im Jahre 1902 erfolgte, vom Bunde anerkannte einschneidende Änderung der Spielregeln mußte berücksichtigt werden, ebenso der Fortschritt auf dem Gebiet der Tennis-Industrie; die Angaben über die Literatur bedurften erfreulicherweise einer erheblichen Erweiterung — kurzum, der Leser erhält im folgenden eine bis auf die neueste Zeit ergänzte, fast völlig umgearbeitete Darstellung von Lawn-Tennis. Möge sie den Anklang beim deutschen Publikum finden, den die erste Auflage sich erworben!

Straßburg i. Els., September 1904.

Der Verfasser.

Anerkannte deutsche Übertragung

der beim Spiele notwendigen und gebräuchlichen
englischen Ausdrücke und Redewendungen,

festgestellt in den Sitzungen des Bundesvorstandes zu Pflingsten 1903
und 1904 auf Grund des § 2 Nr. 4 der Bundessatzung.

A) Einzelausdrücke

namentlich in Ausschreibungen, Programmen und Zählkarten

<i>Player</i>	Spieler.
<i>Racket</i>	Schläger.
<i>Court</i>	Platz (technisch: Spielfeld).
<i>Posts</i>	Netzpfosten
<i>Single-posts</i>	Netzstützen.
<i>Net-regulator</i>	Netzhalter (Netzband).
<i>Tournament</i>	Turnier.
<i>Event</i>	Wettkampf.
<i>Referee</i>	Oberschiedsrichter.
<i>Manager</i>	Turnierleiter.
<i>Server</i>	Aufschläger.
<i>Striker-out</i>	Rückschläger.
<i>Partner</i>	Mitspieler.
<i>Umpire</i>	Schiedsrichter.
<i>Line-umpire</i>	Linienrichter.
<i>Handicapper</i>	Ausgleicher.
<i>Handicap, Gentlemen's Singles</i> <i>Handicap</i>	Vorgabespiel, Herren-Einzelspiel mit Vorgabe.
<i>Scratch (S)</i>	Null (o).
<i>Owe fifteen (0 15)</i>	Minus fünfzehn (— 15).
<i>Advantage-game</i>	Spiel-vor.
<i>Advantage-sets</i>	Sätze mit Spiel-vor.
<i>Walk-over</i>	Übertragen (o. Sp. = ohne Spiel).
<i>Retired</i>	Zurückgezogen (z.).
<i>Scratched</i>	Gestrichen (gestr.).
<i>Singles, Ladies' Singles</i>	Einzel(spiel), Dameneinzel(spiel).
<i>Doubles, Gentlemen's Doubles</i>	Doppel(spiel), Herrendoppel(spiel).
<i>Mixed Doubles</i>	Gemischtes Doppel(spiel).
<i>Best of three, best of five</i>	Zwei von drei, drei von fünf (Sätzen).

B) Redewendungen.

a) Spieler.

<i>Rough or smooth?</i>	Rauh oder glatt?
<i>I take servicel</i>	Ich gebe (Ich schlage auf!)
<i>I take sidel</i>	Ich nehme Seitel

<i>Who serves? — Do you serve?</i>	Wer gibt (schlägt auf)? — Geben Sie (schlagen Sie auf)?
<i>Play!</i>	Bitte! (Los!)
<i>Ready!</i>	Fertig!
<i>How was it? how?</i>	Wie war der? (Wie war's?)
<i>Score?</i>	Wie steht's?
<i>My advantage! (advantage-in!)</i>	Vorteil hier!
<i>Your advantage! (advantage-out!)</i>	Vorteil dort! (Drüben!)

b) Schiedsrichter.

<i>Have you tossed?</i>	Ist gelost?
<i>Your service! — You serve!</i>	Ihr Aufschlag! — Sie geben! (Sie schlagen auf!)
<i>Are you ready?</i>	Fertig?
<i>Play!</i>	Bitte! (Los!) (Anfangen!) (Spielen!)
<i>Love-all!</i>	Null zu! (Beide Null!)
<i>Owe fifteen-love!</i>	Minus fünfzehn-Null!
<i>Fifteen-all — thirty-all</i>	Fünfzehn zu! — dreißig zu!
<i>Fifteen-thirty!</i>	Fünfzehn-dreißig!
<i>Fifteen-forty!</i>	Fünfzehn-vierzig!
<i>Thirty-forty!</i>	Dreißig-vierzig!
<i>Deuce!</i>	Einstand!
<i>Advantage for the server! (advantage-in!)</i>	Vorteil Aufschläger: (Vorteil X!)
<i>Advantage for the striker-out! (advantage-out!)</i>	Vorteil Rückschläger! (Vorteil Y!)
<i>One game to love!</i>	Eins zu Null!
<i>Change (change over!)</i>	Seiten wechseln!
<i>No change!</i>	Kein Seitenwechsel!
<i>Games-all!</i>	Spieleinstand!
<i>Love-game!</i>	Nullspiel!
<i>Love-set!</i>	Nullsatz!
<i>One set all!</i>	Je ein Satz!
<i>Two sets all!</i>	Je zwei Sätze!
<i>Game! — set! — match!</i>	Spiel! — Satz! — Partie! (Sieg!)
<i>Fault!</i>	Fehler!
<i>Foot-fault!</i>	Fußfehler!
<i>Double-fault!</i>	Doppelfehler!
<i>Let!</i>	Nochmal! Nur wenn der Aufschlagball das Netz streift: Netz!
<i>Touched!</i>	Berührt!
<i>Right!</i>	Richtig!
<i>Play (it out!)</i>	Weiter!
<i>Up! (= right)</i>	Recht!
<i>Second! (= not up)</i>	Doppelt!
<i>On the line!</i>	Linie!
<i>Out!</i>	Aus!
<i>In!</i>	In!
<i>Allright!</i>	Richtig!
<i>Ball in court!</i>	Bälle weg!

Zum Geleite!



Nach § 2 Nr. 4 der Bundessatzung liegt es dem Bunde ob, eine anerkannte praktisch brauchbare deutsche Übertragung der beim Spiele selbst notwendigen und gebräuchlichen englischen Ausdrücke und Redewendungen aufzustellen.

Zur Erledigung dieser Aufgabe hat der Bundesausschuß im vorigen Jahre in sämtlichen Bezirken Erhebungen über die gebräuchlichen Verdeutschungen veranstaltet. Dabei trat die erfreuliche Tatsache zutage, daß in Deutschland fast überall schon neben den englischen deutsche Spiel-ausdrücke eingebürgert sind. Zugleich erwies sich auch bei diesem Anlasse wieder der Reichtum unserer Sprache darin, daß für den englischen Fachausdruck meist mehrere deutsche Bezeichnungen zur Verfügung standen.

So war es im allgemeinen nicht notwendig, neue deutsche Worte zu schaffen. Es galt vielmehr, aus der Fülle des Gebotenen eine Auswahl nach dem Hauptgesichtspunkte der praktischen Brauchbarkeit zu treffen. Im Zweifel war der Vorzug denjenigen Ausdrücken und Redewendungen zu geben, die zurzeit bereits überwiegend in Gebrauch stehen.

In der hiermit veröffentlichten Übertragung sind mit Rücksicht auf die bestehenden Sprachverschiedenheiten in Süd und Nord, Ost und West unseres Vaterlandes für manche Worte noch eingeklammerte Ausdrücke zur Wahl gestellt. Die Übung muß ergeben, welche Wendungen schließlich die Oberhand gewinnen. Eine erneute Durchsicht nach Verlauf einiger Jahre bleibt daher vorbehalten.

Die vorliegende Zusammenstellung soll in erster Linie dem unabweisbaren Verlangen nach einer einheitlichen deutschen Turniersprache Rechnung tragen. Der Bund erwartet von seinen Mitgliedern, daß sie auf ihren Turnieren, soweit nicht die Beteiligung von Ausländern im einzelnen Falle den Gebrauch der englischen Sprache als der internationalen Turniersprache ausnahmsweise erforderlich macht, lediglich die anerkannte deutsche Übertragung zur Anwendung bringen und sich künftig auch in den Ausschreibungen und Turnierberichten der unnötigen Anwendung fremder Einzelworte enthalten. Der Bund erhofft aber weiter, daß seine Veröffentlichung ein wirksames Hilfsmittel sein möge, um auch beim Übungsspiele auf deutschen Plätzen das vielfach noch übliche radebrechende Sprachgestümper mehr und mehr zurücktreten und schließlich ganz verschwinden zu lassen. Wenn künftig aus dem Munde deutscher Schiedsrichter und Spieler nur die Laute der Muttersprache erschallen, dann wird dem deutschen Lawn-Tennis-Sporte sich auch die große Menge derer nicht mehr fernhalten, die in ihm heute nur eine tadelnswerte Ausländerei erblicken. Erst dann wird das Spiel in Deutschland wahrhaft volkstümlich werden können.

Hierzu beizutragen, muß den Mitgliedern des Bundes wie einem jeden, der ein Herz für unseren Sport hat, eine Ehrenpflicht sein. Das Hängen am Hergebrachten, die Unbequemlichkeit des Ungewohnten dürfen kein Hindernis bilden.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

Der Bundesvorstand.

I. A.:

von Jecklin. Freiherr von Fichard.

Einleitung.

Da vorliegendes Buch dazu bestimmt ist, den Leser in das Verständnis und die Kenntnis des Lawn-Tennis-Spieles einzuführen, ihn theoretisch und praktisch zum Spieler auszubilden, so möchte ich ihn — unter dem Hinweis darauf, daß die beste Lehrmethode der Anschauungsunterricht ist — zunächst freundlichst einladen, mir auf einen Lawn-Tennis-Spielplatz zu folgen.

Daselbst wird er auf den ersten Blick einen oder mehrere sorgfältig gepflegte ebene Plätze erkennen, auf denen mit weißen Linien jeweils ein großes Rechteck mit verschiedenen Unterabteilungen abgegrenzt ist, technisch das Spielfeld genannt. Auf jedem Spielfeld erhebt sich etwa bis zu Hüfthöhe ein Netz, quer über der Mitte an zwei Pfosten angebracht. Auf jedem einzelnen Spielplatz tummeln sich zwei bis vier Spieler — jeder mit einem Lawn-Tennis-Schläger ausgerüstet — durch das Netz in zwei Parteien geteilt und ersichtlich bemüht, einen kleinen weißen elastischen Ball über das Netz hinweg hin und her zu schlagen, sei es, daß sie ihn im Fluge nehmen oder ihn nach dem ersten Aufspringen vom Boden zurückschlagen. Bei weiterer Beobachtung entdeckt man bald, daß die beiden Parteien nicht etwa bestrebt sind, sich gegenseitig den Ball zuzuschlagen und die Erwidderung zu erleichtern, sondern daß jede Partei darauf ausgeht, dem Gegner den Rückschlag möglichst zu erschweren. Mißlingt dieser einem Spieler, treibt er den Ball ins Netz oder über die Grenzlinien (Grund- und Seitenlinien) hinaus (um nur die augenfälligsten Fehler hier anzuführen), so tritt eine kurze Pause im Spiel ein,

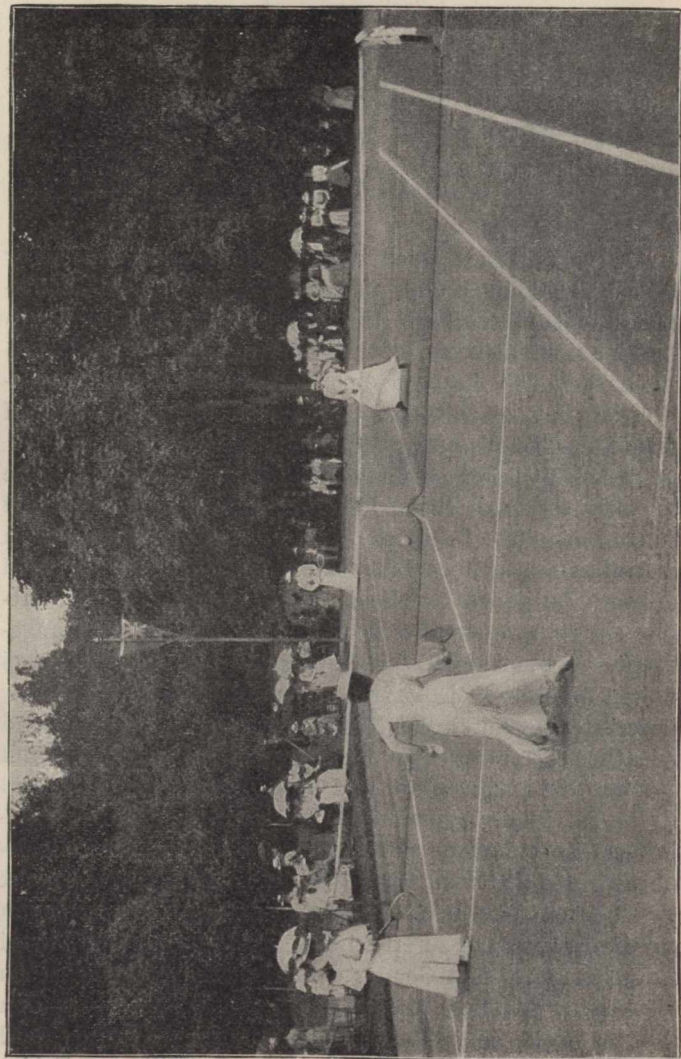


Abb. 1. Damen-Doppelspiel.

man sieht, wie die Spieler auseinander gehen und eine bestimmte Aufstellung einnehmen. Dies ist der Moment, in dem ein neuer Gang beginnt, d. h. eines jener kürzeren oder längeren Scharmützel, in die sich naturgemäß das ganze Spiel auflöst und die auch die natürliche Grundlage zur Berechnung des Spieles abgeben. Der Gang beginnt nämlich mit dem Augenblick, in dem einer der Spieler vom äußersten Ende des Spielfeldes aus regelrecht den Ball nach der Richtung des schräg gegenüberstehenden Gegners zu über das Netz treibt; er dauert so lange, als der so in das Spiel eingeführte Ball regelrecht von den Spielern über das Netz hin und her getrieben, im Spiel erhalten wird; und er endigt in demselben Augenblick, da seitens irgendeines der Spieler ein Verstoß gegen die Spielregeln, ein Fehler, begangen wird. Diejenige Partei, bei welcher der Fehler gemacht wurde, verliert den betreffenden Gang: er wird der gegnerischen Partei als gewonnen berechnet. Regelmäßig braucht ein und dieselbe Partei nur vier solcher Gänge zu gewinnen (machen), um ein Spiel zu erringen, oder anders ausgedrückt: diejenige Partei, die zuerst vier Gänge (Schläge) gewinnt, gewinnt das Spiel. (Die Ausnahme s. w. u.) Mit dem Gewinn eines Spieles ist jedoch der Kampf noch lange nicht entschieden: das Streben einer jeden Partei ist darauf gerichtet, zunächst einen Satz zu erringen, wozu sie regelmäßig sechs einzelne Spiele braucht (die Ausnahme s. w. u.), und endgültig wird sie erst dann als Sieger anerkannt, wenn sie mit zwei (ausnahmsweise bei Turnieren mit drei) Sätzen die Partie (engl. match) zu ihren Gunsten entscheidet.

Man wird mich jetzt verstehen, wenn ich den Spielzweck von Lawn-Tennis dahin definiere, daß von zwei Parteien jede unter bestimmten Voraussetzungen einen Ball, im Gegensatz zur anderen Partei im Spiel zu erhalten sucht, um durch die Fehler des Gegners zu gewinnen.

Die Voraussetzungen, unter denen dieser Kampf, der sowohl Offensive als Defensive umfaßt, ausgefochten wird,

soll der Leser in den nächstfolgenden Kapiteln kennen lernen. Sie sind sozusagen die für alle Beteiligten verbindlichen Bedingungen, unter denen dieses friedliche Duell zum Austrag kommt, und sie erstrecken sich sowohl auf die vorschriftmäßige Beschaffenheit des Kampfplatzes (Spielfeld und Netz) und der Waffen (Schläger und Ball), als auch auf die Vorschriften über deren zulässigen Gebrauch und die Normen für die Beurteilung des Kampferfolges im gewöhnlichen und im Turnierspiel (Spielregeln und Turnierregeln). Die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen ist unerläßliches Erfordernis für jeden angehenden Spieler: erst wenn er weiß, was er tun darf und tun muß, kann er zur praktischen Betätigung seiner Kenntnisse übergehen und in die Kunst des Spielens eingeweiht werden. So ergibt sich von selbst die im folgenden eingehaltene Anordnung des Stoffes.

Erstes Kapitel.

Die Entwicklung und die Geschichte des Spieles.

Bei genauerer Betrachtung des Spieles werden wir dasselbe an der Hand der eingangs gegebenen Schilderung unschwer auf seine Grundidee, auf das ihm innewohnende Prinzip zurückführen können, durch welches es sich von anderen Ballspielen wesentlich unterscheidet. Es besteht darin, daß ein Ball über ein Hindernis hinweg in der Weise hin und her getrieben wird, daß er weder außerhalb der Grenzlinien des Spielfeldes zu Fall kommt, noch mehr als einmal den Boden berührt, und daß er von den zu beiden Seiten des Hindernisses befindlichen Gegnern zurückgeschlagen (nicht abgefangen) wird.

In der Geschichte der Spiele erscheint dieses Prinzip zuerst in einem Handballspiel des frühesten Mittelalters in Italien, bei welchem die Handfläche (palma) zum Schlagen des Balles benutzt wurde. Von diesem Spiel stammt das italienische giuoco della corda (auch palla-corda) ab, dem wir in Frankreich im XIII. Jahrhundert unter dem Namen jeu de Paume begegnen.

Dieses wird seit dem XIV. Jahrhundert in Longue Paume und Courte Paume unterschieden, ersteres im Freien, letzteres in geschlossenem Raume gespielt. Durch die Einbeziehung der Wände in das Spiel und durch allmählich hinzutretende bauliche Ausgestaltung der Spiehallen (tripots, jeux, Ballhäuser) wird Courte Paume bei gleichzeitiger Fortentwicklung der Spielregeln ein

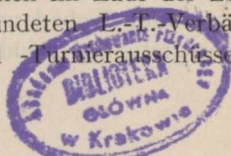
äußerst kompliziertes, die höchsten Anforderungen an Geist und Körper stellendes Kunstspiel, dem die Franzosen den Ehrennamen „roi des jeux, jeu des rois“ haben zukommen lassen. In Deutschland ist es um die Wende des XVI. Jahrhunderts in der Übergangsform des jeu carré als Ballspiel im Ballhaus verbreitet gewesen, während es in England unter dem Namen Tennis schon im XIV. Jahrhundert bekannt wurde, sich wie in Frankreich durch die Jahrhunderte hindurch erhielt und fortentwickelte, bis es daselbst durch die von Julian Marshall im Jahre 1878 in Übereinstimmung mit den französischen Autoritäten vorgenommene Kodifikation seiner Gesetze seine endgültige Gestaltung fand.

Demselben Manne ist auch die Gestaltung des modernen Lawn-Tennis zu verdanken, dessen Ursprung auf die in England während der siebziger Jahre des XIX. Jahrhunderts gemachten Versuche zurückzuführen ist, für das alte Tennis eine im Freien spielbare Form zu finden. Vor allem waren es zwei Klubs, welche sich an der Lösung dieser Aufgabe beteiligten: der „Marylebone Cricket“- und der „All England Croquet“-, seit 1877 „Lawn-Tennis“-Club, die im Jahre 1880 gemeinsam die „Revised laws of Lawn-Tennis“ publizierten und damit der hauptsächlich durch Julian Marshall herbeigeführten Regelung ihre offizielle Anerkennung gaben. Sie ist in ihren Grundzügen bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben und lediglich in kleinen Einzelheiten abgeändert und ergänzt worden. Ihre eigentliche Bedeutung gewannen die festgesetzten Regeln dadurch, daß sie auf den seit Juli 1877 alljährlich in Wimbledon abgehaltenen Lawn-Tennis-Meisterschaftsturnieren als unverletzliche Norm gehandhabt und notwendigerweise von allen nach und nach ins Leben tretenden Lawn-Tennis-Klubs adoptiert wurden: Lawn-Tennis ist von Anfang an ein Sportspiel gewesen.

Seine außerordentliche Verbreitung über den ganzen Erdball und namentlich auch in den englischen Kolonien führte im Frühjahr 1888 zur durchgreifenden Organisation, die in

der englischen Lawn-Tennis-Association (L. T. A.) ihre Verkörperung fand. An diese traten die bisherigen Wärter des Spieles, die obengenannten „Marylebone Cricket“- und „All England Lawn-Tennis“-Clubs ihre Rechte ab. Die Konstitutiv-Urkunde der Association unter dem Namen: „Rules of the L. T. A.“ datiert vom 25. April 1888. Die darin niedergelegten Bestimmungen sind im Lauf der Jahre wiederholt abgeändert worden. Sie werden nebst den Gesetzen des Spieles (laws of the game), der Turnierordnung (regulations for the management of Lawn-Tennis prize meetings), den Regulativen für Grafschafts- und Inter-Klub-Turniere (regulations for the management of Inter-County and Inter-Club Matches) und anderen alljährlich von der Association veröffentlicht. (Siehe Kap. Literatur unter II. 2. a.) Unter letzteren sind die Bestimmungen für die von der L.-T.-A. geschaffene Internationale L.-T.-Meisterschaft („The International Lawn Tennis Championship“) besonders hervorzuheben.

Zur Mitgliedschaft bei der Association sind berechtigt Lawn-Tennis-Verbände, -Klubs und -Turnierausschüsse (Rule 3). Diese haben unter bestimmten Bedingungen Repräsentationsrecht bei der Generalversammlung der Association, welche alljährlich in London im November oder Dezember zu tagen hat, und auf welcher der Associations-Rat (Council) für das folgende Geschäftsjahr zu wählen ist. Der Rat, dem die Leitung obliegt, besteht aus einem Präsidenten, 12 Vizepräsidenten, dem Ehren-Schatzmeister, dem Ehren-Schriftführer und bis zu 48 Ratsmitgliedern (councillors). (Seine Befugnisse: Rule 25.) Zur Abänderung der Satzung, der Spiel- und Turnierregeln ist die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der auf einer Generalversammlung Anwesenden erforderlich, die Abänderung selbst tritt, wenn nicht anders bestimmt wird, erst mit dem folgenden 1. Januar in Kraft. Der englischen L. T. A. haben sich im Lauf der Zeit fast alle bestehenden und neugegründeten L.-T.-Verbände, sowie rund 360 L.-T.-Klubs und -Turnierausschüsse aus allen



Weltgegenden angeschlossen. Von den Verbänden außerhalb Großbritanniens seien beispielsweise nur genannt der österreichische, der belgische, der böhmische, der holländische, der ungarische; ferner die russische, schweizerische, australische, südafrikanische u. a. L.-T.-, „Associations“ mit allen ihren zugehörigen Klubs.

Dieser mächtigsten und über den ganzen Erdball ausgedehnten Körperschaft gegenüber haben nur drei Landesverbände ihre Selbständigkeit gewahrt:

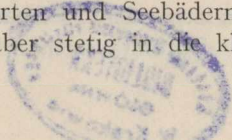
1. Besitzen die Vereinigten Staaten Nordamerikas in der „United States National L. T. A.“ seit dem 21. Mai 1881 eine eigene L.-T.-Organisation, die aber an den von der englischen aufgestellten Spielgesetzen festhält. Andererseits hat die englische L. T. A. bei der Veränderung ihrer Spielregeln im Jahre 1902 ihre Regeln über den Aufschlag und die ungültigen (let) Bälle den amerikanischen Regeln angepaßt.

2. Die „Union des sociétés françaises de sports athlétiques“ Frankreichs, die sowohl von der englischen L.-T.-A. als auch vom Deutschen L.-T.-Bund als die Vertreterin des L.-T.-Sports ihres Landes anerkannt wird. Deutsche Anerkennung im Gegenseitigkeitsvertrag vom 27. September 1904.

3. Der Deutsche Lawn-Tennis-Bund, E. V. (abgekürzt D. L. T. B.) am 19. Mai 1902, zu Berlin gegründet.

Ehe wir auf diesen weiter eingehen, wollen wir noch kurz einen Blick auf die Verbreitung des Spieles in Deutschland werfen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Spiel bei uns von Engländern eingeführt worden ist. Nachweisbar geschah dies in Homburg v. d. H. (1877), in Baden (1881) und vermutlich auch in Hamburg (vor 1885), sodann aber in anderen größeren deutschen Städten mit englischen Kolonien wie Freiburg i. B., Heidelberg, Hannover, München, Berlin. Von hier aus, sowie von den deutschen Bade- und Kurorten und Seebädern verpflanzte sich das Spiel langsam aber stetig in die kleineren Städte und auf die





F. von Schoefer.



Sir Edward Malet.



C. A. von der Meden.

Abb. 2. Das Präsidium
des Lawn-Tennis-Turniers zu Homburg 1894.

Landgüter, bis anfangs der neunziger Jahre die Tatsache feststand, daß „Tennis“ (wie es kurzweg genannt wird) eines der bevorzugten Volksspiele Deutschlands geworden war. (Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele, 3. Jahrg., S. 190.) Es hat sich inzwischen in den weitesten Kreisen Bahn gebrochen und ist ein wesentlicher gesellschaftlicher Faktor geworden.

Hierzu haben vor allem die jährlichen, in immer größerer Menge veranstalteten Turniere beigetragen, von denen die ältesten in Baden-Baden vom Jahre 1884 und in Hamburg vom Jahre 1887 datieren. Ihnen schlossen sich 1894 die glänzenden Homburger August-Turniere, seit 1895 (ebenfalls in Homburg) das Turnier für aktive Offiziere der Armee und Marine und endlich die vom Berliner Turnier-Klub veranstalteten Berliner Turniere würdig an. Auf der Liste der 1904 in Deutschland ausgefochtenen 45 Turniere standen nicht weniger als 57 für alle Spieler offene Meisterschaften, 8 Pokal- und Herausforderungsspiele, gegen 30 beschränkte Meisterschaften, über 50 Klubmeisterschaften, über 30 nichtbenannte offene Preisspiele, ohne die nicht allgemeinen Wettkämpfe (darunter Klubturniere) und die Interklub-Wettkämpfe, von denen im Jahre zuvor 56 bzw. 17 gezählt wurden.

Vergleichen wir hiermit die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1908, so finden wir, daß nach der letzten amtlichen Aufstellung 89 allgemeine (offene) Meisterschaften, 9 Pokalspiele und 14 beschränkte Meisterschaften ausgefochten wurden, von den übrigen Preisspielen ganz abgesehen. Hinzugetreten sind außerdem die vom D. L. T. B. veranstalteten Länderwettkämpfe gegen Österreich, Belgien und Irland und die Beteiligung Deutschlands an den vom 6. bis 12. Juni 1908 in London-Wimbledon stattgehabten Olympischen Spielen, auf denen Otto Froitzheim-Straßburg i. Els. die silberne Medaille erkämpfte.

Wenn Deutschland an der Erfindung und Ausgestaltung vom Lawn-Tennis keinen Anteil gehabt hat, so steht andererseits fest, daß es dem Spiele die weitgehendste Förde-

rung zuteil hat werden lassen und durch den Glanz und die Freigebigkeit seiner Turniere dazu beiträgt, das Interesse an dem Spiele derart zu heben, daß sein ersprießliches Weitergedeihen auf lange Zeit hinaus gesichert erscheint. Dazu hat in jüngster Zeit nicht zum mindesten die Gründung unseres nationalen Lawn-Tennis-Bundes beigetragen. Er kam folgendermaßen zustande:

Gegen das Ende der Spielzeit 1901 machte sich ein immer dringlicher werdendes Verlangen nach der Schaffung einer alle deutschen L.-T.-Klubs und -Vereinigungen umfassenden selbständigen Organisation fühlbar, welches in einer Flut von Artikeln in der Fachpresse Ausdruck fand und Herrn C. A. von der Meden (Hamburg) und den Verfasser zu einem Meinungs-austausch über die Möglichkeit der Gründung, sowie über die Mittel ihrer Verwirklichung veranlaßte. Nachdem sodann zwischen den größeren L.-T.-Klubs Deutschlands und verschiedenen, zu den Verhandlungen zugezogenen führenden Persönlichkeiten die Frage der Gründung eines Deutschen L.-T.-Bundes eingehend erörtert worden war, wurden die Herren, die in den einzelnen Teilen Deutschlands als die Hauptvertreter des L.-T.-Sports gelten mußten, aufgefordert, Herrn von der Meden bis Ostern 1902 ihre Vorschläge zur Bundesgründung zu machen bzw. einen Statutenentwurf einzureichen, zu Pfingsten gelegentlich des Berliner internationalen Turniers zusammenzutreten und die gemachten Vorschläge gemeinschaftlich durchzuberaten.

Nach zweitägigen eingehenden Verhandlungen, die unter dem Vorsitz des Herrn von der Meden im Palast-Hotel zu Berlin stattfanden, konnte am Abend des zweiten Pfingsttages 1902 von den Beteiligten das die Gründung bekräftigende Protokoll unterzeichnet werden. (Es ist abgedruckt in meinem Lawn-Tennis-Jahrbuch 1903, S. 2—4, woselbst auch das Nähere bezüglich der Teilnehmer und der Beratungen nachgesehen werden kann.) Zum Bundespräsidenten wurde Herr C. A. von der Meden, zu Vizepräsidenten der inzwischen verstorbene Regierungsrat v. Jecklin,

dem wir den Satzungsentwurf zu danken haben, und Freiherr R. von Fichard gewählt.

Der Bund hat uns zunächst die äußerst nötig gewordene Organisation des deutschen Tennis-Sports gebracht, er hat es in die Hand genommen, die Turnier-Termine für ganz Deutschland festzusetzen und einheitliche Bestimmungen für die allgemeinen Turniere zu treffen. Im Bunde besitzen wir weiter die mit ausreichenden Machtbefugnissen ausgestattete Tennis-Sportbehörde und die letzte Instanz zur Entscheidung von zweifelhaft oder streitig gewordenen Auslegungsfragen — Institutionen, die uns bisher durchaus fehlten.

Am wichtigsten erscheint jedoch die Tatsache, daß durch die Bundesgründung unser Sport vom Ausland unabhängig gemacht, nationalisiert worden ist. Aus eigener Machtvollkommenheit hat der Bund die Spiel- und Turnierregeln in deutscher Sprache endgültig festgestellt: sie gelten, falls die entsprechenden englischen Regeln geändert werden, gleichwohl so lange unverändert fort, als nicht über die Aufnahme der gleichen Änderung vom Bunde Beschluß gefaßt ist.

Auch der Verdeutschung der englischen Tennis-Ausdrücke und Redewendungen hat der Bund seine Tätigkeit zugewandt und deren Gebrauch seinen Mitgliedern zur Ehrenpflicht gemacht: wir druckten sie an der Spitze unseres Lehrbuches ab, da sie im folgenden durchweg Anwendung gefunden haben.

Die Satzung, deren ursprüngliche Fassung seit der Bundesgründung wiederholt, am einschneidendsten 1907/8 abgeändert worden ist, findet der Leser als Anhang zu diesem Kapitel. Bezüglich der Ämterbesetzung, der Bundesmitglieder usf. muß ich auf das Bundesjahrbuch (s. unter Literatur II. 1. a) verweisen. Die Bundesleitung (§ 14, Abs. 2 der Satzung) befindet sich in Braunschweig (Adr.: Bürgerpark).

Die offizielle Zeitschrift für die Bekanntmachungen des Bundes ist „Lawn-Tennis und Golf“, Berlin S. 14, Dresdener Str. 43.

Anhang.

Die Satzung des Deutschen Lawn-Tennis-Bundes

(Eingetragener Verein).

Abgeändert durch die Generalversammlungen zu

Berlin, 27. September 1904,
Leipzig, 16. Juli 1905,
Berlin, 16. September 1906,
Mannheim, 26. 27. Juni 1907,
Erfurt, 24. November 1907,
München, 21. Juni 1908,
Berlin, 19. September 1909.

I. Name.

§ 1.

Der Name ist „Deutscher Lawn-Tennis-Bund“. Der Bund hat seinen Sitz in Berlin. Tag der Errichtung der Satzung ist der 19. Mai 1902. Der Bund ist in das Vereinsregister einzutragen.

II. Zweck.

§ 2.

(1) Der Zweck des Bundes ist die Wahrung und Förderung der Interessen des Lawn-Tennis-Sports.

(2) Dem Bunde liegt es insbesondere ob:

1. Für die in Deutschland abzuhaltenden allgemeinen Turniere die Termine festzusetzen (§§ 3—8, § 17 Abs. 2).
2. Die Abhaltung von allgemeinen Turnieren, unter Umständen auch im Auslande, nach Kräften mit Rat und Tat zu unterstützen (§ 17 Abs. 2).
3. Die für allgemeine Turniere in Deutschland geltenden, Spiel- und Turnierregeln in deutscher Sprache endgültig festzustellen (§ 9, § 17 Abs. 1).
4. Eine anerkannte praktisch brauchbare deutsche Übertragung der beim Spiele selbst notwendigen und gebräuchlichen englischen Ausdrücke und Redewendungen sowie anerkannte deutsche Schiedsrichter-Zählkarten aufzustellen (§ 17 Abs. 1).
5. Zweifelhaft oder streitig gewordene Auslegungsfragen oder sonstige mit dem Sport in Zusammenhang stehende Fragen zu entscheiden (§ 9 Abs. 4, § 17 Abs. 1).

§ 3.

(1) Allgemeine Turniere im Sinne dieser Satzung sind solche Turniere, zu denen allgemeine, d. h. nicht auf einen bestimmten Klub, Verband, Ort, Beruf oder Stand beschränkte Ausschreibungen oder Einladungen ergehen.

(2) Bei Klub-, Verbands- und Ortsturnieren dürfen Aufforderungen zur Teilnahme nur an solche Spieler gerichtet werden, welche bereits vor der Aufforderung Mitglieder des Klubs oder Verbandes waren oder am Orte der Veranstaltung wohnten.

(3) Länderwettspiele dürfen nur unter Führung des Bundes veranstaltet werden.

(4) Ein Berufs- oder Standesturnier, bei dem die Teilnahme auch ehemaligen Angehörigen des betreffenden Berufes oder Standes offen steht (ehemaligen Akademikern oder Schülern, inaktiven Offizieren), gilt als allgemeines, wenn die Teilnahme nicht auf Angehörige einer bestimmten Universität oder Schule oder Garnison u. ähnl. beschränkt ist.

(5) Ist in einem Turnier das Teilnahmerecht an den einzelnen Wettspielen verschieden umgrenzt, so gibt dasjenige Wettspiel dem Turnier seinen Charakter, welches die Teilnahme am weitesten zieht.

§ 4.

(1) Allgemeine Turniere bedürfen der Genehmigung des Bundes.

(2) Wird auf einem allgemeinen Turniere die Teilnahme an einzelnen oder allen Wettspielen von einer persönlichen Aufforderung abhängig gemacht (Einladungsturniere), so darf die Genehmigung nur für das Jahr der Veranstaltung und nur dann erteilt werden, wenn ein besonderer Anlaß zum Einladungsturnier vorliegt. Von letzterem Erfordernis kann abgesehen werden, wenn die Einladungen sich auf Spieler in Nachbarorten des Turnierortes beschränken.

(3) Der Bund kann bestimmte Ortsturniere, die wegen der Größe des Ortes eine höhere sportliche Bedeutung besitzen, für genehmigungspflichtig erklären, bestimmte Turniere, an welchen außer den Spielern am Orte auch solche der nächsten Umgebung (insbesondere der Vororte) teilnehmen sollen, den Ortsturnieren gleichstellen, Turniere für Berufsspieler sich selbst vorbehalten.

(4) Der Bund kann seinen Mitgliedern die Abhaltung neuer, d. h. zu Pfingsten 1902 nicht bereits eingeführter Turniere und ähnlicher Veranstaltungen verbieten, auch deren Abhaltung von bestimmten Bedingungen abhängig machen. Eine solche Entscheidung ist mit Gründen zu versehen.

(5) Der Bundesvorstand regelt die Ausschreibung von Meisterschaften und Pokalspielen. Meisterschaftspreise auf allgemeinen Turnieren sollen mindestens 100 Mark, wenn es Wander- oder Herausforderungspreise mit der Bedingung zweimaligen Gewinns

sind, mindestens 150 Mark, wenn es solche mit der Bedingung öfteren Gewinns oder zweimaligen Gewinns in zwei aufeinanderfolgenden Jahren sind, mindestens 200 Mark Wert haben. Geldpreise sind ausgeschlossen. Der Wert von Pokalpreisen auf allgemeinen Turnieren soll nicht weniger als $\frac{3}{4}$ des vorgenannten Mindestwertes von Meisterschaftspreisen betragen, der Wert erster Preise in unbenannten Herreneinzelspielen ohne Vorgabe auf allgemeinen Turnieren sich auf mindestens 75 Mark belaufen.

§ 5.

(1) Der Bund kann, wenn er es für erforderlich hält, bestimmte Termine ändern, auch die Anberaumung eines bereits eingeführten Turniers oder einer ähnlichen Veranstaltung auf einen ihm unerwünscht erscheinenden Termin verbieten. Die Entscheidung ist mit Gründen zu versehen.

(2) Auf die herkömmlichen Termine der Berliner, Hamburger und Homburger Meisterschaftsturniere findet der Abs. 1 keine Anwendung.

§ 6.

Kein Mitglied des Bundes darf sich an einem allgemeinen Turnier in Deutschland beteiligen oder die Beteiligung der von ihm abhängigen Klubs oder Spieler an einem solchen Turniere dulden, wenn das Turnier von einem Nichtmitglied abgehalten wird oder wenn seine Abhaltung vom Bunde verboten worden ist.

§ 7.

Laufen die Handlungen oder das sonstige Verhalten eines Mitgliedes oder einer an einem allgemeinen deutschen Turniere beteiligten Person den Interessen des Lawn-Tennis-Sports nach Ansicht des Bundes zuwider, so kann der Bund eine Warnung oder ein Verbot gegen das Mitglied oder die Person erlassen, auch von dem Sachverhalt und den getroffenen Maßregeln allen Mitgliedern Kenntnis geben.

§ 8.

Gegen ein Mitglied, das gegen den § 6 verstößt, oder gegen ein Mitglied oder eine Person, die einer nach den §§ 4, 5, 7 getroffenen Anordnung des Bundes zuwiderhandeln, kann der Bund die ihm erforderlich erscheinenden Schritte tun. Er kann insbesondere die Ausschließung eines Spielers von allen oder von bestimmten deutschen Turnieren, dauernd oder auf Zeit, anordnen. Ein Mitglied, welches wissentlich einen ausgeschlossenen Spieler zu einem allgemeinen Turniere zuläßt, geht seiner Mitgliedschaft verlustig.

§ 9.

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß bei allen von ihnen in Deutschland veranstalteten allgemeinen Turnieren die vom Bunde festgestellten Spiel- und Turnierregeln (§ 2 Abs. 2 Nr. 3) streng beobachtet werden. Solange die Feststellung nicht erfolgt ist, gelten die von der Englischen Lawn-Tennis-Association anerkannten Regeln in der v. Fichardschen Übersetzung als maßgebend.*)

(2) Werden nach der Feststellung der deutschen Bundesregeln die englischen Spiel- oder Turnierregeln geändert, so gelten die deutschen Bundesregeln gleichwohl so lange unverändert fort, als nicht über die Aufnahme der gleichen Änderung vom Bunde Beschluß gefaßt ist.

(3) Der Bund soll eigene Änderungen der bestehenden Regeln nur beschließen, soweit solche nach der eigenartigen Gestaltung der Verhältnisse in Deutschland unabweisbar sind.

(4) Vor der Vornahme von Änderungen, sowie vor der Entscheidung über wichtige Auslegungsfragen soll der Bund, soweit tunlich, mit den maßgebenden europäischen Landesverbänden ins Benehmen treten.

III. Mitgliedschaft.

§ 10.

(1) Berechtigt zum Beitritt als Mitglied des Bundes ist jeder deutsche Lawn-Tennis-Klub, jeder deutsche Lawn-Tennis-Verband und jeder deutsche Turniervorstand. Als Turniervorstand im Sinne dieser Satzung gilt eine Personenvereinigung, die sich nur zum Zwecke der Abhaltung eines bestimmten allgemeinen Turniers gebildet hat.

(2) Ist ein Verband Mitglied, so kann ein dem Verband angehöriger Klub nicht daneben auch unmittelbar Mitglied des Bundes sein.

(3) Ein Klub, welcher nicht unmittelbar dem Bunde beitrifft, darf sich keinem anderen als einem in seinem Bezirke (§ 20) bestehenden Verband anschließen. War jedoch ein solcher Anschluß bereits vor Pfingsten 1902 erfolgt, so hat es dabei sein Bewenden, sofern nicht der betreffende Klub freiwillig aus dem bisherigen Verhältnis ausscheidet.

§ 11.

(1) Als Lawn-Tennis-Klub im Sinne des § 10 gilt ein Klub nur, wenn die Förderung oder Pflege des Lawn-Tennis-Sports seinen einzigen oder seinen hauptsächlichsten Zweck bildet. Aus besonderen

*) Außer Kraft getreten, nachdem inzwischen der Bund die amtlichen Spiel- und Turnierregeln festgesetzt hat.

Gründen kann auch ein anderer Klub aufgenommen werden, insbesondere wenn er ein wichtiges allgemeines Lawn-Tennis-Turnier abhält.

(2) Mitglied eines Lawn-Tennis-Verbandes kann jeder Klub sein, dessen Zweck allein oder neben anderem auf die Pflege oder Förderung des Lawn-Tennis-Sports gerichtet ist.

(3) Mehrere Lawn-Tennis-Klubs können sich zu einem Lawn-Tennis-Verband auch lediglich zu dem einen Zwecke zusammenschließen, um als Verband Aufnahme in den Bund zu erlangen.

§ 12.

(1) Jedes Mitglied kann, vorbehaltlich des § 30 Satz 2, an der Verhandlung in den Generalversammlungen (§ 23 ff.) durch einen Bevollmächtigten teilnehmen.

(2) Das Recht, sich durch Bevollmächtigte an der Abstimmung zu beteiligen, steht nur Vollmitgliedern zu.

(3) Vollmitglied ist:

- a) ein Verband: wenn er aus mindestens vier Klubs besteht, oder wenn einer der dem Verband angehörigen Klubs aus mindestens 40 Mitgliedern besteht; bei einem Verbandsmitglied, der auch Einzelpersonen unmittelbar als Mitglieder aufnimmt, ist die Gesamtheit dieser Personen als ein Klub zu rechnen;
- b) ein dem Bunde unmittelbar beigetretener Klub: wenn er aus mindestens 40 Mitgliedern besteht;
- c) ein Turniervorstand.

(4) Jedes Vollmitglied hat eine Stimme. Umfaßt ein Verband mehr als 100 Mitglieder, so hat er zwei und bei einer Zahl von über 200 Mitgliedern drei Stimmen. Es kann sowohl einem Klub als auch einem Verband auf Grund seiner besonderen Bedeutung für den Sport ein höheres Stimmrecht, als ihm hiernach zustehen würde — jedoch nur bis zu fünf Stimmen — bewilligt werden.

(5) Als Vollmitglieder gelten stets, und zwar:

mit dem Recht auf fünf Stimmen: der Lawn-Tennis-Turnier-Klub in Berlin;

mit dem Recht auf je drei Stimmen: der Eisbahnverein auf der Uhlenhorst und der Eisbahnverein vor dem Dammtor in Hamburg;

mit dem Recht auf zwei Stimmen: die Hamburger Lawn-Tennis-Gilde;

mit dem Recht auf eine Stimme: der Vorstand des Internationalen Turniers in Homburg v. d. H.

(6) Bevollmächtigter kann nur eine Person sein, die der Vollmacht gebenden Vereinigung als Mitglied angehört. Die Vertretung eines Mitgliedes durch den Vertreter oder Bevollmächtigten eines anderen Mitgliedes ist ausgeschlossen. Jedes Vollmitglied kann sich durch so viele Bevollmächtigte vertreten lassen, als es Stimmen hat.

§ 13.

Der Austritt ist jedem Mitgliede, unbeschadet der Pflicht zur Zahlung des laufenden Jahresbeitrages (§§ 29, 30), jederzeit gestattet. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Bundesleitung.

IV. Verfassung.

§ 14.

Bundespräsidium, Bundesleitung, Bundesschatzmeister.

(1) Das Bundespräsidium bilden der Bundespräsident und zwei Vizepräsidenten. Der Bundespräsident, in seiner Vertretung der älteste Vizepräsident, hat den Vorsitz in den Sitzungen und Versammlungen.

(2) Ein vom Vorstande aus der Mitte des Präsidiums zu wählendes Mitglied führt die laufenden Bundesgeschäfte (Bundesleitung). Der Vorstand kann durch eine Geschäftsordnung die Fälle regeln, in welchen die Bundesleitung an die Mitwirkung des Bundespräsidiums, des Vorstandes oder der zuständigen Bezirkspräsidenten bei den Geschäften gebunden sein soll.

(3) Das mit der Bundesleitung betraute Mitglied des Präsidiums gilt als „Vorstand“ im Sinne des § 26 BGB.

(4) Dem Bundesschatzmeister liegt die Bestreitung der Ausgaben und Einziehung und Verwaltung der Einnahmen des Bundes nach den Beschlüssen der Bundesorgane ob. Er hat dem Vorstande zu Händen der Bundesleitung alljährlich im Frühjahr einen Kassenabschluß über das Vorjahr und Voranschlag für das laufende Jahr vorzulegen. Der Bundesschatzmeister ist bei allen die Bundesfinanzen berührenden Beschlüssen des Präsidiums zu hören und stimmberechtigt.

(5) Bei Abstimmungen des Präsidiums entscheidet der Bundespräsident im Falle der Stimmgleichheit.

§ 15.

Bundesvorstand.

(1) Der Bundesvorstand besteht aus: den Mitgliedern des Bundespräsidiums, dem Bundesschatzmeister und den Bezirkspräsidenten (§ 20) als ordentlichen Mitgliedern, sowie den zugewählten außerordentlichen Mitgliedern.

(2) Die ordentlichen Mitglieder können den Vorstand durch Zuwahl von höchstens fünf außerordentlichen Mitgliedern verstärken. Die Zuwahl gilt für die laufende Wahlzeit der ordentlichen Mitglieder. Die Rechte der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind im übrigen gleich.

(3) Jedes Vorstandsmitglied hat nur eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 16.

Der Bundesvorstand hält jährlich im Frühjahr eine ordentliche Sitzung ab. Sonstige Sitzungen kann der Bundespräsident in Fällen von besonderer Wichtigkeit berufen. Die Mitglieder sind spätestens eine Woche vorher zu laden.

§ 17.

(1) Der Bundesvorstand hat über die in dem § 2 Abs. 2 Nr. 3—5 bezeichneten Angelegenheiten, über Änderungen der Spiel- und Turnierregeln, sowie über die Bewilligung eines Stimmrechts in Gemäßheit des § 12 zu beschließen.

(2) Die Erledigung der übrigen nicht der Generalversammlung vorbehaltenen Geschäfte liegt der Bundesleitung ob nach Maßgabe der für sie etwa erlassenen Geschäftsordnung (§ 14 Abs. 2). Gegen Entscheidungen der Bundesleitung und des Präsidiums findet Beschwerde beim Vorstande statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 18.

(1) Die Beschlüsse des Bundesvorstandes erfolgen mit Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Bundespräsidenten oder seines Stellvertreters.

(2) Die Beschlüsse des Vorstandes können auch durch Schriftwechsel erfolgen. Ein von dem Bundespräsidenten befürworteter und durch die Bundesleitung mitgeteilter Antrag gilt als angenommen, wenn nicht binnen einer Woche nach der Absendung des Antrages die Mehrheit des Bundesvorstandes sich gegen die Annahme erklärt hat.

§ 19.

Der Bundespräsident wird von der ordentlichen Generalversammlung, die beiden Vizepräsidenten und der Bundesschatzmeister vom Bundesvorstande gewählt. Die Wahlperiode ist eine dreijährige. Bei Ausscheiden eines der Genannten nimmt der Vorstand die Ersatzwahl für den Rest der Wahlzeit vor. Über die Stellvertretung bei vorübergehender Behinderung bestimmt in allen Fällen das Präsidium.

§ 20.

(1) Die Bezirkspräsidenten werden alle drei Jahre für die folgenden drei Jahre gewählt. Sie gehen aus bezirkswisen Wahlen hervor. Zum Zwecke dieser Wahlen wird Deutschland in 7 Bezirke eingeteilt.

(2) Es umfassen:

Der Bezirk I: die preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien.

Vorort: Danzig.

Der Bezirk II: die preußischen Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen (außer dem Regierungsbezirk Erfurt); das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, das Herzogtum Braunschweig.

Vorort: Berlin.

Der Bezirk III: die preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen; das Großherzogtum Oldenburg, die Fürstentümer Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold, das Herzogtum Lauenburg, die drei freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck.

Vorort: Hamburg.

Der Bezirk IV: die preußischen Provinzen Hessen-Nassau und Rheinprovinz, das Großherzogtum Hessen, das Fürstentum Waldeck.

Vorort: Frankfurt a. M.

Der Bezirk V: die Königreiche Bayern und Württemberg, das Fürstentum Hohenzollern.

Vorort: München.

Der Bezirk VI: das Großherzogtum Baden und das Reichsland Elsaß-Lothringen.

Vorort: Heidelberg.

Der Bezirk VII: das Königreich Sachsen, das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogtümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt, die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Reuß j. L., den Regierungsbezirk Erfurt.

Vorort: Leipzig.

§ 21.

(1) Jedes Vollmitglied (§ 12) ist, vorbehaltlich des § 30 Satz 2, berechtigt, für den Bezirk, dem es angehört, einen ersten und einen zweiten Bezirkspräsidenten zu benennen. Die Benennung muß schriftlich an die Bundesleitung spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Generalversammlung jedes dritten Jahres (§ 20 Abs. 1) eingeschandt werden.

(2) Lauten die von den Vollmitgliedern des Bezirks eingegangenen Benennungen je auf einen und denselben Namen, so gelten die Benannten als gewählt. Andernfalls, oder wenn nicht mindestens die Hälfte der im Bezirke vorhandenen Stimmen von ihrem Ernennungsrecht Gebrauch macht, trifft die Generalversammlung die Wahl. Die Wahl tritt sofort in Kraft.

§ 22.

Scheidet einer der Bezirkspräsidenten vor Ablauf der Amtsperiode aus, so findet § 21 mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle der Generalversammlung der Vorstand tritt und die Wahl nur für die laufende Wahlperiode gilt.

§ 23.

Generalversammlungen.

(1) Die ordentliche Generalversammlung beschließt über alle allgemeinen Bundesangelegenheiten und vollzieht die nach den §§ 19, 21 erforderlichen Wahlen. Sie wird alljährlich abgehalten. Der Ort der Generalversammlung wird durch das Präsidium bestimmt.

(2) Die ordentliche Generalversammlung wählt auch zwei Kassenprüfer; diese haben Bericht über die Kassenführung zu erstatten.

(3) Alle nicht unstreitigen Wahlen erfolgen durch geheime Abstimmung.

§ 24.

Tag, Ort und Stunde einer jeden Generalversammlung sind allen Mitgliedern zu Händen ihrer Schriftführer, sowie allen Vorstandsmitgliedern spätestens vier Wochen vorher unter Bekanntgabe einer Tagesordnung und bei Anträgen der Antragsteller durch Aufgabe der Ladung zur Post mittels einfachen Briefes mitzuteilen. Der Termin ist ferner in dem für die Veröffentlichungen des Bundes bestimmten Blatte rechtzeitig zu veröffentlichen; das Präsidium kann noch andere Veröffentlichungen anordnen. Für die Beurkundung der Beschlüsse der Generalversammlung genügt die schriftliche Form. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 25.

An den Abstimmungen in einer Generalversammlung nehmen außer den stimmführenden Bevollmächtigten der Vollmitglieder die Mitglieder des Bundesvorstandes, und zwar mit je einer persönlichen Stimme teil.

§ 26.

Jedes Mitglied des Bundesvorstandes und, vorbehaltlich des § 30 Satz 2, jedes Vollmitglied kann beantragen, daß ein von ihm bezeichneter Gegenstand auf die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung gesetzt wird. Dies gilt insbesondere auch von Wahlvorschlägen. Der Antrag muß mindestens zwei Wochen vor der Generalversammlung bei der Bundesleitung eingegangen sein und von letzterer vor der Generalversammlung unter Angabe der Antragsteller veröffentlicht werden.

§ 27.

Zu einer Änderung der Satzung bedarf es eines Beschlusses der ordentlichen oder einer außerordentlichen Generalversammlung. Zur Annahme des eine solche Änderung betreffenden Antrages ist eine

Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Die Tagesordnung der Generalversammlung muß, wenn sie einen solchen Antrag enthält, zugleich angeben, von wem er gestellt ist.

§ 28.

Eine außerordentliche Generalversammlung ist zu berufen:

1. auf Beschluß des Bundesvorstandes;
2. auf den schriftlichen, unter Angabe des Zweckes und der Gründe gestellten Antrag von drei stimmberechtigten Verbänden oder sieben stimmberechtigten Klubs oder Turniervorständen. Der Termin darf jedoch nicht auf einen früheren Zeitpunkt als sechs Wochen nach dem Eingange des Antrages anberaumt werden.

V. Beiträge.

§ 29.

(1) Der Jahresbeitrag beträgt:

1. für ein Mitglied, das kein Stimmrecht hat, 10 Mk.;
2. für stimmführende Klubs von

40 bis 50 Mitgliedern	=	20 Mk.,
51 „ 75 „	=	30 „
76 „ 100 „	=	40 „
101 „ 150 „	=	60 „
151 „ 200 „	=	80 „
201 „ 300 „	=	110 „
301 „ 400 „	=	150 „
401 „ 500 „	=	200 „
501 „ 700 „	=	250 „
über 700 „	=	300 „

(2) Diese Beitragsstufen gelten auch für Verbände, falls nicht vom Bundespräsidium (vgl. § 14 Abs. 4) auf Antrag des betreffenden Verbandes ein niedrigerer Beitrag bestimmt wird. Für einen stimmführenden Turniervorstand wird der Jahresbeitrag von der Bundesleitung im Einvernehmen mit dem Bundesschatzmeister besonders festgesetzt.

(3) In streitigen Fällen entscheidet über die Beitragshöhe der Bundesvorstand endgültig.

(4) Der Beitrag des Lawn-Tennis-Turnier-Klubs zu Berlin beträgt jährlich 450 Mk.; der jährliche Beitrag des Eisbahnvereins auf der Uhlenhorst 300 Mk., der jährliche Beitrag des Eisbahnvereins vor dem Dammtor 300 Mk., der jährliche Beitrag der Hamburger Lawn-Tennis-Gilde 200 Mk., soweit nicht der satzungsmäßige Beitrag ein höherer ist, der Beitrag des Vorstandes des Internationalen Turniers in Homburg v. d. H. 150 Mk.

§ 30.

Der Jahresbeitrag ist im voraus spätestens am 1. März zu zahlen. Solange die Zahlung nicht erfolgt, darf das Mitglied weder an den Generalversammlungen durch einen Bevollmächtigten teilnehmen noch von den ihm nach den §§ 21, 26 zustehenden Rechten Gebrauch machen. Ist der Jahresbeitrag am 1. Dezember noch nicht gezahlt, so erlischt die Mitgliedschaft; der Bundesvorstand kann jedoch aus besonderen Gründen einen hiervor abweichenden Beschluß fassen.

§ 31.

(1) Jeder Schriftführer eines beitretenden Verbandes hat der Bundesleitung eine Liste der dem Verband angehörigen Klubs und die Adressen der Schriftführer dieser Klubs, sowie alle hierauf bezüglichen Änderungen möglichst umgehend mitzuteilen.

(2) Jeder Schriftführer eines unmittelbar beigetretenen Klubs oder Turniervorstandes hat der Bundesleitung die Adresse des Schatzmeisters seines Klubs oder Turniervorstandes spätestens am 1. März mitzuteilen.

VI. Auflösung des Bundes.

§ 32.

Beschließt die Generalversammlung die Auflösung des Bundes, so ist das etwa vorhandene Bundesvermögen zu Zwecken der Förderung des Lawn-Tennis-Sports oder eines anderen Sports zu verwenden.*)

*) Der die Übergangsbestimmungen enthaltende § 33 ist als veraltet hier weggelassen.

Zweites Kapitel.

Zurüstung zum Spiel.

1. Spielplatz und Spielfeld.

Da auf einem Spielfeld höchstens 4 Spieler gleichzeitig am Spiel teilnehmen können, so wird ein einziges solches lediglich Privaten auf ihrem Landgut oder einem jungen Klub (einer Spielgesellschaft) von höchstens 16 spielenden Mitgliedern ausreichen, vorausgesetzt, daß eine vernünftige Spielordnung den erfahrungsgemäß immer zu denselben Tageszeiten eintretenden Andrang zu regeln vermag. Als Regel ist hierbei zu beachten, daß man ein und derselben Gruppe mindestens die Zeit für einen Satz, womöglich aber für eine Partie (match) lassen soll, und daß Einzelspiele nur zugelassen werden, solange nicht genügend Spieler für ein Doppelspiel anwesend sind. Aber selbst die besten Spielordnungen, von denen ich in den von mir geleiteten Jahrbüchern eine ganze Reihe veröffentlicht habe, sind Notbehelfe — unbequem und lästig im Einzelfall, mit denen dem Platzmangel auf die Dauer doch nicht abgeholfen wird: hier hilft nur eine Vermehrung der Spielfelder. Da nun die Herstellung derselben eine größere Auslage erfordert, so bildet die Frage nach der Finanzierung des Unternehmens die vornehmlichste Aufgabe der Klubgründer. Dieselbe ist nunmehr in so vielen Fällen und in so verschiedener Art gelöst worden, daß ich den freundlichen Leser auf die Kapitel über die Verbreitung des Spieles in meinen Jahrbüchern verweisen zu dürfen glaube. Einen

vortrefflichen Aufsatz über die Gründung von Tennis-Klubs hat Dr. Rob. Hessen in der Nr. 1 der Zeitschrift: „Der Lawn-Tennis-Sport“ veröffentlicht, in welchem er u. a. mit Recht vor der zu niedrigen Fundierung derselben warnt.

Soll man sich also von vornherein das Vergnügen nicht durch Mangel an der Zahl der Spielfelder verkümmern lassen, so auch nicht durch den Mangel an Raum.

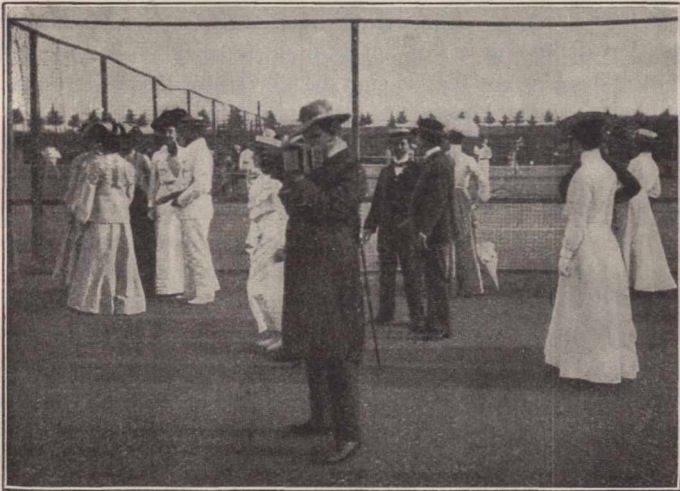


Abb. 3. Sperrnetze.

Während nämlich die Bewegung des Balles in gewisser Beziehung auf den Raum innerhalb der Figur des Spielfeldes (ungefähr 11×24 m) beschränkt ist, braucht der Spieler rückwärts und seitwärts außerhalb dieser Grenzlinien „Spielraum“: er muß meterweit ungehindert aus dem Spielfeld „auslaufen“ und zum Schlag ausholen können.

Dieser Saum rings um das Spielfeld, „Auslauf“ genannt, muß seitlich mindestens je 5 und an den Grundlinien mindestens 7 m breit sein. Dies ergibt schon eine Fläche von 21×38 m. In dieser Ausdehnung muß ein Spielfeld ausgebaut werden — aber auch darüber hinaus.

soll womöglich noch ringsum freier Spielraum, je mehr desto besser, vorhanden sein. Insbesondere sollten die zum Aufhalten der Bälle bestimmten, mindestens $2\frac{1}{2}$ m hohen Sperrnetze (stop-nets) noch mit einem weiteren Abstand von 5 m aufgestellt werden, so daß bei Berechnung der erforderlichen Größe eines Spielplatzes für jedes Spielfeld eine Fläche von mindestens $31 \times 48 = 1488$ qm oder rund 15 ar zugrunde gelegt werden sollte.

Es ist weiter zu berücksichtigen, daß für die Zuschauer bei Turnieren, für etwaige Tribünen, jedenfalls aber für das Klubhäuschen zur Unterbringung der Utensilien mit Räumlichkeiten zum Umziehen usw., zutreffenden Falles entsprechend Raum zu lassen sein wird.

Die Spielfelder sind, um hier nur noch einige nötige Direktiven zu geben, womöglich mit ihrer Längsachse von Nord nach Süd zu legen, und es ist bei Auswahl des Terrains — falls man eine Wahl hat — solchem mit porösem Untergrund der Vorzug zu geben, wenn auch die oberste Schicht Gras- oder Wiesenboden ist.

Das Spiel erfordert einen durchweg harten, vollständig ebenen Boden, wie ihn größere Turnhallen, Exerzierschuppen, Skating-Rinks aufweisen, und die sich daher auch ohne weiteres zur Anbringung der Spielfeldfigur eignen.

In der Regel gilt es aber, da das zum Spielplatz gewählte Terrain meist nicht einmal nivelliert ist, dieses sachgemäß zum Spielgebrauch herzurichten. Dies dürfte in günstigen Fällen durch Nivellieren, Stampfen mit schwerem Brett und durch längeres Walzen gelingen, vorausgesetzt, daß der Untergrund an und für sich zur Bildung einer tennenartigen Fläche sich eignet, wie z. B. bei Lettenboden. Meistens aber sind die Spielplätze von Grund aus herzustellen.

Wir haben uns in Deutschland vergeblich bemüht, den englischen gleichwertige Rasenplätze (lawns, woher der Name Lawn-Tennis) zu schaffen, und sind daher ganz von der Verwendung derselben abgekommen. Alle unsere

Turniere werden auf sogenannten Hartplätzen, mit tennenartiger Oberfläche, ausgefochten. Die Anlage derselben ist ähnlich derjenigen der Chausseen, weshalb sie auch als „Makadamplätze“ bezeichnet werden.

Ich beschränke mich hier, da die Zement- und Asphalt-Spielplätze, denen erhebliche Nachteile anhaften, immer mehr von den Hartplätzen verdrängt werden, auf die Darstellung der Anlage dieser letzteren. Erwähnt sei jedoch, daß S. M. der Kaiser bislang die einzige ausschließlich für Lawn-Tennis hergerichtete Spielhalle in Deutschland besaß und daß der Berliner L.-T.-C. (blau-gold) im Winter 1909/10 schon sein zweites Turnier in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten abgehalten hat. Im Sommer 1910 ließ der Bremer L.-T.-V. von 1896 auf seinen Plätzen an der Schwachhauser Chaussee eine neue Tennishalle durch die Architekten Abbehusen & Blendermann-Bremen in Gemeinschaft mit Torben B. Grut-Stockholm erbauen.

Die Arbeiten beginnen mit der Orientierung der zu bauenden einzelnen Spielplätze (-felder), die einzeln in einer Ausdehnung von 21×38 m rechtwinkelig abgesteckt und alsdann mit der Niveauwage ausgerichtet werden. Es genügt, wenn die Niveaupflöcke auf der Mittel- und auf den beiden Flankenlinien gesetzt werden. Die Mittellinie ist, um dem Regenwasser schnelleren Abfluß zu gestatten, um 10 cm höher anzusetzen als die letzteren. Die ganze Fläche wird nunmehr auf 20—30 cm Tiefe ausgegraben.

Auf die Sohle kommt zuerst eine Packlage aus Bruchsteinen, die hochkantig, mit dem breiteren Kopf nach unten gerichtet, in Verband gesetzt werden; sie sind gut zu verkeilen, ihre vorspringenden Köpfe gleichmäßig abzuschlagen.

Hierüber wird eine Lage Schotter, d. i. kleines geschlagenes Material derselben Art oder aus sonstigem Steinmaterial, wie es in der betreffenden Gegend zu Straßenanlagen verwendet wird, gebracht. Hierbei ist darauf zu achten, daß alle Lücken gut ausgefüllt werden und daß die Schotterlage gleichmäßig auf die ganze Fläche verteilt wird, und

zwar so, daß von der Mittellinie aus ein leichtes Gefäll nach beiden Flanken zu gebildet wird.

Und nun kommt die Decklage, die später die Oberfläche des Platzes abgeben soll. Zu dieser eignet sich Ziegeltön, mit Mergel oder grobem Sand untermischt, oder Steinhauerschutt aus Sandsteinbrüchen und von Steinhauerplätzen, oder Chausseeschlamm (auch Chausseestaub wie Dünnspeis angemacht) — kurzum jegliches Material, das sich gut mischt, sehr fest schließend ist und keine schlüpfrige Oberfläche bildet. Die Decklage muß mit dem Schotter eine dichte Masse bilden, derart, daß sie durch die Steine gestärkt wird und diese Steine gut zudeckt. Die Oberfläche muß nunmehr in einer Ebene mit den Niveaupflöcken liegen. War das Material trocken aufgetragen worden, so muß es nun mit Wasser satt getränkt werden.

Sobald die obere Schicht zu trocknen anfängt, beginnt man die im übrigen noch feuchte Masse mit Walzen zu behandeln. Hierzu reicht eine schwere, von zwei Mann zu bewältigende eiserne Gartenwalze aus. Man walzt der Länge (und später erst der Quere) nach, bei den Flanken anfangend und allmählich Streifen für Streifen gegen die Mittellinie zu arbeitend, 1—2 Tage lang pro Platz. Am letzten Arbeitstag endlich überschüttet man den Platz mit einer ganz dünnen, fast nur streusandartig aufgetragenen Schicht feinen Flußsand (höchstens $\frac{1}{2}$ cm) und walzt ihn in die Oberfläche ein. Der Platz ist nunmehr zur „Enthüllung“ bereit, die — allerdings prosaischer als eine Denkmalsenthüllung — mit einem weichen Kehrbesen zu besorgen ist: der überflüssige, nichthaftende Flußsand wird beiseite geschafft und dient nachgehends nur noch zur Reinigung des Platzes.

Sein charakteristisches Gepräge verdankt unser Spiel hauptsächlich dem Umstand, daß der Spielbetrieb durch ein auf den Boden aufgezeichnetes Liniennetz, das Spielfeld i. e. S., normiert ist, wie wir im vierten Kapitel sehen werden. An dieser Stelle haben wir uns nur mit der Figur

des Spielfeldes und der zweckmäßigsten Art ihrer Anbringung zu befassen.

Das Spielfeld für das Einzelspiel (d. h. bei Beteiligung von zwei Spielern) ist nach § 1 der Spielregeln ein Rechteck von $8,23 \text{ m} = 27 \text{ engl. Fuß}$ Breite und $23,77 \text{ m}$ Länge = 78 engl. Fuß (s. Plan des Einzelspielfeldes S. 75). Die Breitseiten desselben CD und EF sind die Grundlinien, deren Endpunkte durch die Seitenlinien CE und DF verbunden sind. Das Rechteck wird der Breite nach durch die Netzlinie NP , der Länge nach durch die Mittellinie GH halbiert. Durch letztere werden die zu beiden Seiten des Netzes befindlichen Flächen („Seiten“ i. e. S.) in zwei gleiche Teile geteilt, rechte und linke Flanken genannt, rechts und links von dem dem Netz zugewendeten Spieler aus gesehen. Parallel mit der Netzlinie und beiderseits in einem Abstand von $6,4 \text{ m} = 21 \text{ engl. Fuß}$ laufen die beiden Aufschlaglinien XX_1 und YY_1 . Durch diese entstehen weitere Abteilungen, von denen die am Netz anstoßenden als Aufschlagfelder bezeichnet werden, und zwar sind $NOQX$ und OPY_1R die Aufschlagfelder der rechten, OPX_1Q und $ONYR$ die Aufschlagfelder der linken Flanke.

Es ist statthaft, die zwischen Grund- und Aufschlaglinien befindlichen Teile der Mittellinie bis auf ein die Mitte der Grundlinien bezeichnendes Stück wegzulassen, wie es auf den Plänen (S. 75 und 86) vorgezeichnet ist. Die Netzlinie NP braucht nicht vorgezeichnet zu werden, sobald die Stellung der mit A bezeichneten Pfosten (beiderseits je $0,91 \text{ m} = 3 \text{ engl. Fuß}$ außerhalb der Seitenlinien) einmal bestimmt ist.

Ich will hier gleich bemerken, daß die Figur des Einzelspielfeldes lediglich theoretische Bedeutung hat, d. h. durch die Spielregeln ist das Einzelspiel auf dieses Areal verwiesen. Allgemein wird auf den Spielplätzen die Figur des Doppelspielfeldes angebracht, da sich dieses für das Spiel zu Vieren, zu Dreien und zu Zweien eignet. Es entsteht durch Verbreiterung des Einzelspielfeldes, in-

dem parallel mit den Seitenlinien CE und DF in einem Abstand von $1,37 \text{ m} = 4\frac{1}{2}$ engl. Fuß die äußeren Seitenlinien gezogen und die Grundlinien bis zu diesen verlängert werden. Die Seitenlinien des Einzelspielfeldes werden dadurch zu inneren Seitenlinien ($C_1 E_1$ und $D_1 F_1$). Die von den inneren und äußeren Seitenlinien gebildeten Streifen heißen die Galerien. Die Pfosten sind beiderseits $0,91 \text{ m} = 3$ engl. Fuß von den äußeren Seitenlinien in der Verlängerung der Netzlinie aufzustellen (§ 28 der Spielregeln).

Für das Einzelspiel gelten die inneren, für das Doppelspiel die äußeren Seitenlinien als seitliche Begrenzung.

Die Breite der einzelnen Linien (Striche) beträgt 4 cm . Sie ist bei obigen Maßzahlen überall einbegriffen, d. h. z. B. die Breite des Doppelspielfeldes (36 Fuß) beträgt $10,97 \text{ m}$ von der äußeren Seite der 4 cm breiten Seitenlinien bis zu der äußeren Seite der anderen gemessen. Bei den Galerien sind jedoch von der Breite ($1,37$) beiderseits 4 cm abzuziehen.

Zum Ausstecken des Spielfeldes kann man sich eigens hierzu konstruierter Ausmesser, von denen die bekanntesten „Proctors Patent Chains“ (Bussey & Co.) und „The Hatton“ (A. Steidel-Berlin) sind. Andernfalls ermittelt man die Mittelpunkte der Abgrenzungslinien, verbindet die einander gegenüberliegenden mit starker Schnur und mißt vom Kreuzungspunkte O aus zunächst die Punkte N, U, P, V und R, H, Q, G ab; durch weitere Messungen sodann die übrigen.

Auch englische Lawn-Tennis-Bandmaße sind bei den Lawn-Tennis-Depots in Deutschland überall zu erhalten und vereinfachen die Ausmessung nach Metermaß.

Es erübrigt noch, die einfachste Methode zur Anbringung der Striche auf dem Spielplatz anzugeben, den wir oben in baulich vollendetem Zustand verlassen haben.

Wir verwenden hierzu ein Gestell von zwei etwa 2 m langen im Abstand von 4 cm genau parallel zueinander laufenden, durch Querstäbe verbundenen Latten. Weiter brauchen wir einen Eimer mit Wasser, einen anderen mit

einem Gemisch von Kreide und Wasser (je zur Hälfte für das erstemal, später etwa $\frac{1}{3}$ Kreide auf $\frac{2}{3}$ Wasser) nebst je einem breiten Maurerpinsel. Nun befestigen wir zunächst an den Endpunkten des zu ziehenden Striches zwei Pflöcke, ziehen von einem Pflöck zum anderen eine starke Schnur straff an und legen das Gestell genau daran anschließend. Erst muß nun die betreffende Strecke mit dem Wasserpinsel soweit gereinigt werden, daß jede Spur von Sand verschwindet, und dann erst streicht man den Kreidebrei zwischen den Latten hin- und herpinselnd auf. So verfährt man von Strecke zu Strecke.

Eine neue, das Streichen der Linien mit dem Lineal ersetzende, brauchbare Tennisplatz-Markiermaschine hat 1910 Carl Lescow in Osna-brück unter dem Namen „Tadello“ hergestellt, deren Beschaffung größeren Klubs empfohlen werden kann.

Mit der ersten Anlage der Spielfelder ist aber die Arbeit nicht zu Ende, die Plätze erfordern vielmehr eine ständige und tägliche Pflege. Jeden Tag, an dem ein Platz benutzt worden ist, muß er mit einem weichen Besen abgefegt, dann leicht gespritzt und dann mit der Walze gerollt werden. Diese Pflege vermag auch einen von Anfang an minderwertigen Spielplatz ganz auf die Höhe zu bringen. Ohne ausreichende Befuchtung, dies muß hervorgehoben werden, ist kein Platz, und wäre er auch noch so gut, zu erhalten. Sorge eines jeden Klubs muß es daher sein, womöglich Zuleitung von der Wasserleitung auf seinen Spielplatz zu erhalten — diese bietet auch die Annehmlichkeit, von einem Punkt aus durch Anschrauben von Schläuchen an den Hydranten in kürzester Zeit sämtliche Spielfelder benetzen zu können.



Abb. 4.
Klubhaus des Akad. Sport-
klubs Straßburg i. E.

Jedenfalls ergibt sich aus dem Gesagten, daß ein tüchtiger Spielplatzaufseher zu einer nicht zu umgehenden Notwendigkeit wird.

2. Pfosten und Netz.

Über Pfosten und Netz finden sich in den Spielregeln (§ 1) folgende Bestimmungen:

Das Spielfeld wird quer über der Mitte durch ein Netz geteilt, dessen beide Enden am Kopf von 2 Pfosten befestigt sind, welche beiderseits 0,91 m = 3 engl. Fuß außerhalb des Spielfeldes stehen (vgl. oben S. 40).

Die Höhe des Netzes beträgt an den Pfosten 1,07 m = 3 $\frac{1}{2}$ engl. Fuß und in der Mitte 0,91 m = 3 engl. Fuß.

Es ist begreiflich, daß besondere Vorkehrungen nötig sind, um das Einhalten dieser Vorschriften zu ermöglichen. Sie lassen sich dahin zusammenfassen, daß das Netz feste, unwandelbare Stützpunkte haben muß, und daß es bezüglich seiner Höhe regulierbar sei.

Zunächst müssen also die beiden Pfosten fest verankert sein. Die einfachste Einrichtung zeigt nebenstehende Abb. 5: eiserne, vorn zugespitzte Röhren von etwa 50 cm Länge und etwa 10 cm Durchmesser werden an den bestimmten Stellen (0,91 m außerhalb der Seitenlinien des Spielfeldes) in der Verlängerung der Netzlinie im Boden versenkt und mit starkem Widerlager versehen. Sie verbleiben die ganze Saison über im Boden, die Öffnung wird nach Abheben der Pfosten mit einem hölzernen Deckel verschlossen.

Die Pfosten (1,07 m hoch) müssen mit einem in die Röhre passenden Ansatz von etwa 40 cm Länge versehen sein. Dieser Ansatz

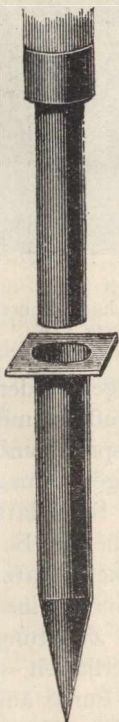


Abb. 5.

braucht nicht von Metall zu sein, wie die Abbildung andeutet: der ganze Pfosten kann vielmehr aus einem Stück harten Holzes gedreht werden.

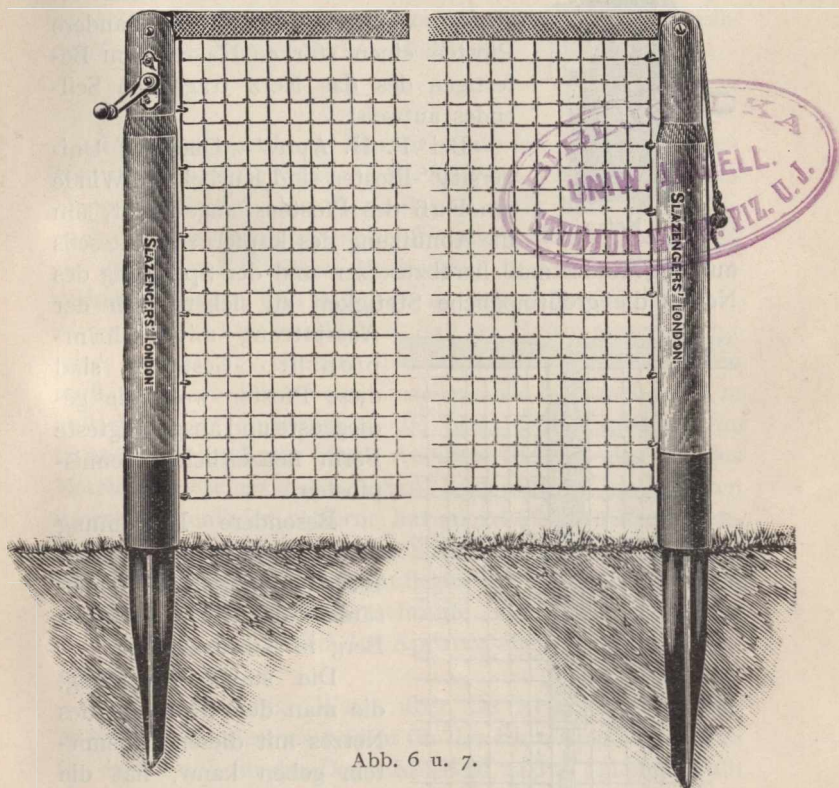


Abb. 6 u. 7.

Slazengers neuer „Association“-Pfosten.

Die geschilderte Verankerung ist bei v. Dolffs & Helles deutschen Tennispfosten und bei Geo. G. Busseys „Sandringham“-Pfosten verwendet, der nebst dem neuen „Association“-Pfosten von Slazenger (vgl. die Abbildung) und Gardiners neuem „Simplex“-Pfosten zu den bekanntesten Erzeugnissen der englischen Industrie zählt.

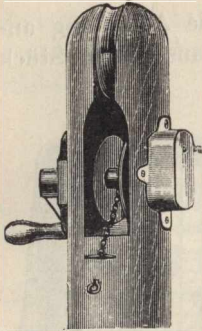


Abb. 8. Netzwinde.

Der Kopf des einen der beiden benötigten Pfosten enthält nun den eigentlichen Regulier-Apparat — eine mit Kurbel und federndem Widerhaken versehene Winde, während der andere Pfosten einen starken Haken zum Befestigen des das Netz tragenden Seilendes aufweist.

Bei F. H. Ayres' „Diagonal University“-Pfosten sind Kurbel und Winde am Fuß des Pfostens angebracht, um die Abnutzung des kupfernen Halteseils auf ein Mindestmaß herabzusetzen und der Spannung des Netzes die größtmögliche Stetigkeit zu sichern. In der

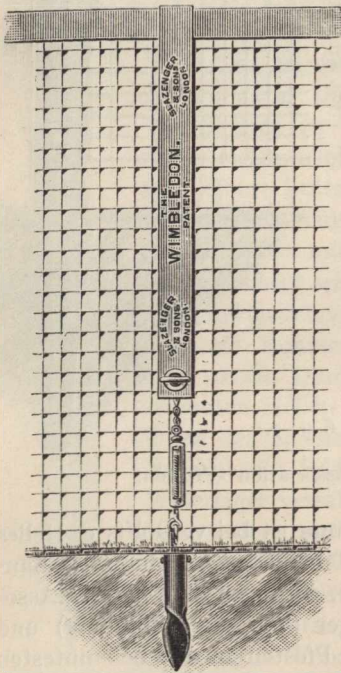


Abb. 9. Netzhalter.

Ausstattung mit „Championship“-Gestellen sind diese Pfosten wohl die gediegenste und ausgeprägteste Form neuzeitlicher Tennispfosten.

Besondere Erwähnung verdienen ferner die ganz in Eisen hergestellten Tennisäulen der Firma Kaspar Berg in Nürnberg.

Die starke Spannung, die man dem Haltetau des Netzes mit diesen Hilfsmitteln geben kann, hat die früher gebräuchlichen Stützen überflüssig gemacht, die das Netz in der Mitte in der vorgeschriebenen Höhe emporhielten: an ihre Stelle sind die modernen „Netz-Regulatoren“ (Netzhalter) getreten, bestehend aus einem

über das Netz zu legenden Bandstreifen nebst entsprechender Verankerung. Der Bandstreifen hält also das Netz in vorgeschriebener Höhe nieder.

Die genauesten und besten dieser Netzhalter sind Hopes „Pattern Band“ und ganz besonders Slazengers „Wimbledon“ (bei A. Steidel-Berlin erhältlich).

Im Zusammenhang hiermit muß ich die besonderen Netz-Stützen erwähnen, die man bei Verwendung eines Doppelspielfeldes zum Einzelspiel nötig hat. Wenn sie auch im gewöhnlichen Spiel entbehrlich scheinen, so sollten sie doch beim Einüben (trainieren) zum Einzelspiel angebracht werden und müssen es jedenfalls auf den Turnieren. Es ist hier unerläßlich, daß der Bestimmung genügt wird, wonach das Netz an den Pfosten 1,07 m hoch sein muß, und diese stehen beim Einzelspielfeld beiderseits 0,91 m außerhalb der Seitenlinien, die beim Doppelspielfeld die inneren Seitenlinien sind. An diese Stellen, also auf der Netzlinie zwischen den Galerien, beiderseits 91 cm von den inneren Seitenlinien entfernt, hat man die Netzstützen anzubringen. Sie können von jedem Schreiner angefertigt werden: eine hölzerne Platte zum Auflegen am Boden, eine oben eingekerbte Stange darangeschraubt, vom Boden ab genau 1,07 m hoch — so wird der Apparat allen Ansprüchen genügen.

Nun noch einige Worte über das Netz, das bei einer Breite von mindestens 1,07 m für das Einzelspielfeld 9,56 m (33 engl. Fuß), für das Doppelspielfeld 12,8 m (42 engl. Fuß) lang sein muß. Bei der fast allgemeinen und ausschließlichen Verwendung des Doppelspielfeldes sind die kürzeren Netze von 9,56 m zu Ladenhütern geworden, von deren Anschaffung daher abzuraten ist.

Das eigentliche Netzwerk aus dampfgeteerter starker Schnur hängt lose am Hanf- oder Kupferseil und ist seiner ganzen Länge nach an der oberen Kante mit weißem Segeltuch (Canvas) eingefast.

Nach Beschluß des D. L. T. B. soll bei den auf den Bundesturnieren zur Verwendung kommenden Tennisnetzen die Breite der oberen Einfassung nicht weniger als 5 cm und nicht mehr als $5\frac{1}{4}$ cm betragen. Empfohlen wird die Breite von 2" engl. = 5,078 cm. Die Einfassung soll ungebleicht farblos bis weiß sein. Die Weite der Netzmaschen soll keinesfalls mehr als 5 cm betragen.

Das Netz ist über Nacht nebst den Pfosten abzunehmen und in trockenem Raum aufzubewahren.

Bei der Wichtigkeit, die es als Grenze zwischen den Parteien und als Hindernis für den Ball besitzt, sehe man jederzeit darauf, daß die Pfosten genau senkrecht stehen und daß das Netz in vorgeschriebener Höhe sich befindet. Bei den Turnieren liegt die Aufsicht darüber pflichtgemäß dem Schiedsrichter ob.

3. Der Lawn - Tennis - Schläger.

Es sei einleitend bemerkt, daß unser Lawn-Tennis-Schläger keine moderne Erfindung ist: er entspricht in Form und Bauart dem beim „jeu de la longue paume“ seit Jahrhunderten benutzten langen symmetrischen Schläger (raquette), nur entwickelte sich nachweisbar seine Form auf dem Umweg des geschweiften englischen Tennis-Schlägers, bei welchem die Schlagflächenachse in schrägem Winkel zum Griff steht. Ältere Spieler werden sich dieser Form noch erinnern. Sie steht in starkem Gegensatz zum Schlägertypus des Jahres 1904, für welchen Slazengers „E. G. M.“ (für E. G. Meers) und F. H. Ayres' „M. J. G. Ritchie“ vorbildlich gewesen sind.

Wir geben, um die Typen der z. Zt. klassischen Schläger zu veranschaulichen, je zwei der Firmen Ayres und Slazenger im Bilde wieder. Es sind dies Ayres' „Wilding“ und „G. J. K.“, und Slazengers „Slazenger“ und „Stadium“.

Nebenbei bemerkt benützt S. K. H. der deutsche Kronprinz den „G. J. K.“-Schläger. Zu dieser Gruppe erstklassiger und kostspieliger Schläger gehören ferner u. a. die

sog. „Mass“-Rackets (Mass & Cie.'s „Compound“ und „Fan“, letzterer mit grünen Saiten), William's „Driva“, F. A. Davis' „Riseley Hexagon“, Richard Staubs „Staubs

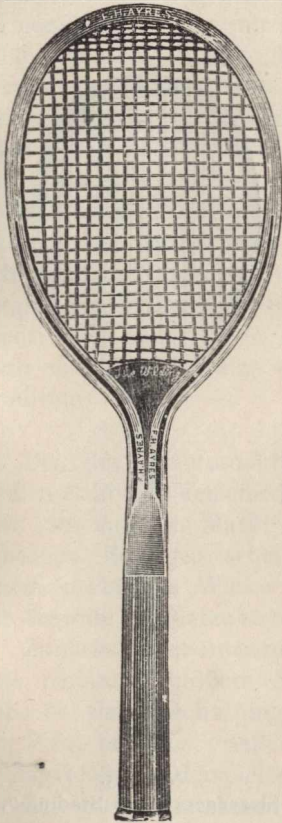


Abb. 10.
Ayres' „G. J. K.“

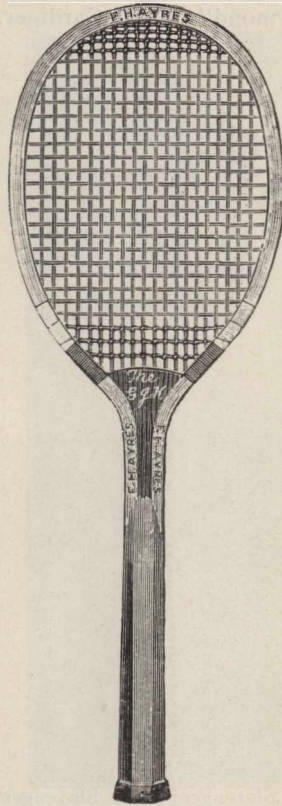


Abb. 11.
Ayres' „Wilding“.

Best“ und die Schläger von John Holden und Thomas J. Tates Nachf. A. Burrow & Co.

Die reichhaltigen Kataloge unserer Sportmagazine mögen uns eine weitere trockene Aufzählung dieser ausländischen

Schläger und ihrer Hersteller ersparen. Es genüge hier die Namhaftmachung der darin am häufigsten vertretenen Firmen: Geo. G. Bussey & Co., T. H. Prosser & Sons, Spalding, Wm. Sykes, Forrester & Sons, E. Nusser & Co., „Ormond“, T. M. Gardiner.



Abb. 12.

Slazengers „The Slazenger“.



Abb. 13.

Slazengers „The Stadium“.

Im übrigen sei auch auf die diesem Buch beigegebenen Inserate und Bezugsquellen verwiesen.

Unter den deutschen Schläger-Fabrikanten hat unstrittig die Firma Gebrüder Thonet die beachtenswertesten Erfolge in der Herstellung von Schlägern aufzuweisen. Ferner sind mir bekannt geworden die Firmen:

Hugo Roithner & Co., Schweidnitz, Schlesien; Hermann Fechner, Dresden 30, Hoyer & Berger, Dresden-A., und Carl Wunderlich, Wien III/2. Mein Urteil über die deutschen Schläger deckt sich mit dem eines der ersten englischen Firmeninhabers, der mir ungefähr folgendes sagte: „Wir werden in England mit der Zeit die deutsche Konkurrenz zu fürchten haben. Ihre Arbeit, namentlich die technisch vollendete Verarbeitung der Holzteile ist meisterhaft, die Schläger sind gediegen und sorgfältigst fertiggestellt (finished). Es fehlt Ihnen nur noch unsere Erfahrung und Tradition.“

Bei der außerordentlich großen Zahl und Verschiedenheit der auf den Markt geworfenen Schläger scheinen einige praktische Winke für die Auswahl am Platze zu sein.

Zunächst scheue man nicht eine einmalige größere Ausgabe bei der Anschaffung.

Man bedenke, daß ein Schläger kein Kinderspielzeug, sondern ein äußerst kunstvoll und sorgfältig hergestelltes Instrument ist, und daß die teuersten Instrumente auf die Dauer immer noch die billigsten sind. Ein erstklassiger Schläger stellt sich auf über 20—30 Mk., es sind aber auch in den Preislagen von 12—15 Mk. recht brauchbare Schläger zu finden.

Wichtig ist ferner die Wahl des passenden Gewichtes.

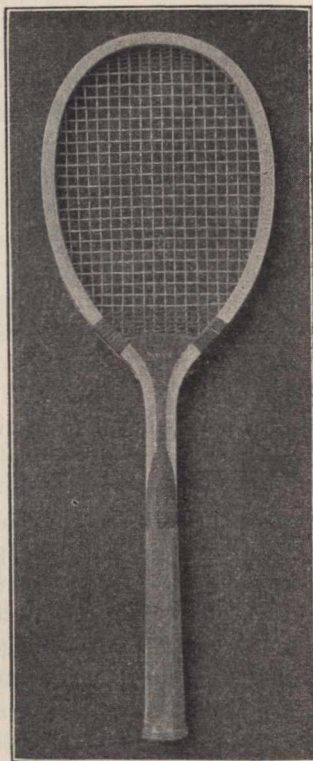


Abb. 14.
Gebr. Thonets „Paragon“.

Die Schläger werden von 12—16 Unzen mit weiteren Abstufungen gebaut. Damen empfehle ich die Gewichte 13 und höchstens 14, Herren 14 und 15.

Ist man nun über Preis, Firma und Gewicht im klaren, so prüft man noch den auszuwählenden Schläger auf folgende Kriterien: der Reif muß aus starkem Holz mit paralleler, gleichmäßiger Holzfaser bestehen; die Saiten sollen stark und von reinem Material, die Spannung so stark sein, daß sich das Geflecht ganz hart anfühlt; der Hals (Übergang des Griffes zu den Schenkeln) mit dem Keil soll kräftig, aber nicht plump sein.

Ein guter Schläger will auch gepflegt sein: ihn im Gras oder gar im Freien übernachten zu lassen, sind Verstöße, die immer noch vorkommen sollen! Sind die Saiten naß geworden, so reibe man sie mit einem trockenen Tuch ab und lasse sie im Zimmer trocknen. Einreiben mit „Gut reviver“ läßt die Saiten wieder wie neu erscheinen. Überwintern lasse man den Schläger in trockenem, nicht zu warmem Raum und womöglich in einer Schlägerpresse, die auch zu täglichem Gebrauch nützlich, aber nicht unbedingt nötig ist.

Noch sei zum Schluß auf eine Eigenheit des Flechtwerkes aufmerksam gemacht. Dasselbe ist aus zwei einzigen Stücken (je eines für die „Montanten“, die Saiten in der Richtung der Längsachse und für die „Transversen“, die Saiten quer zu derselben) derart ineinander geflochten, daß die Vorderseite des Schlägers eine glatte Oberfläche aufweist, während die Knoten alle auf der Rückseite sich befinden. Man verwendet diese Eigenheit dazu, um die Spielrollen (Aufschlag und Rückschlag) durch das Los zu bestimmen: während ein Spieler auf „rauh“ oder „glatt“ wettet, läßt der andere Spieler den Schläger spinnend zu Boden fallen — die obenaufliegende Seite gibt sodann den Ausschlag wie bei „Kopf oder Adler“.

Außerdem werden wir weiter unten auszuführen haben, wie die glatte obere Seite des Schlägers beim Vorhand-Schlag, die rauhe Seite aber beim Rückhand-Schlag in Tätigkeit tritt. (Kapitel 3, 2.)

4. Die Lawn-Tennis-Bälle.

Die für unser Spiel besonders hergestellten Bälle sind durch § 2 der Spielregeln ihrem Gewicht und ihrer Größe nach folgendermaßen normiert:

Ihr Gewicht muß mindestens $53,15 \text{ g} = 1\frac{7}{8}$ Unzen, es darf höchstens $56,7 \text{ g} = 2$ Unzen betragen.

Ihr Durchmesser darf nicht kleiner als $6,35 \text{ cm} = 2\frac{1}{2}$ engl. Zoll und nicht größer als $6,51 \text{ cm} = 2\frac{9}{16}$ engl. Zoll sein.

Die Bälle bestehen aus einer Form von Kautschuk, die mit Flanell (oder Flanellmasse) überzogen ist. Ihre Farbe ist weiß. Andersfarbige oder gar buntfarbige Bälle sind verpönt bzw. unbrauchbar.

Neben den überzogenen Bällen kann man bei nassem Wetter, besonders bei vorgerückter Jahreszeit, auch unüberzogene Lawn-Tennis-Bälle gebrauchen, von denen ich Slazengers Terracotta (Cloth Surface Rubber) empfehlen kann.

Die auf dem Kontinent bekanntesten (überzogenen) englischen Bälle sind Ayres' „Championship“ und der seit 1902 auf den Turnieren zu Wimbledon eingeführte „Slazenger“-Ball, wobei übersehen wird, daß viele andere um ihre allgemeine Anerkennung ringen (Jaques', Wisdens, Spaldings, Sykes' Bälle z. B.). Die bekanntesten deutschen Bälle sind die „Standard Harburg-Wien“ und die „Continental“-Bälle. Erstere sind meines Erachtens den besten englischen ebenbürtig, letztere sind — auch nach meinen diesjährigen Versuchen mit dem C.-Turnierball 1910 — nicht ganz so hoch einzuschätzen. Den Vorschriften über Größe und Gewicht entsprechen sämtliche genannten Bälle.

Bei den Turnieren spielt die Frage nach der Sprungkraft, Gleichmäßigkeit und Haltbarkeit der Bälle eine so große Rolle, daß der D. L. T. B. unterm 20. Juni 1908 die Einrichtung einer ständigen Ballprüfungskommission beschloß. Aus ihrem unterm 18. Juli 1910 veröffentlichten

Bericht über das Prüfungsergebnis von fünf Ballsorten ist folgendes auszugsweise mitteilenswert:

„Die zu günstiger Spielentfaltung nötige Sprungkraft und Gleichmäßigkeit der einzelnen Bälle zeigt der Slazenger-Ball am vollkommensten. Ihm kommt der Standard-Turnier-Ball nahe. Im Spiele macht sich der Unterschied zwischen beiden Fabrikaten wenig bemerkbar ... Hinsichtlich der Haltbarkeit zeigt der Slazenger-Ball die stärkste Abnutzung und zwar schon nach kurzem Gebrauche. Namentlich sind die Nähte weniger haltbar als bei den deutschen Marken. Der Filzüberzug des englischen Balles erscheint etwas wolliger und angenehmer im Spiele. Seine Befestigung auf dem Gummi ist bei den deutschen Bällen dauerhafter. Besonders sorgfältig ist der Standard-Ball gearbeitet, im Preise sind die deutschen Bälle billiger.

Die Ballprüfungskommission erklärt für die allgemeinen Turniere sowohl den Slazenger-Best-Ball als den Standard-Turnier-Ball, Harburg-Wien, für geeignet und zulässig, empfiehlt für Übungsspiele auch den neuen Continental-Turnier-Ball“.

Die Bälle bilden einen der Hauptausgabeposten im Budget eines Lawn-Tennis-Klubs. Es empfiehlt sich dabei, die teuerste, weil beste und ausdauerndste Ware anzuschaffen und auf eine ordentliche Pflege der Bälle Bedacht zu nehmen. Die Bälle müssen nach dem Spiel eingesammelt und in einem trockenen Raum aufbewahrt werden. Sobald sie trocken sind, müssen sie abgebürstet werden. Für größere Klubs empfiehlt sich die Anschaffung einer besonderen Reinigungsmaschine, wie Osmonds „Automatic Ball-brushing-“ oder Ramsdens „L. T. ball washing and renovating machine“, oder — eine Neuheit — „the Humphreys L. T. ball cleaner“ (bei F. H. Ayres).

Man soll nie mit alten Bällen spielen oder gar die Saison mit den überständigen oder abgenutzten Bällen beginnen. Nimmt man pro Spielfeld 1—1½ Dutzend am Anfang des Jahres, so wird man dabei ungefähr auskommen, wenn man nur je 8 Bälle pro Spielfeld zum Spiel austellt, wobei ich voraussetze, daß zum Turnier neue Bälle besonders angeschafft werden und nur erste Qualität genommen wird.

Endlich tut man gut daran, die jedem einzelnen Spielfeld zugehörigen Bälle mit einem besonderen Zeichen zu versehen. Auch dazu gibt es eine Maschine: Jefferies' „L. T. Ball Marker“.

Bewährt haben sich die Sammelkörbe, die zu beiden Enden der Spielfelder in gehöriger Entfernung von der Grundlinie aufgestellt werden und als steter Sammelpunkt der Bälle dienen. Sie sind etwa in Hüfthöhe an einer Stange mit Holzplatte anzubringen. Die Ballbuben oder -mädchen — denn diese sind auf einem modernen Spielplatz nicht zu entbehren — müssen angelehrt werden, die verstreuten Bälle jeweils in den Korb der aufschlagenden Partei zu legen. Sind die Spielfelder mit Sperrnetzen umgeben, so genügen für jedes Spielfeld zwei Ballkinder, eines an jedem Ende. Die Bälle auf dem Spielfeld sammeln sich die Spieler selbst ein oder befördern dieselben nach hinten, wo sie von den Kindern aufgelesen werden.

5. Die Lawn-Tennis-Kleidung.

Es liegt nicht in meiner Absicht, hier einen Modebericht zu geben. Die Bekleidung kommt für uns nur insoweit in Betracht, als es der sportliche Standpunkt verlangt. Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß sich ein typisches Kostüm für Herren mit der Zeit ausgebildet hat, das ausschließlich dem Lawn-Tennis angehört. Dasselbe besteht aus einem hellfarbigen Flanellhemd mit kleinem selbstgebundenen Schlips, weißen, von einem durch Patten durchgezogenen farbigen Gürtel festgehaltenen Flanellhosen, dunklen (meist schwarzen) Socken und weißen, ledernen Lawn-Tennis-Schuhen.

Beim Damenkostüm hat sich der „fußfreie“ nur bis zum Knöchel herabreichende Rock eingebürgert, meist in hellen Farben gehalten, während die einfache, zweckmäßige Bluse noch nicht überall die Oberhand über die eng anliegenden Taillen gewonnen hat.



Abb. 15. Damenkleidung.

(Nach einer französischen Momentphotographie.)

Wenn irgend möglich sollten die Damen mit niederem oder ohne Korsett (Schnürleib) spielen, für welches als Ersatz die in Frankreich erfundenen seidenen Brustbinden sehr zu empfehlen sind.

Was die Kopfbedeckung anlangt, so haben die besten Spielerinnen, dem Beispiel der Herren folgend, beim Spiel auf eine solche verzichtet. Modehüte von hoher Form sind natürlich zum Spiel völlig ungeeignet, brauchbar nur kleine Fassons von Stroh- oder Filzhüten.

Die Fußbekleidung betreffend sieht jeder Klub streng darauf, daß nur absatzlose Schuhe getragen werden — es liegt dies einesteils im Interesse der Spieler und namentlich der Spielerinnen selbst, denn auf Absätzen hat der Fuß nicht den zum Spiel nötigen festen Halt, und andererseits würden die Spielfelder durch die Absätze zu sehr leiden. Der moderne Lawn-Tennis-Schuh ist ein Halbschuh von Leder mit Kautschuksohle — diese braucht nicht mehr gerippt zu sein, seitdem wir kaum mehr auf Rasenfeldern spielen. Der weißen Farbe ist auch hier der Vorzug zu geben und unter den mannigfaltigen Formen die kleidbarste zu wählen. Es darf hier wiederholt werden, worauf eine englische Fachzeitung mit Recht aufmerksam machte, daß nämlich die Fußbekleidung von allen Ausrüstungsgegenständen der wichtigste und leider, besonders seitens der Damenwelt, der vernachlässigste ist.

Drittes Kapitel.

Das Erlernen.

1. Anfangsgründe.

Lawn-Tennis gilt vorzugsweise als Sportspiel für Erwachsene, und ist es insofern, als die absolut besten Leistungen von Männern in der Blüte der Jahre gezeitigt worden sind. Kommt es aber lediglich auf die Spielbetätigung an, so findet man, daß sich fast jedes Alter beiderlei Geschlechts mit Erfolg derselben hingeben kann. Die Veteranen des Spieles werden allerdings immer seltener; von Jahr zu Jahr macht sich eine Verschiebung der Altersgrenze nach den jüngeren Jahren zu bemerkbar. Und das letztere ist gut so im Interesse der Hebung der Spielleistungen. Daher wird mit Recht auch die angehende Jugend auf den Turnieren durch Einfügung der Wettkämpfe für „Junioren“ in das Turnierprogramm berücksichtigt.

Lawn-Tennis soll womöglich von Kindheit auf erlernt werden. Ich mache in den folgenden Winken für Anfänger keinen Unterschied bezüglich des Alters, bemerke aber, daß vor dem 8. Lebensjahr überhaupt nicht, vom 8.—12. Lebensjahr nur mit Maß und unter Verwendung von leichteren, aber nur nicht von sogenannten Kinderschlägern, gespielt werden sollte.

Der Anfänger muß, bevor er daran denkt, einen Schläger in die Hand zu nehmen, durch aufmerksames Zusehen und Beobachtung erfahrener Spieler, sich zunächst einen klaren

Einblick in Zweck und Ziel des Spieles, und in die Art und Weise des Spielbetriebes verschaffen. Er wird dabei erst das Einzelspiel und dann das Doppelspiel zu ergründen suchen und jede sich darbietende Gelegenheit ergreifen, sich von Eingeweihten über ihm unverständliche Einzelheiten belehren zu lassen. Ergänzt er dabei seine Beobachtungen durch eifriges Studium der Spielregeln, so wird er in wenigen Tagen schon so weit sein, daß er die ersten Schritte zur praktischen Erlernung tun kann.

Nichts ist verkehrter, als einen Neophyten, der noch keine Ahnung vom Spiel hat, als vierten in ein Doppelspiel aufzunehmen: die traurige Figur, die man dabei spielt, hat schon manchen — und besonders manche — von vornherein vom Spiel abgeschreckt; ganz abgesehen davon, daß die übrigen Spieler den Anfänger unter ihnen als eine Last empfinden müssen, wenn sie auch — im Interesse des Spieles muß ich sagen leider — fast immer so galant sind, dies nicht auszusprechen, vielmehr oft durch unangebrachte Schmeicheleien und vorzeitiges Lob im Anfänger falsche Vorstellungen über sein Können erwecken, die doch nur eines erreichen können: Förderung des Dilettantismus.

Ebensowenig ist aber auch angebracht, die Anfänger sich selbst zu überlassen, oder gar — durch Bestimmung besonderer Plätze oder Stunden — dieselben auf sich selbst anzuweisen. Neben der zu starken Betonung von Lawn-Tennis als Garten-Gesellschaftsspiel ist nichts so sehr seinem sportlichen Gedeihen hindernd im Wege als der Mangel an sachgemäßer Ausbildung des einzelnen. Daß dieser Mangel erkannt worden ist, beweist die neuerdings immer häufiger stattfindende Zuziehung von Berufsspielern als Lehrmeister für ganze Klubs. Das Mittel ist gut, aber kostspielig. Es soll daher die vornehmlichste Aufgabe dieses Lehrbuches sein, durch Darstellung der sachgemäßen Anleitung des Anfängers zur Herbeiführung besserer Spielleistungen beizutragen. Ich bringe im folgenden lediglich weiteren Kreisen eine Lehrmethode zur Kenntnis, die ich mit Nutzen seit einigen 20 Jahren bei solchen Klubgenossen

und Lawn-Tennis-Freunden zur Anwendung brachte, die ernstlichen Willen zur korrekten Erlernung des Spieles betätigten, denn der gute Wille ist unerläßliche Vorbedingung für ersprißliche Arbeit.

2. Die Haltung des Schlägers.

Das erste, was der Neuling sich anzueignen hat, ist die richtige Haltung des Schlägers. Diese wird folgendermaßen erreicht: man nehme den Schläger mit der linken Hand

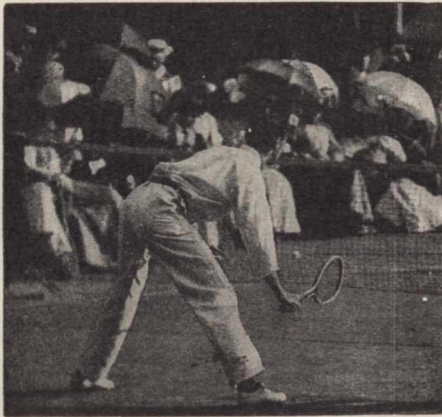


Abb. 16. R. F. Doherty.

am Halse, so daß die Schlägerfläche vertikal liegt, seine vordere Seite nach links, die hintere (rauhe) Seite nach rechts sieht, und greife nun mit der gespreizten rechten Hand von oben gerade herunter, Daumen und die vier Finger fest um den Griff legend und denselben darauf umklammernd.

Die Hand muß dabei so nahe am Griffende liegen, daß der Griffknopf beinahe berührt wird. Jetzt läßt man die linke Hand los, führe den Schläger, ohne die Umklammerung zu lösen, etwas nach rechts seitwärts, bis man — aufrechtstehend — im übrigen die Stellung R. F. Dohertys auf vorstehendem Bilde erreicht hat. Der Schläger wird also etwa einen rechten Winkel mit dem Arm bilden und muß vom Körper frei abgehalten werden.

Dieses „Griffassen“ muß womöglich unter Korrektur eines erfahrenen Spielers so oft geübt werden, bis man imstande ist, ohne auf den Schläger zu sehen, den Griff

richtig zu fassen. Ergänzend will ich die Fehler nennen, die dabei unter allen Umständen zu vermeiden sind. Es ist falsch, den Daumen auf die obere Kante des Griffes zu legen; es ist falsch, den Griff in der Mitte zu fassen; es ist falsch, den Griff locker in der Hand zu halten; es ist falsch, den Griffknopf zu umklammern!

Wir gehen nun einen Schritt weiter zu einer wichtigen Vorübung zum Gebrauch des Schlägers. Man nehme folgende Stellung ein: linken Fuß und linke Schulter vor, linker Arm locker herabhängend, Schläger in der eben geschilderten Haltung. Langsam beschreibe man nun mit dem rechten leichtgestreckten Arm von unten heraufgehend, aus dem Schultergelenk heraus einen vollständigen Kreis in der Luft, um in die anfängliche Haltung zurückzukehren. Diese Bewegung, anfangs ganz langsam ausgeführt, wiederhole man mit immer größerer Beschleunigung, aber mit je-



Abb. 17. Schlag aus Rückhand.

desmaliger kurzer Pause nach Rückkehr in die Ausgangsstellung. Allmählich legt man in diese Übung folgende Nüancierung: aufwärts langsam, von oben nach unten schnell, fast ruckartig. Man erzielt damit den nötigen Schwung — aus der Übungsbewegung wird der regelrechte Schlag (in diesem Fall der sogenannte Tiefschlag aus Vorhand).

Die nächste Vorübung, die wir vornehmen, ist das Gegenstück zu der soeben geschilderten. Man nimmt rechten Fuß und rechte Schulter vor, die linke Schulter mit dem Arm

zurück und bringt den Schläger über die linke Hüfte so weit nach auswärts, daß man unbehindert auf seiner linken Seite den Schläger wieder frei aus dem Schultergelenk heraus von unten nach oben und im Bogen wieder zurück im Kreise schwingen kann. Verfährt man hier wie für den Schlag von rechts (aus Vorhand), so gelangt man zur Ausführung des Tiefschlages aus Rückhand, einen der effektvollsten Schläge.

Mit diesen Vorübungen ist so lange fortzufahren, bis vollständige Vertrautheit in der Führung des Schlägers erreicht ist.

3. Körperhaltung.

Wie beim Reiten, so sind auch bei Lawn-Tennis bestimmte Regeln über die Körperhaltung zu beobachten, die gerade beim Erlernen des Spieles eine große Rolle spielen.

Der Anfänger, an hohe Absätze gewöhnt — ich meine nicht nur die Damen — empfindet zunächst die fast flache Fußstellung in den absatzlosen Lawn-Tennis-Schuhen als etwas Ungewohntes und ist geneigt, eine bolzengerade, manchmal sogar eine etwas nach rückwärts geneigte Körperhaltung anzunehmen. Eine solche ist für das Spiel ganz ungeeignet, das Schwergewicht des Körpers muß vielmehr stets auf dem Fußballen ruhen und hierzu ist es nötig, daß der Körper etwas nach vorne geneigt ist, wie auf der folgenden Abbildung bei dem in Erwartung des Schlages in Bereitschaft stehenden Spieler zu ersehen ist.

Weiter ist darauf zu achten, daß man nicht in Schluß- („Stillstand“-)Stellung beharrt oder — was bei Damen schon aus ästhetischen Rücksichten zu vermeiden ist — grätschbeinig dasteht. Der gute Spieler wird immer einen Fuß vor dem anderen haben, also in Gehstellung sich befinden und selten unbeweglich an einem Fleck stehen, es sei denn bei der Stellungnahme zum Rückschlag. Er vermeidet hierdurch die bei Anfängern so oft zu beobachtenden abrupten Bewegungen, die weder dem Körper noch dem Spiel zu-

träglich sind. Wer je Gelegenheit hatte, Miß Lowthers Spiel in Homburg zu verfolgen, wird verstehen, wenn ich sage, daß die Bewegung des Spielers im Kampfe — als solche betrachtet — die harmonischen Formen des Tanzes in sich tragen soll. Dazu gehört vor allem eine völlige Beherrschung des Körpers, die übrigens auch durch eine Reihe von Übungen gefördert werden kann, die ungelenken Anfängern hiermit angelegentlichst zur Ausführung empfohlen sein mögen. Sie sind mit dem Schläger in der Hand vorzunehmen. Sie bestehen aus Übungen im Stand wie Kniebeugen, Rumpfbeugen und Rumpffrollen, und Übungen im Laufen: vor-, rückwärts und seitwärts laufen, den Blick gegen das Netz zu gerichtet; raschem Laufen gegen das Netz und plötzlichem Anhalten just vor dem Netz, ohne dasselbe irgendwie zu berühren; und endlich aus Hochsprüngen aus dem Stand und im Lauf, bei denen es darauf ankommt, sofort nach dem Sprung den begonnenen Lauf fortzusetzen.



Abb. 18. In Bereitschaft.

Man wende mir nicht ein, daß ich aus dem Lawn-Tennis- einen Turnplatz machen will. Es handelt sich hier um Vorübungen als Mittel zum Zweck, d. i. tüchtige Spieler heranzuziehen. Dies eine möge man sich nämlich klar machen: wer nicht imstande ist, seinen Körper selbst bei schnellster Bewegung in der Gewalt zu haben, wer nicht die größte und schnellste Gelenkigkeit und Geschmeidigkeit sein eigen nennt, der wird auf dem Gebiet von Lawn-Tennis nie etwas Besonderes leisten können.

4. Der Aufschlag.

Die heutzutage vorwiegend gebräuchliche Form des Aufschlages ist der Hochaufschlag. Man mag dies bei den Damen beklagen, da der von ihnen früher mit Vorliebe



Abb. 19. Tiefaufschlag.

gehandhabte Tiefaufschlag viel graziöser war — er bot aber dem Gegner zu viele Vorteile, wie wir später bei Besprechung der Taktik beim Aufschlag sehen werden.

Der Anfänger ist also darauf angewiesen, sich den Hochaufschlag anzueignen. Er wird dazu vorschriftsmäßig etwa

einen halben Schritt hinter der Mitte der Grundlinie, zunächst der rechten Flanke (hinter H F auf dem Plan des Einzelspielfeldes Seite 75) Stellung nehmen, den linken Fuß — mit dem Schwergewicht des Körpers auf demselben — fest aufsetzen, den rechten Fuß zurück, die Front etwas nach schräg links. In dieser Stellung muß der Schlag ausgeführt werden — nur der Oberkörper darf noch im Hüft-

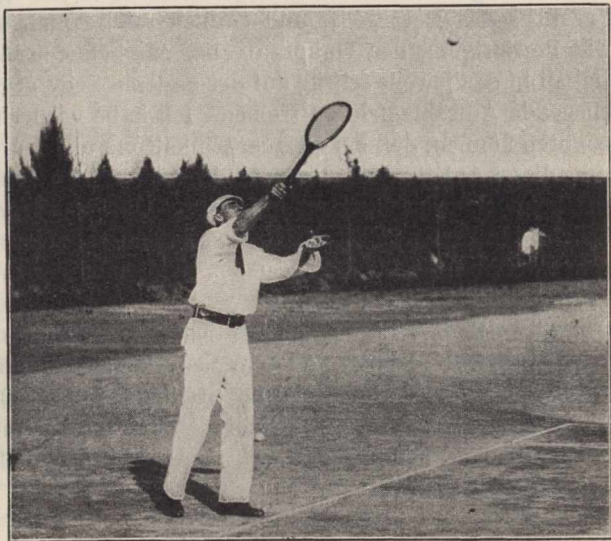


Abb. 20. Hochaufschlag.

gelenk gewiegt werden. Nun läßt sich der Spieler je einen Ball reichen, wirft denselben mit der Linken gerade vor sich in mäßige Höhe hinauf, holt mit dem Schläger aus und sucht den herabfallenden Ball mit ausgestrecktem Arm voll zu treffen. Die ersten Schläge werden wahrscheinlich in die Luft getan, oder der Ball wird mit der Kante des Schlägers getroffen. Das darf nicht abschrecken, den Versuch — mit Pausen — so oft zu wiederholen, bis wenigstens mit einiger Sicherheit Treffer erzielt werden, gleichgültig wohin die Bälle

gehen. Dieselben Übungen setze man sodann auf der linken Flanke, halbwegs hinter H E, fort. Auch hier wird der linke Fuß fest aufgestellt, der rechte nach hinten, die Front etwas nach schräg rechts.

Man versäume nicht, dieselben Übungen auf der anderen Seite, erst von G C sodann von G D aus, fortzusetzen.

Bei fortschreitender Übung sehe man nun darauf, den Ball nicht lediglich zu treffen, sondern ihn so zu schlagen, daß er über das Netz geht, und endlich wende man sich an die Bewältigung der Hauptaufgabe, nämlich den Aufschlagball in das jeweils schräg auf der anderen Seite gegenüberliegende Aufschlagfeld zu treiben. Ich habe wiederholt beobachten können, daß bei genauer Einhaltung und Durchführung dieser Anleitung die betreffenden angehenden Spieler hierbei keine Schwierigkeit mehr fanden. Übrigens tragen die Spielregeln dieser selbst Rechnung, indem sie zulassen, daß ein zweiter Aufschlagball gegeben wird, falls der erste fehl geht.

Im allgemeinen sei bezüglich des Schlages bemerkt, daß er so wuchtig wie möglich aus dem Schultergelenk heraus mit voller Armlänge ohne jegliche Steifheit, mit großem Schwung ohne jegliche Ängstlichkeit geführt werden muß. Ich kann dem geneigten Leser kein besseres Vorbild darbieten, als vorstehende Tafel es aufweist.

5. Der Rückschlag.

Der Rückschlag i. e. S. ist die Erwiderng des Aufschlagballes. Er ist stets ein Grundschiag, d. h. der Ball wird erst zurückgeschlagen, nachdem er zum erstenmal vom Boden aufgesprungen ist. Dies und der weitere Umstand, daß das Feld, innerhalb dessen er jeweils aufspringen muß, genau bestimmt und begrenzt ist (das Aufschlagfeld), machen ihn zum Übungsschiag besonders geeignet.

Hierzu ist die Mitwirkung eines geübten Spielers nötig, der die Rolle des Lehrers zu übernehmen hat. Die Instruktion hat sich gleichmäßig auf das Zurückschiagen („Nehmen“)

des Balles aus Vor- und Rückhand, sowohl auf der rechten wie auf der linken Flanke zu erstrecken. Hieraus ergeben sich folgende vier Übungen:

a) Der Lehrer schlägt von C G aus auf. Der Schüler nimmt etwa 2 m hinter der Mitte von R Y₁ Aufstellung. Aufgabe des Lehrers ist es nun, mit „leichten“ Bällen anfangend und die Schärfe des Schlages stetig erhöhend, einen Ball nach dem andern mit jeweiliger Pause (um dem Schüler Zeit zu geben, wieder in Stellung zu kommen) so aufzuschlagen, daß sie dem Schüler zur rechten Hand kommen; Aufgabe des Schülers, den Ball aus Vorhand so zurückzuschlagen, daß derselbe über das Netz und in das gegnerische Feld (C D P N) geht. Dies wird dem Anfänger bei den ersten Bällen nicht gelingen: wenn er den Ball überhaupt trifft, treibt er ihn einmal ins Netz, das andere Mal weit über die Grenzen hinaus. Mit Aufmerksamkeit und Geduld wird dieses Stadium aber bald überwunden. Zunächst verfolge man den Ball mit den Augen von dem Augenblick an, da er den Schläger des Lehrers verläßt, gehe nach dem Punkte zu, an dem der Ball mutmaßlich aufprallen wird, lasse ihn ruhig aufspringen, den Höhepunkt des Bogens erreichen und schlage erst dann zu, wenn der Ball auf absteigender Bahn ist. Der Schlag selbst wird von unten herauf mit Schwung und Kraft so geführt, daß der Ball bei gestrecktem Arm etwa von der Mitte der Schlagfläche getroffen wird. Sobald der Schüler mindestens drei Bälle richtig zurückgeschlagen hat, kann zur folgenden Übung übergegangen werden.

b) Der Lehrer schlägt von C G aus so auf, daß die Bälle dem Schüler zur linken Hand kommen müssen. Hier ist streng darauf zu sehen, daß der Anfänger (hinter R Y₁) diese Bälle aus der Rückhand nimmt in der Stellung und mit dem Schwung, wie wir sie (unter 2) bei der Vorübung zum Rückhandschlag kennen gelernt haben. Auch hier ist seitens des Schülers der Ball von seinem Ausgangspunkt an zu verfolgen, während seines Fluges die Zeit auszunutzen, um dem mutmaßlichen Auffallpunkt zuzugehen und im

entscheidenden Augenblick, d. h. wenn der Ball nach seinem Aufsprung absteigende Bahn hat, zuzuschlagen. Da der Rückhandschlag schwieriger ist als der aus Vorhand, so ist auf dessen Einübung die doppelte Zeit zu verwenden.

c) Der Lehrer schlägt von G D aus auf, der Schüler steht etwa 2 m hinter der Mitte von Y R. Die Bälle werden vom Lehrer erst zur rechten Hand des Schülers, sodann

d) zur linken Hand des Schülers placiert (gesetzt) und von letzterem zurückgeschlagen. Es gilt dabei das unter a) und b) Gesagte.

Diese vier Übungen sind hintereinander vorzunehmen und so lange fortzusetzen, bis der Schüler völlige Sicherheit in der Beherrschung des Rückschlages erreicht. Nach jeder Serie derselben wird mit Erfolg seitens des Schülers der Aufschlag geübt; die Abwechselung kommt nebst dem Schüler auch dem Lehrer zugut, der hierbei die Rolle des Rückschlägers übernehmen und dem Schüler musterhafte Rückschläge vorführen kann. Er wird dabei Gelegenheit nehmen, den Schüler auf den fast allgemeinen Fehler aufmerksam zu machen, der sich bei Anfängern wahrnehmbar macht: sie laufen, wie man sagt, in die Bälle hinein, d. h. sie stürzen sich zu nahe auf den Aufsprungpunkt des Balles!

Die vier genannten Übungen sind seitens des Schülers auch auf der anderen Seite des Spielfeldes vorzunehmen. Der Lehrer schlägt also von H F bzw. H E auf, der Schüler nimmt Stellung hinter Q X bzw. Q X₁.

6. Flugschlag und Sprungschlag (volley und half-volley).

Es ist keinem Anfänger zu empfehlen, den Flugschlag einzuüben, bevor er den Grundschlag meistert. Bei letzterem kann er meistens in die richtige Stellung zum Ball kommen und den Schlag ausdenken, bevor er ihn ausführt. Beim Flugschlag fallen Überlegung und Ausführung zeitlich viel näher zusammen, so daß raschestes Zuschlagen nötig wird. Das Wesen des Flugschlages besteht darin, daß der

Ball zurückgeschlagen wird, ehe er auf seinem Flug von des Gegners Schläger ab auf der Seite des Spielers den Boden berührt. Er kann mir hoch kommen, in Hüfthöhe oder ganz tief; er kann mir rechts kommen oder links — jedesmal wird der Schlag ein anderer sein. Die Mannigfaltigkeit ist groß, doch können die nachfolgenden allgemeinen Weisungen gegeben werden.

Bei allen Flugschlägen muß der Schlag mit einer Vorwärtsbewegung des Körpers verbunden werden: wird aus Vorhand geschlagen, geht der linke, wird aus Rückhand geschlagen, geht der rechte Fuß einen Schritt vor. Der Schläger muß bei allen Flugschlägen besonders fest gefaßt werden und die Stärke des Schlages mit Rücksicht auf die größere oder geringere Wucht (Schnelligkeit) des entgegenkommenden Balles abgemessen werden.



Abb. 21. Flugschlag aus Vorhand.
(Moment nach Ausführung des Schlages s.)

Einen schwachen Ball wird man ohne Schwung des Schlägers mit kurzem, ruckartigem Rückschlag parieren, einem scharfen Ball muß man die ganze Kraft entgensetzen, die dem mit Schwung ausgeführten Schlag innewohnt. (Ich spreche hier, um nicht mißverstanden zu werden, ohne Rücksicht auf die Taktik, worüber im nächstfolgenden Kapitel die Rede sein wird.)

Besondere Aufmerksamkeit erheischt bei den Flugschlägen die Haltung des Schlägers. Es kommt darauf an,

diesen im Moment des Schlages im richtigen Winkel zum Netz zu haben, sonst sausen einem die vom Schläger abprallenden Bälle je nachdem ins Netz hinein oder über das gegnerische Feld hinaus. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß bei hochgenommenen Bällen die Schlägerfläche schräg nach unten, bei tiefen Bällen die Schlägerfläche schräg nach oben gerichtet sein muß. Bei ganz tiefen Bällen wird man



Abb. 22. Flugschlag.

zum Vorhandschlag Kniebeuge und zum Rückhandschlag Kniebeuge mit Rumpfbeuge machen müssen, um den Ball über das Netz weg zu bekommen. Bei den in der Höhe zwischen Schulter und Hüfte genommenen Bällen endlich wird die Schlägerfläche fast in einer Parallelebene mit dem Netz, also fast vertikal, zu halten sein. Die Richtung muß dem Schläger mit dem Handgelenk allein gegeben werden, wobei sonstige Verdrehungen des Armes, wie Vorstrecken des Ellenbogens, oder des Körpers unter allen Umständen zu vermeiden sind. Im übrigen halte man sich gegenwärtig, daß der Schlag um so sicherer ist, je freier man den Arm bewegen kann; man warte also nicht ab, bis einem der Ball sozusagen am Leib ist, so daß man nicht mehr zuhauen kann, sondern führe den Schlag, sobald der Ball in greifbare Nähe kommt, sei es, daß man sich seiner Flugbahn entgegengeworfen hat oder ihn in sicherer Stellung abpassen kann.

Den Anfänger nun über die Art und Weise belehren zu wollen, wie er jeden einzelnen Ball im Flug nehmen soll, hieße Praxis durch Theorie ersetzen: gerade auf diesem

Gebiet geht Probieren über Studieren! Die Flugbälle sind diejenigen, die das Spiel so abwechslungsreich und fesselnd gestalten, sie sind nebstdem, wie später näher zu schildern sein wird, die wirkungsvollsten und erfolgreichsten.

Zur Einübung und Erlernung derselben habe ich stets folgende Methode angewendet. Der Lehrer postiert sich auf der Mitte einer Grundlinie, sagen wir bei G, der Schüler auf der Mitte der gegenüberliegenden Aufschlaglinie, also etwa bei R. Ersterer spielt mit Tiefschlag einen Ball nach dem anderen mit jedesmaliger Pause, während deren der Schüler in die Anfangsstellung zurückkehrt, falls er sie verließ, direkt auf den Spieler auf Hüfthöhe zu. Dieser hat erst den Flugschlag aus Vorhand, dann aus Rückhand auszuführen. Zu ersterem weicht er etwa einen Schritt links, zu letzterem einen Schritt rechts von der Flugrichtung des herankommenden Balles aus und schlägt unter Beobachtung des oben Gesagten den Ball über das Netz zurück, so daß er wenigstens nicht über das gegnerische Feld hinausgetrieben wird. Bei fortgesetzter Übung tritt das Placieren hinzu, d. h. der Lehrer wird vom Schüler verlangen, daß ihm derselbe den Ball in ein vorher bestimmtes Feld, ein Aufschlagfeld der linken oder rechten Flanke usw., zurückschlägt.

Besonders zu üben ist weiter der Flugschlag von oben, der in zwei Hauptarten vorkommt. Der gewöhnliche Hochflugschlag wird derart eingeübt, daß der Lehrer (Stellung wie vor) die Bälle über den Kopf des Schülers hinweg zielt. Kommt der Ball voraussichtlich zu hoch, also außerhalb des Schlägerbereiches, so kommt man ihm entweder durch einen Luftsprung oder dadurch bei, daß man in der Flugrichtung einige Schritte rückwärts läuft. Der Arm ist zum Schlag bereit ausgestreckt, etwas nach rückwärts geneigt, die vordere Schlägerfläche gerade nach vorn gerichtet — das Placieren wird durch leichte Drehung des Handgelenkes nach innen oder außen erreicht.

Die andere Hauptart des Hochflugschlages ist der sogenannte Smash (englisch, was Übersetzungskünstler

deutsch mit Schmetterball wiedergeben wollen — sei es drum!). Er ist ein Flugschlag, bei welchem der entgegenkommende oder der aus beträchtlicher Höhe herabkommende Ball mit voller Wucht von oben herunter in das gegnerische Feld zu Boden geschlagen wird. Er ist mit Erfolg nur in der Nähe des Netzes zu verwenden. Zur Einübung desselben wird der Lehrer den Ball in die Höhe treiben, so daß er in hohem Bogen über das Netz, aber nicht weit von demselben abstürzt. Der Schüler steht etwa in der Mitte



Abb. 21. Flugschlag von der Grundlinie.

von O R, beobachtet genau den Kulminationspunkt des nunmehr senkrecht herabfallenden Balles, eilt mit erhobenem Schläger bis auf etwa 1 m an den Punkt heran, an dem seiner Berechnung nach der Ball zu Fall kommen müßte, wenn er ihn nicht träfe, und schlägt aus voller Kraft und mit großer Schnelligkeit von oben herab, aber mit der Richtung über das Netz hinüber, auf den Ball zu, sobald er in den Bereich des Schlägers gelangt ist.

Auf den „Schmetterball“ kommen wir bei der Behandlung der Taktik nochmals zu sprechen. Hier sei zum Schluß

noch auf den Flugschlag von der Grundlinie aus hingewiesen. Es handelt sich um das Zurückschlagen tief kommender Bälle, denen man sonst nur nach Auslaufen aus dem Spielfeld mit Grundschlag begegnen könnte. Um sie im Flug zu nehmen, stelle man sich rasch links zu deren Flugbahn und führe mit großem Schwung und großer Kraft den Vorhandschlag aus, den wir bei den Vorübungen unter 2 als Tiefschlag kennen gelernt haben. Dem Ball muß gehörige Elevation gegeben werden, damit er nicht in das Netz fliegt. Dieser Flugschlag eignet sich mehr zur

Ausführung aus Vorhand, er ist aber auch aus der Rückhand nicht unmöglich. Zur Einübung desselben wird der Lehrer etwa von der Mitte seiner Aufschlaglinie aus, nach der Grundlinie des Schülers zielend, dem in der Mitte derselben postierten Schüler einen Ball nach dem anderen zutreiben.

Es erübrigt noch, einiges über den schwierigsten Schlag, den sogenannten Sprungschlag (half-volley) zu sagen. Er ist der schönste und anziehendste Schlag, den das Spiel bieten kann, ein vollkommener „Kunstball“ — um einen Billardausdruck passend anzuwenden — der Anfängern nicht zugemutet werden kann, aber unbedingt zur vollkommenen Ausbildung des Lawn-Tennis-Spielers nötig ist.

Das Wesen des Sprungschlages besteht darin, den Ball in dem Augenblick zurückzuschlagen, in dem er nach Berührung des Bodens aufspringen will. Der Spieler muß diesen Moment und den Treffpunkt im



Abb. 24.
Flugschlag von der Grundlinie.

voraus berechnen, d. h. bevor der Ball den Boden berührt, so daß er denselben mit der Mitte der Schlägerfläche trifft. Der Schlag kann aus Vor- und aus Rückhand gemacht werden. Letzteren stellt unser Momentbild dar, bei welchem ich den abseits vom Spielfeld liegenden Hut nicht mit dem Ball zu verwechseln bitte — letzterer dürfte schon über das Netz hinüber gelangt sein. Ich bemerke, daß die Sprungschläge mit Blitzesschnelle und großer Schärfe auszuführen sind.

Sie kommen dem Spieler besonders dann zustatten, wenn er von einem tief kommenden Ball „passiert“ worden ist und der Ball kurz hinter ihm zu Fall kommen würde:



Abb. 25. Sprungschlag aus Rückhand.
Nach einer Momentaufnahme von Herrn Fr. v. Lercsi-Wien.

hier ist die Gelegenheit geboten, sich blitzschnell rechts- oder linksum zu wenden und den Ball mit Sprungschlag (rechts aus Vorhand, links aus Rückhand) zu erwidern.

Der Sprungball sollte für sich in der Weise eingeübt werden, wie ich dies beim Flugschlag von der Grundlinie angegeben habe — nur werden sich nicht Lehrer und Schüler gegenüberstehen, sondern zwei geübte Spieler.

Dazu kann es jeder Anfänger bringen, der ein gewisses Maß von Anlage besitzt und diese durch Fleiß und Ausdauer ausbildet. Dabei müssen aber die älteren und erfahrenen Spieler ihr Teil beitragen, denn Fortschritt im Spiel kann nach Überwindung des Anfängertums nur durch Spielen gegen jeweils stärkere Spieler erreicht werden.

Viertes Kapitel.

Die Spielregeln.

Nach § 2 Abs. 2 Ziff. 3 seiner Satzung liegt es dem Bunde ob, die für allgemeine Turniere in Deutschland geltenden Spiel- und Turnierregeln in deutscher Sprache festzustellen. Der Bundesvorstand, der nach § 17 Abs. 1 der Satzung über diese Angelegenheit zu beschließen hat, übertrug durch Beschluß Nr. 5 der Pfingstsitzung 1903 die endgültige Feststellung einer deutschen amtlichen Ausgabe den beiden Vizepräsidenten des Bundes, Herrn von Jecklin und Freiherrn von Fichard. Der von beiden festgestellte Wortlaut der Spielregeln wurde in der Pfingstsitzung vom 20. Mai 1904 vom Bundesvorstand genehmigt. Wir drucken im folgenden zunächst die jetzt geltenden Spielregeln ab und schließen daran die Erläuterung einiger eine solche benötigender Regeln an.

I. Die Spielregeln von Lawn-Tennis.

Amtliche deutsche Ausgabe.

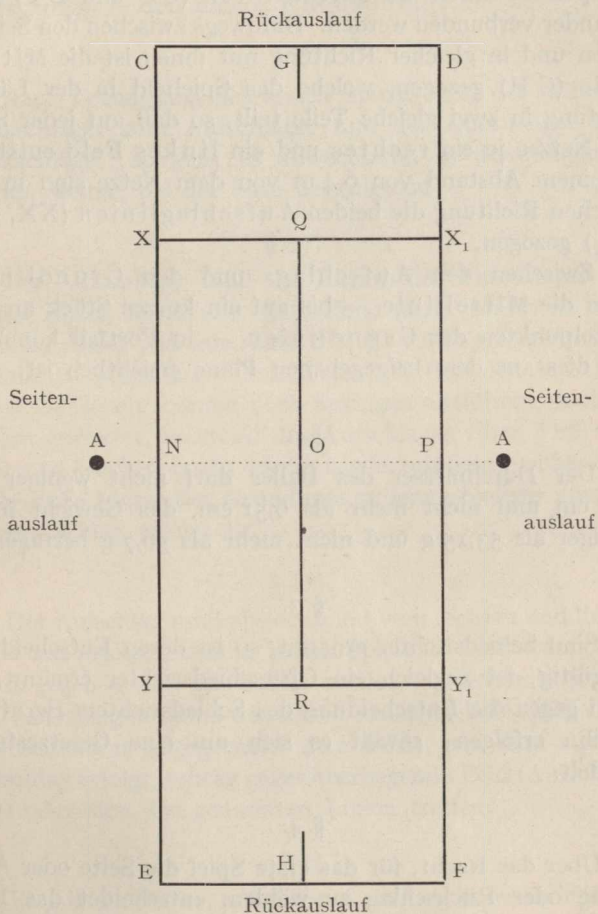
Das Einzelspiel (Spiel zu Zweien).

§ 1.

Das Spielfeld für das Einzelspiel ist 8,23 m breit und 23,77 m lang. Es wird quer über der Mitte durch ein Netz geteilt, dessen beide Enden an zwei Pfosten (A und A) befestigt sind, welche 0,91 m außerhalb des Spielfeldes stehen.

Die Höhe des Netzes ist an den Pfosten 1,07 m und in der Mitte 0,91 m.

Plan des Einzel-Spielfeldes.



Bemerkung. Der Rückauslauf soll mindestens 7 m, der Seitenauslauf mindestens 4—5 m betragen und bei Hartplätzen ebenso befestigt sein wie das Spielfeld selbst.

An jedem Ende des Spielfeldes sind in einem Abstände von 11,885 m von dem Netze und in gleicher Richtung mit diesem die Grundlinien (C D und E F) gezogen, deren Endpunkte durch die Seitenlinien (C E und D F) miteinander verbunden werden. Halbwegs zwischen den Seitenlinien und in gleicher Richtung mit ihnen ist die Mittellinie (G H) gezogen, welche das Spielfeld in der Längsrichtung in zwei gleiche Teile teilt, so daß auf jeder Seite des Netzes je ein rechtes und ein linkes Feld entsteht. In einem Abstand von 6,4 m von dem Netze sind in der gleichen Richtung die beiden Aufschlaglinien (XX₁ und YY₁) gezogen.

Zwischen den Aufschlag- und den Grundlinien kann die Mittellinie — bis auf ein kurzes Stück an den Mittelpunkten der Grundlinien — in Fortfall kommen, wie dies aus dem beigegebenen Plane ersichtlich ist.

§ 2.

Der Durchmesser des Balles darf nicht weniger als 6,35 cm und nicht mehr als 6,51 cm, das Gewicht nicht weniger als 53,15 g und nicht mehr als 56,7 g betragen.

§ 3.

Sind Schiedsrichter ernannt, so ist deren Entscheidung endgültig; ist zugleich ein Oberschiedsrichter ernannt, so kann gegen die Entscheidung des Schiedsrichters Berufung an ihn erfolgen, soweit es sich um eine Gesetzesfrage handelt.

§ 4.

Über das Recht, für das erste Spiel die Seite oder Aufschlag oder Rückschlag zu wählen, entscheidet das Los. Wählt derjenige, zu dessen Gunsten das Los fällt, Aufschlag oder Rückschlag, so hat der andere Spieler die Wahl der Seite und umgekehrt; jedoch kann ersterer auch verlangen, daß der andere Spieler die Wahl trifft.

§ 5.

Die Spieler nehmen je auf einer Seite des Netzes Aufstellung. Der Spieler, der den Ball zuerst schlägt, heißt Aufschläger, der andere Rückschläger.

§ 6.

Nach Beendigung des ersten Spieles wird der bisherige Rückschläger zum Aufschläger und der Aufschläger zum Rückschläger; so geht es abwechselnd in den folgenden Spielen weiter, bis der Satz beendet ist.

§ 7*).

Der Aufschläger muß vor Beginn des Aufschlages mit beiden Füßen hinter der Grundlinie (d. h. weiter ab vom Netz als diese) und innerhalb der als verlängert gedachten Mittel- und Seitenlinie sich befinden. Er darf den Aufschlag weder im Gehen, Laufen noch Springen ausführen, doch ist es ihm gestattet, während des Aufschlages einen Fuß vom Boden zu erheben (auch wieder niederzusetzen), wobei aber beide Füße hinter der Grundlinie so lange bleiben müssen, bis der Schlag erfolgt ist.

§ 8*).

Der Aufschlag muß abwechselnd vom rechten und linken Felde aus erfolgen und in jedem Spiele — auch wenn Vorgaben gegeben oder geschuldet werden — rechts beginnen. Der Aufschlagball muß das durch Aufschlaglinie, Mittellinie und Seitenlinie abgegrenzte, dem Felde, von dem aus der Aufschlag erfolgt, schräg gegenüberliegende Feld (Aufschlagfeld) oder eine der genannten Linien treffen.

§ 9.

Es gilt als Fehler, wenn der Aufschlag vom unrichtigen Felde aus erfolgt, oder wenn die Stellung des Aufschlägers nicht dem § 7 entspricht, oder wenn der Aufschlagball in

*) § 7 und 8 in der im Mai 1909 vom Bundesvorstand des D. L. T. B. beschlossenen abgeänderten Fassung.

das Netz fällt, oder jenseits der Aufschlaglinie oder außerhalb des Spielfeldes oder in dem unrichtigen Aufschlagfeld den Boden trifft. Es gilt nicht als Fehler, wenn der Aufschläger beim Aufschlag den Ball überhaupt nicht trifft; wird aber der Ball, wenn auch noch so schwach, mit dem Schläger berührt, so ist damit ein Aufschlag erfolgt und die Anwendung der Regeln über den Aufschlag gegeben.

§ 10.

Mit einem fehlerhaften Aufschlagball darf nicht weiter gespielt werden.

§ 11.

Nach einem Fehler muß der Aufschläger nochmals von demselben Feld aus aufschlagen, vom anderen Felde aber nur dann, wenn er vom unrichtigen Feld aus aufgeschlagen hatte.

§ 12.

Ein Fehler kann nicht mehr gerügt werden, wenn schon der nächste Aufschlag erfolgt ist.

§ 13.

Der Aufschlagball darf nicht im Fluge, d. h. bevor er den Boden getroffen hat, genommen werden, selbst wenn er sich offensichtlich außerhalb des Aufschlagfeldes befindet.

§ 14.

Der Aufschläger darf nicht eher aufschlagen, als bis der Rückschläger fertig ist. Versucht letzterer den Rückschlag, ohne daß es ihm gelingt, so verliert er den Schlag. Wenn jedoch der Rückschläger — nachdem der Aufschlag erfolgt ist, aber bevor der Ball den Boden getroffen hat — kundgibt, daß er nicht fertig sei, so darf er nicht verlangen, daß ein Fehler gerechnet wird, falls der Ball schließlich außerhalb des Aufschlagfeldes zu Fall kommt.

§ 15.

Sofern kein Fehler vorliegt, ist ein Ball von dem Augenblick des Aufschlags an im Spiele, bis er entweder von dem Rückschläger bei dessen erstem Schläge im Fluge genommen worden, oder in das Netz gefallen ist, oder außerhalb des Spielfeldes den Boden getroffen oder einen Spieler oder etwas berührt hat, das dieser anhat oder trägt und zwar einschließlich seines Schlägers, sofern die Berührung nicht in Ausführung eines Schlages geschieht; oder von einem der Spieler mit dem Schläger mehr als einmal hintereinander geschlagen, oder im Flug genommen worden ist, bevor er das Netz überflogen hat; oder den Boden auf einer Seite des Netzes zweimal hintereinander getroffen hat, mag dies auch das zweite Mal außerhalb des Spielfeldes geschehen sein.

§ 16.

Ungültig (let) ist ein Aufschlagball, der im übrigen richtig war, wenn er das Netz berührt hat, sowie jeder Aufschlagball — mag er richtig oder fehlerhaft gewesen sein — wenn der Rückschläger nicht fertig war. Wird ein Spieler durch irgendeinen Umstand ohne sein Verschulden am Schlag verhindert, so ist der Ball gleichfalls ungültig, es sei denn, daß die Hinderung in einer dauernden festen Einrichtung des Spielfeldes ihren Grund hat. Als dauernde feste Einrichtung gelten die Bänke und Stühle, die um das Spielfeld herum stehen, ebenso die daraufsitzenden Personen, desgleichen der Schiedsrichter und die Linienschiedsrichter. Wenn jedoch ein Ball im Spiele eine dauernde feste Einrichtung des Spielfeldes (ausgenommen das Netz und die Pfosten) trifft, bevor er den Boden berührt hat, so wird der Schlag als verloren gerechnet; trifft der Ball sie nachher, so ist der Schlag zu zählen.

In allen Fällen, in denen ein Ball ungültig ist, wird der Aufschlag oder Schlag nicht gerechnet; der Aufschläger muß noch einmal aufschlagen.

Ein ungültiger Ball (let) macht einen vorhergegangenen Fehler nicht rückgängig.

§ 17.

Der Rückschlag gilt,

- a) wenn der Ball das Netz oder die Pfosten berührt, sofern er nur hinüber geht und in das Spielfeld hinein fällt;
- b) wenn der Aufschlagball oder der Ball im Spiele in das richtige Feld gelangt und infolge seiner Drehung oder durch den Wind getrieben über das Netz zurück fliegt und der zum Schlagen berechnigte Spieler über das Netz hinüberreicht und den Ball macht, ohne daß er selbst oder seine Kleider oder sein Schläger das Netz berühren, vorausgesetzt, daß der Schlag im übrigen gut ist;
- c) wenn ein Ball — sei es über oder unter Netzhöhe — außerhalb eines Pfostens zurückgeschlagen wird, selbst wenn er den Pfosten berührt, vorausgesetzt, daß er in das richtige Feld hineinfällt;
- d) wenn ein Spieler mit seinem Schläger über das Netz hinüber reicht, nachdem er den Ball zurückgeschlagen hat, vorausgesetzt, daß der Ball das Netz überflogen hatte, ehe er regelrecht zurückgeschlagen wurde;
- e) wenn es einem Spieler gelingt, einen Aufschlagball oder einen Ball im Spiel zurückzuschlagen, der einen in dem Spielfeld liegenden Ball getroffen hat.

§ 18.

Der Aufschläger gewinnt den Schlag, wenn der Rückschläger den Aufschlagball im Fluge nimmt, oder einen gültigen Ball im Spiele verfehlt oder ihn so zurückschlägt, daß er außerhalb der Grenzlinien des gegnerischen Feldes den Boden trifft; oder wenn der Rückschläger auf andere Weise nach Maßgabe des § 20 den Schlag verliert.

§ 19.

Der Rückschläger gewinnt den Schlag, wenn der Aufschläger beim Aufschlag zwei Fehler hintereinander macht oder einen gültigen Ball im Spiele verfehlt oder so zurückschlägt, daß er außerhalb der Grenzlinien des gegnerischen Feldes den Boden trifft; oder wenn der Aufschläger nach Maßgabe des § 20 den Schlag verliert.

§ 20.

Ein Spieler verliert den Schlag, wenn der Ball im Spiele ihn oder etwas berührt, das er anhat oder trägt — und zwar einschließlich seines Schlägers, sofern die Berührung nicht in Ausführung eines Schlages geschieht —; oder wenn er den Ball im Fluge nimmt ohne ihn richtig zurückzuschlagen, gleichgültig ob er dabei innerhalb oder außerhalb der Grenzen des Spielfeldes stand; oder wenn er den Ball im Spiele mehr als einmal hintereinander mit dem Schläger berührt (schlägt); oder wenn er oder sein Schläger (gleichgültig ob er ihn in der Hand hatte oder nicht) das Netz oder dessen Stützen berührt, solange der Ball im Spiele ist; oder wenn er den Ball im Fluge nimmt, bevor dieser das Netz überflogen hat.

§ 21.

Wenn ein Spieler den ersten Schlag gewinnt, so werden fünfzehn, wenn er den zweiten Schlag gewinnt, dreißig, wenn er den dritten Schlag gewinnt, vierzig für diesen Spieler gezählt; der vierte Schlag, den ein Spieler gewinnt, wird für ein Spiel gezählt.

Haben jedoch beide Spieler je drei Schläge gewonnen, so wird zunächst Einstand gezählt; der nächste Schlag, den alsdann einer der beiden Spieler gewinnt, wird als Vorteil für ihn gezählt. Gewinnt hierauf derselbe Spieler auch den nächsten Schlag, so gewinnt er das Spiel; verliert er dagegen diesen Schlag, so wird wieder Einstand gezählt, und so weiter, bis einer der beiden Spieler nach Einstand zwei Schläge hintereinander gewinnt. Dann wird das Spiel diesem Spieler zugeschrieben.

§ 22.

Der Spieler, welcher zuerst sechs Spiele gewinnt, gewinnt den Satz.

Haben jedoch beide Spieler fünf Spiele gewonnen, so wird zunächst Spieleinstand gezählt; das nächste Spiel, welches alsdann einer der beiden Spieler gewinnt, wird als Spiel-vor für diesen Spieler gezählt. Gewinnt derselbe Spieler auch das nächste Spiel, so gewinnt er den Satz; verliert er dagegen dieses Spiel, so wird wieder Spieleinstand gezählt und so weiter, bis einer der beiden Spieler nach Spieleinstand zwei Spiele hintereinander gewinnt. Dann hat er den Satz gewonnen.

Bemerkung. Spieler dürfen übereinkommen, ohne Spielvor zu spielen und den Satz, wenn Spieleinstand erreicht ist, durch das nächste Spiel zu entscheiden.

§ 23.

Die Spieler müssen nach dem ersten, dritten und jedem folgenden ungeraden Spiel die Seiten wechseln; ebenso nach jedem Satze, sofern nicht die Zahl der Spiele eine gerade war. Es steht jedoch den Spielern frei, nach gegenseitiger Übereinkunft, sofern der Schiedsrichter vor dem Beginne des zweiten Spieles der Partie (match) hiervon benachrichtigt wird, nur nach jedem Satze die Seiten zu wechseln. In dem ungeraden Schlußsatze müssen jedoch stets nach dem ersten, dritten und jedem folgenden ungeraden Spiele die Seiten gewechselt werden.

§ 24.

Wird auf mehrere Sätze gespielt, so ist der Spieler, der im letzten Spiele des einen Satzes Aufschläger war, im ersten Spiel des nächsten Satzes Rückschläger.

Vorgaben.

§ 25.

Plus-Vorgaben:

- a) Ein sechstel-fünfzehn ist ein Schlag, der innerhalb von je sechs Spielen eines Satzes an der durch die beigefügte Tafel bezeichneten Stelle vorgegeben wird.

- b) Ebenso sind zwei sechstel-, drei sechstel-, vier sechstel- und fünf sechstel-fünfzehn, zwei bzw. drei, vier und fünf Schläge, die innerhalb von je sechs Spielen eines Satzes an den durch die Tafel bezeichneten Stellen vorgegeben werden.

	1. Spiel	2. Spiel	3. Spiel	4. Spiel	5. Spiel	6. Spiel
$\frac{1}{6}$ 15	0	15	0	0	0	0
$\frac{2}{6}$ 15	0	15	0	15	0	0
$\frac{3}{6}$ 15	0	15	0	15	0	15
$\frac{4}{6}$ 15	15	15	0	15	0	15
$\frac{5}{6}$ 15	15	15	15	15	0	15

Bemerkung. Plus-Vorgaben werden sonach zunächst in den geraden und erst dann in den ungeraden Spielen gegeben, und zwar jedesmal so früh als möglich, also zuerst ($+\frac{1}{6}$) im 2. und zuletzt ($+\frac{5}{6}$) im 3. Spiel. Der Spieler, der Plus-Vorgabe erhält, bekommt sonach fünfzehn vor:

Bei $\frac{1}{6}$ Vorgabe in jedem 2. von je 6 Spielen eines Satzes,
 bei $\frac{2}{6}$ Vorgabe in jedem 2. und 4. Spiele,
 bei $\frac{3}{6}$ Vorgabe in jedem 2., 4. und 6. Spiele,
 bei $\frac{4}{6}$ Vorgabe in jedem 1., 2., 4. und 6. Spiele,
 und bei $\frac{5}{6}$ Vorgabe in jedem Spiele mit Ausnahme des jeweils 5. Spieles.

Die Tafel ist nicht über das sechste Spiel hinausgeführt, da in den nächsten und jeden folgenden sechs Spielen die Vorgaben an denselben Stellen wiederkehren.

- c) Die genannten Vorgaben können zur Erhöhung der unter d bis f genannten Plus-Vorgaben gegeben werden.
- d) Fünfzehn ist Vorgabe eines Schlages zu Beginn eines jeden Spieles in einem Satz.
- e) Dreißig ist Vorgabe von zwei Schlägen zu Beginn eines jeden Spieles in einem Satz.

- f) Vierzig ist Vorgabe von drei Schlägen zu Beginn eines jeden Spieles in einem Satz.

§ 26.

Minus-Vorgaben (Schuld):

- a) Minus ein sechstel-fünfzehn ist ein Schlag, der innerhalb von je sechs Spielen eines Satzes an der durch die beigefügte Tafel bezeichneten Stelle geschuldet wird.
- b) Ebenso sind minus zwei sechstel-, drei sechstel-, vier sechstel- und fünf sechstel-fünfzehn zwei bzw. drei, vier und fünf Schläge, die innerhalb von je sechs Spielen eines Satzes an den durch folgende Tafel bezeichneten Stellen geschuldet werden.

	1. Spiel	2. Spiel	3. Spiel	4. Spiel	5. Spiel	6. Spiel
$-\frac{1}{6} 15$	0	0	0	0	-15	0
$-\frac{2}{6} 15$	0	0	-15	0	-15	0
$-\frac{3}{6} 15$	-15	0	-15	0	-15	0
$-\frac{4}{6} 15$	-15	0	-15	0	-15	-15
$-\frac{5}{6} 15$	-15	0	-15	-15	-15	-15

Bemerkung. Minus-Vorgaben werden sonach zunächst in den ungeraden und dann erst in den geraden Spielen geschuldet, und zwar jedesmal so spät als möglich, also zuerst ($-\frac{1}{6}$) im 5. und zuletzt ($-\frac{5}{6}$) im 4. Spiel. Der Spieler, der Minus-Vorgabe schuldet, hat diese also zu geben:

- Bei $-\frac{1}{6} 15$ in jedem 5. von je 6 Spielen eines Satzes,
 bei $-\frac{2}{6} 15$ in jedem 3. und 5. Spiele,
 bei $-\frac{3}{6} 15$ in jedem 1., 3. und 5. Spiele,
 bei $-\frac{4}{6} 15$ in jedem 1., 3., 5. und 6. Spiele,
 bei $-\frac{5}{6} 15$ in jedem Spiele mit Ausnahme des jeweils 2. Spieles.

Die Tafel ist nicht über das sechste Spiel hinausgeführt, da in den nächsten und jeden folgenden sechs Spielen die Vorgaben an denselben Stellen wiederkehren.

- c) Die genannten Vorgaben können zur Erhöhung der unter d bis f genannten Minus-Vorgaben dienen.
- d) Minus fünfzehn ist ein Schlag, geschuldet zu Beginn eines jeden Spieles in einem Satz.
- e) Minus dreißig sind zwei Schläge, geschuldet zu Beginn eines jeden Spieles in einem Satz.
- f) Minus vierzig sind drei Schläge, geschuldet zu Beginn eines jeden Spieles in einem Satz.

Das Spiel zu Dreien und Vieren (Doppelspiel.)

§ 27.

Obige Regeln gelten auch für das Spiel zu Dreien und zu Vieren, soweit nicht im folgenden ein anderes bestimmt ist.

§ 28.

Für das Spiel zu Dreien und zu Vieren ist das Spielfeld 10,97 m breit. Innerhalb der äußeren Seitenlinien, in einem Abstand von 1,37 m und in der gleichen Richtung sind die inneren Seitenlinien (Aufschlag-Seitenlinien) I K und LM gezogen*). In allen übrigen Beziehungen gelten für das Spielfeld die Bestimmungen des § 1.

§ 29.

Im Spiele zu Dreien hat der Einzelspieler in jedem zweiten Spiel den Aufschlag.

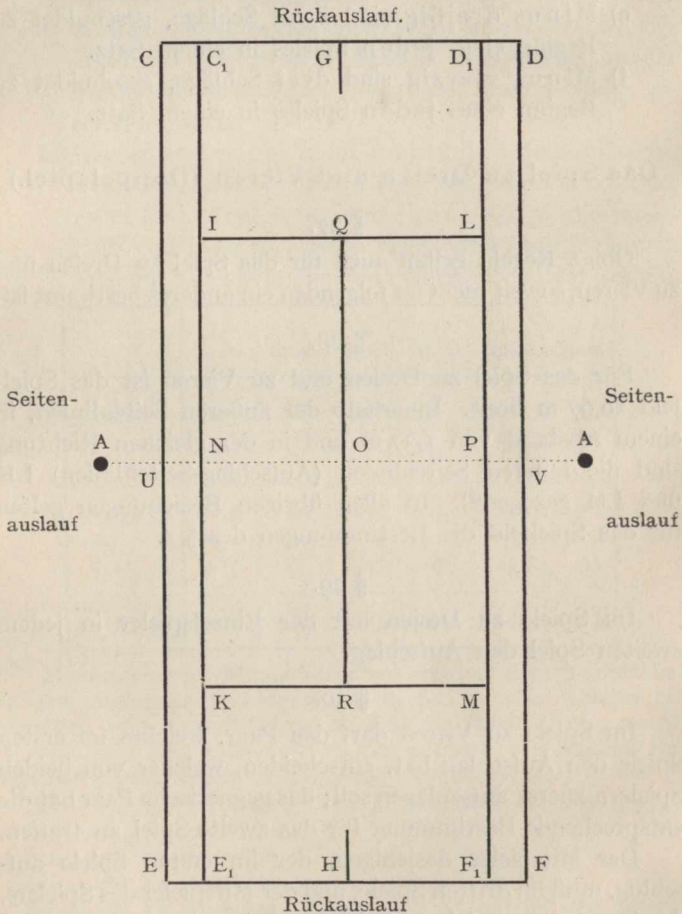
§ 30.

Im Spiele zu Vieren darf das Paar, welches im ersten Spiele den Aufschlag hat, entscheiden, welcher von beiden Spielern zuerst aufschlagen soll; das gegnerische Paar hat die entsprechende Bestimmung für das zweite Spiel zu treffen.

Der Mitspieler desjenigen, der im ersten Spiele aufschlug, muß im dritten Spiele, und der Mitspieler des Spielers, der im zweiten Spiel aufschlug, muß im vierten Spiele auf-

*) Diese bis zu den Grundlinien verlängert, ergeben die inneren Seitenlinien $C_1 E_1$ und $D_1 F_1$, wie auf dem Plan des Doppelspielfeldes, Seite 86, vorgezeichnet.

Plan des Doppel-Spielfeldes.



Bemerkung: Der Rückauslauf soll mindestens 7 m, der Seitenauslauf mindestens 4—5 m betragen und bei Hartplätzen ebenso befestigt sein wie das Spielfeld selbst.

schlagen, und so weiter in derselben Reihenfolge in allen folgenden Spielen eines Satzes.

§ 31.

Die Spieler müssen im Rückschlagen des Aufschlagballen abwechseln; kein Spieler kann den seinem Mitspieler bestimmten Aufschlagball bekommen oder zurückschlagen; vor Beendigung des Satzes darf weder die einmal für den Aufschlag und den Rückschlag bestimmte Reihenfolge unter den Mitspielern geändert werden, noch dürfen die Mitspieler beim Rückschlage, um den Aufschlagball zu bekommen, ihre Felder wechseln.

§ 32.

Der Aufschlagball muß das durch Aufschlaglinie, Mittellinie und innere Seitenlinie (Aufschlag-Seitenlinie) abgegrenzte, dem Felde, von dem aus der Aufschlag erfolgt, schräg gegenüberliegende Aufschlagfeld oder eine der genannten Linien treffen.

§ 33.

Es gilt als Fehler, wenn der Aufschlagball nicht nach der Vorschrift des § 32 den Boden berührt, oder wenn er den Mitspieler des Aufschlägers oder etwas berührt, das dieser anhat oder trägt. Wenn jedoch der Aufschlagball den Rückschläger oder dessen Mitspieler trifft, so gewinnt der Aufschläger den Schlag.

§ 34.

Wenn der eine Mitspieler aufschlägt, ohne an der Reihe zu sein, so muß der Schiedsrichter, sobald das Versehen von ihm oder einem der Spieler entdeckt wird, den anderen Mitspieler zum Aufschlag veranlassen; jedoch gelten alle vorher gebuchten Schläge und alle vorher gemachten Fehler. War das Spiel vor der Entdeckung beendet, so muß im übernächsten Spiele der Mitspieler des Spielers aufschlagen, der außer der Reihe aufgeschlagen hatte; fortan bleibt es sodann bei der so geänderten Reihenfolge.

Zusätze

zu den Spiel- und Turnierregeln.

1. Wenn ein Spieler den Ball derart in das richtige Feld zurückschlägt, daß er mit dem Schläger nach demselben wirft, so verliert er den Schlag.

2. Wenn ein Spieler den Ball auf seinem Schläger aufhängt, mit ihm ans Netz geht und über dieses hinüberreichend den Ball ins Spielfeld fallen läßt, so verliert er den Schlag.

3. Wenn ein Spieler, während der Ball im Spiele ist, über das Netz springt, um die Berührung zu vermeiden, so verliert er den Schlag.

4. Falls ein Schiedsrichter irrtümlich „Fehler!“ und sich sofort verbessernd „Weiter!“ ruft, so darf der Ball nochmals gespielt werden, falls ihn der Rückschläger verfehlt.

5. Wenn eine Partie (match) wegen Regens oder einbrechender Dunkelheit oder aus ähnlichen Gründen abgebrochen und am folgenden Tage fortgesetzt wird, so muß die Partie so wieder aufgenommen werden, wie sie tags zuvor stand; nur mit Zustimmung des Oberschiedsrichters darf von neuem begonnen werden.

6. Wenn in einem Vorgabenspiel zwei Spieler mit der unrichtigen Vorgabe gespielt haben, so ist die Partie gültig. Nur wenn die Spieler von dem Oberschiedsrichter oder einer von diesem beauftragten Person falsch berichtet wurden, kann der Verlierende verlangen, daß die Partie nochmals gespielt wird, sofern nicht das Versehen bei der Vorgabe zu seinen Gunsten war; das Verlangen nach Wiederholung der Partie muß binnen angemessener Frist gestellt werden.

7. Entsprechend ist zu entscheiden, wenn zwei Spieler es unterließen, die Sätze mit Spielvor zu spielen, sofern dies für den betreffenden Wettkampf (event) vorgeschrieben war. Das Spiel ist in diesem Falle mit dem Satze wieder aufzunehmen, in welchem der Fehler gemacht war.

II. Erläuterung einzelner Spielregeln.

§ 4.

Zur Erläuterung diene folgendes. Nehmen wir an, die Spieler A. und B. wollen eine Partie miteinander spielen. Es fragt sich nun: wer von ihnen schlägt im ersten Spiel auf (wer wird Aufschläger), und welche Seite des Spielfeldes wird jeder besetzen? Die Frage wird durch das Los entschieden, indem dem Gewinner das Recht eingeräumt wird, zwischen Aufschlag oder Rückschlag und Seite zu wählen oder dem Gegner diese Wahl zu überlassen. Wählt z. B. A. Rückschlag im ersten Spiel, so kann sich B. die ihm passende Seite aussuchen und ist außerdem Aufschläger im ersten Spiel. Überläßt z. B. A. dem B. die Wahl und wählt letzterer die ihm passende Seite, so hat A. den Aufschlag im ersten Spiel usf.

Spielen je zwei Spieler gegeneinander (Doppelspiel), so wird je einer vom Paar für sich und seinen Mitspieler (für seine Partei) losen, der Gewinnende sodann für seine Partei wählen oder die Wahl dem anderen für dessen Partei überlassen.

Der praktische Wert der Regel ist im folgenden Kapitel über die Taktik zu beleuchten, hier nur noch einige Worte über das Losen. Es geschieht mit dem Schläger, den einer der beiden Spieler (oder beim Doppelspiel ein Spieler der einen Partei) spinnend zu Boden fallen läßt, während der (oder ein) Gegner auf „rauh“ oder „glatt“ rät, d. h. welche Seite der Schlägerfläche, die rauhe oder die glatte, obenauf zu liegen kommen wird.

§ 10.

Das Spiel darf mit dem fehlerhaften Aufschlagball nicht fortgesetzt werden, der Aufschläger muß vielmehr von neuem aufschlagen. Dem Rückschläger wird kein Fehler angerechnet, wenn er den Ball trotzdem zurückschlägt, vielmehr ist dieser Schlag und alle etwaigen weiteren Manipulationen

mit dem Ball für die Spielberechnung ohne jegliche Bedeutung. Es bleibt lediglich bei dem einen Fehler, der dem Aufschläger angerechnet wird.

§ 15.

Diese Fundamentalbestimmungen bedürfen näherer Erläuterung. Der Ball wird durch den Aufschläger ins Spiel eingeführt und ist „im Spiel“ mit dem Moment, wo er die Schlägerfläche des Aufschlägers verläßt, vorausgesetzt, daß der Aufschläger von der richtigen Flanke aus aufgeschlagen, daß er die richtige Aufstellung genommen und daß er einen regelrechten Schlag geführt hatte. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so kommt der Ball überhaupt nicht ins Spiel und es ist — abgesehen von dem „Fehler“, der dem Aufschläger angerechnet wird — belanglos, was weiter mit ihm geschieht. Zum Beispiel A. schlägt von der falschen Flanke aus auf, B. schlägt den Ball zurück, A. verfehlt ihn sodann. Bevor nun A. zum nächsten Gang aufschlägt, wird der Fehler entdeckt; was nun? Sehr einfach, A. hat einen Fehler am Kerbholz und muß nochmal, diesmal von der richtigen Flanke aus aufschlagen, alles übrige wird als nicht geschehen betrachtet.

Sobald einer der in der Regel genannten Fälle eintritt, kommt der Ball außer Spiel und ist tot. Mit einer einzigen Ausnahme ist damit auch jedesmal der betreffende Gang zu Ende: beim Aufschlag nämlich geht der Gang erst nach zwei aufeinanderfolgenden Fehlern zu Ende.

§ 21.

Es wird also nach gewonnenen Gängen (Schlägen) gezählt. Im Spiel kommt diese Aufgabe dem jeweiligen Aufschläger zu, der nach jedem Gang den Stand des Spieles in der Weise ausruft, daß er erst den Gewinn seiner Partei, dann denjenigen der Gegenpartei (im Einzelspiel erst seinen, dann des Gegners) nennt. Zum Beispiel: „vierzig-fünfzehn!“, „Vorteil hier!“ oder „Vorteil dort!“, „Einstand!“, „null zu dreißig!“, „dreißig zu null!“ usf. Eine vollständige Auf-

zählung sämtlicher vorkommenden Möglichkeiten findet sich im Lexikon am Schluß des Bandes. Ebenso wie die einzelnen Gänge (Schläge) zählt der jeweilige Aufschläger auch die Anzahl der gewonnenen Spiele nach jedem Spiel, auch hier erst den eigenen Gewinn, dann den des Gegners nennend. Zum Beispiel: „zwei (Spiele) zu drei!“, „Spiel-vor hier!“ oder „Spiel-vor dort!“, „zehn zu acht! Satz!“ usf.

Bei Turnieren (s. daselbst) zählt der buchführende Schiedsrichter für die Spieler.

§ 23.

Durch diese Bestimmung sollen Nachteile, die für eine Partei allein aus ihrer Stellung auf der einen Seite entstehen können (z. B. widriger Wind, blendender Sonnenschein), nach Möglichkeit ausgeglichen werden. Es sollen also durchweg nach dem 1., 3. und jedem folgenden Spiel mit ungerader Nummer während der Dauer einer Partie (match), und zwar ohne Rücksicht auf den Schluß eines Satzes, von den Parteien die Seiten gewechselt werden. Ausnahmen hiervon sind unzulässig für den Schlußsatz, falls dieser eine ungerade Nummer hat, also für den 3. Satz bei einer Partie von 3, für den 5. Satz bei einer Partie von 5 Sätzen.

Kommen die Spieler dagegen überein, bezüglich der vorhergehenden Sätze das öftere Wechseln der Seiten auszuschießen, so wechseln sie jedenfalls am Schluß eines jeden dieser Sätze ihre Seiten.

Auf die bestimmte Flankenverteilung zum Aufschlag hat das Wechseln innerhalb eines und desselben Satzes keinen Einfluß; dieselbe muß vielmehr wie am Anfang des Satzes bestimmt beibehalten werden. Fällt der Seitenwechsel dagegen mit dem Satzschluß zusammen, so kann im Doppelspiel die Flankenverteilung für den neuen Satz auch neu geregelt werden.

§ 24.

Für das Doppelspiel findet die Regel derart Anwendung, daß die aufschlagende Partei des letzten Spieles

des vorhergehenden Satzes, im ersten Spiel des folgenden rückschlagende Partei wird. Das heißt also — und dies ist sehr wichtig — die Spieler brauchen die durch § 30 vorgeschriebene Reihenfolge im Aufschlag nicht über den betreffenden Satz hinaus fortzusetzen, jede Partei kann vielmehr die Reihenfolge für die folgenden Sätze umändern, solange nur der Aufschlag unter den Parteien wechselt.

Nehmen wir z. B. an, A. und C. spielen gegen B. und D., der Aufschlag wäre in der Reihenfolge A. B. C. D. während des ersten Satzes wahrgenommen worden; nehmen wir weiter an, daß im letzten Spiel dieses Satzes D. Aufschläger gewesen sei, so braucht im ersten Spiel des folgenden Satzes nicht A. wieder aufzuschlagen, sondern es kann C. beginnen. Ebenso kann dann im zweiten Spiel an Stelle von B. der D. aufschlagen — so wird dann die Reihenfolge weiter A. im dritten, B. im vierten Spiel usf. in der begonnenen Reihenfolge (C. D. A. B.).

* * *

Zu § 20 und 27 hat der Bundesvorstand des D. L. T. B. folgende Entscheidung getroffen:

Nach § 20 der Spielregeln verliert ein Spieler den Schlag, wenn er den Ball im Spiele mehr als einmal hintereinander mit dem Schläger berührt (schlägt). Nach § 27 der Spielregeln kommen auch für das Doppelspiel die Regeln über das Einzelspiel zu entsprechender Anwendung. Überträgt man die Regel des § 20 auf das Doppelspiel, so muß der Ball auch dann als verloren gelten, wenn beide Partner hintereinander den Ball berühren (schlagen). Dies gilt aber nur, wenn der Fall wirklich so lag, daß beide den Ball hintereinander getroffen haben. Hat dagegen nur einer von beiden den Ball und der andere lediglich den Schläger des Partners getroffen, so gilt der Ball. Ob aber der eine oder der andere Fall vorlag, ist eine Tatfrage, die als solche nur von dem Schiedsrichter entschieden werden kann; dessen Entscheidung ist endgültig.

§§ 30 und 31.

Nehmen wir an, A. und C. spielen gegen B. und D., und für das erste Spiel sei A. Aufschläger; so müssen B. und D. unter sich die Flanken ihrer Seite verteilen, sagen wir B. rechts und D. links, und diese Aufstellung müssen sie bis zum Schluß des Satzes jedesmal zum Rückschlag wieder einnehmen. Nach dem ersten und vor Beginn des zweiten Spieles haben sich nun A. und C. zum Rückschlag auf die beiden Flanken ihrer Seite zu verteilen; sagen wir A. stellt sich rechts, C. links auf, so müssen auch sie bis zum Schluß des Satzes jedesmal wieder zum Rückschlag diese Aufstellung einnehmen. Gleichzeitig haben B. und D. sich darüber zu einigen, wer von ihnen im zweiten Spiel aufschlagen soll, nehmen wir an: B.

Um Irrungen zu vermeiden, wird gewöhnlich so verfahren, daß derjenige Spieler der aufschlagenden Partei zuerst aufschlägt, der nach dem ersten Spiel die rechte Flanke übernehmen wird, und daß derjenige Spieler der rückschlagenden Partei, der im ersten Spiel die rechte Flanke innehatte, im zweiten Spiel zuerst aufschlägt. Es wird dann die Reihenfolge im Aufschlag derart weitergehen, daß als dritter und vierter Aufschläger die Spieler der linken Flanke auftreten. Wir hätten, um bei unserem Beispiel zu bleiben, die Reihenfolge A. B. C. D. als sogenannte normale.

Auch diese Regel ist taktisch sehr gut zu verwerten, wie wir später sehen werden.

Fünftes Kapitel.

Taktik.

I. Die Elemente des Spieles und ihre taktische Verwertung.

Die ganze Spieltätigkeit, all die verschiedenen einzelnen Manipulationen der Spieler beim Spiel lassen sich auf dreierlei Handlungen zurückführen, aus denen sich das Spiel zusammensetzt, und die wir daher die Elemente desselben nennen: Aufstellung, Aufschlag und Schlag. Analytisch betrachtet, bietet zwar der Aufschlag Momente der Stellungnahme und des Schlages, sie sind jedoch bei der Ausführung derart kombiniert und der Aufschlag als solcher so sehr durch die Spielregeln als eine Besonderheit hervorgehoben, daß er als Element zu erachten und neben den beiden anderen für sich zu behandeln ist.

1. Aufstellung.

Wir haben gesehen, daß (nach § 4 der Spielregeln) der das Los gewinnende Spieler die Wahl hat zwischen „Seite“ und „Aufschlag oder Rückschlag“, und daß er das Recht hat, die Wahl dem Gegner zu überlassen. Wählt er eine bestimmte Seite, so muß er gewärtigen, daß der Gegner Aufschlag oder Rückschlag nimmt. Wählt er eins der letzteren, so nimmt sich der Gegner die passende Seite. Gibt er endlich die Wahl aus der Hand, so hat er damit zu rechnen, daß der Gegner das diesem Passendste wählt. Damit hat er bei der Wahl zu rechnen.

Es fragt sich nun, durch welche Rücksichten sich der Spieler bei seiner EntschlieÙung wird leiten lassen, die beim Einzelspiel ihn allein, beim Doppelspiel dagegen ihn und seinen Mitspieler bindet?

Die Rücksichten, die zu nehmen sind, sind die auf den Stand der Sonne, auf etwaigen starken Wind, auf ungünstigen Hintergrund und auf etwaige verschiedene Beschaffenheit der beiden Seiten des Spielfeldes. Sonne und Wind kommen nur in Betracht, wenn ihre Wirkung ungefähr in der Richtung der Mittellinie fühlbar ist, wobei die günstigere Stellung die mit der Sonne im Rücken oder mit dem Wind gegen sich ist.

Mein Rat ist nun der: sind die Bedingungen für beide Seiten gleich, so wähle man stets Aufschlag, sind sie ungleich, so überlasse man die Wahl dem Gegner. Wählt dieser die günstigere Seite, sagen wir z. B. $N P D_1 C_1$, weil die Sonne in der Richtung D_1-O scheint, so überlasse man ihm auch den Aufschlag und übernehme den Rückschlag im ersten Spiel, damit man nach dem Seitenwechsel vor Beginn des zweiten Spieles in die Lage versetzt wird, seinen ersten Aufschlag unter der günstigsten Bedingung auszuüben; wählt aber der Gegner den Aufschlag für das erste Spiel, so übernehme man aus demselben Grunde die ungünstigere Seite.

Ich bemerke übrigens, daß durch die 1897 bzw. 1899 abgeänderte, jetzt geltende Fassung der §§ 23 und 4 der Spielregeln die aus der Ungunst einer Seite für die Parteien sich ergebenden Nachteile gegen früher derart ausgeglichen sind (namentlich wenn an dem öfteren Seitenwechsel festgehalten wird), daß es, falls man nicht mit mir den ersten Aufschlag für besonders wichtig hält, bloÙe Formsache ist, wie man wählt und wer wählt. Ich füge aber den Ratschlag hinzu, daß man auf das öftere Seitenwechseln (nach dem ersten, dritten und den ungeraden weiteren Spielen) nicht verzichten soll, fall seine Seite im Nachteil gegen die andere ist.

Wir gehen nun weiter zu der Wahl der Flanken beim Doppelspiel, die nach § 31 der Spielregeln seitens der Rück-

schläger des ersten Spieles vor Beginn des ersten, seitens der aufschlagenden Partei des ersten Spieles vor Beginn des zweiten Spieles für die Dauer eines Satzes vorzunehmen ist.

Wohlverstanden handelt es sich lediglich um die Aufstellung zum Rückschlag, d. h. um die Frage, wer von den beiden Mitspielern die Aufschlagbälle rechts, wer sie links nehmen soll, doch spielt auch hier schon die Rücksicht auf den weiteren Verlauf des Spieles mit. Wenn nun auch theoretisch ein Spieler auf Rückhand ebenso eingeübt sein soll wie auf Vorhand, so wird man doch in der Praxis mit dem Umstand rechnen müssen, daß ein bestimmter Spieler sicherer aus Vorhand, ein anderer sicherer aus Rückhand spielt. Ein jeder Spieler ist darin sein eigener Richter und muß bei der Verteilung auf die Flanken seinem Mitspieler gegenüber — falls ihn dieser noch nicht kennt, daraus kein Hehl machen.

Die zu beobachtende Regel ist kurz die, daß der Vorhandspieler die rechte, der Rückhandspieler die linke Flanke übernehmen soll, um den Vorteil, der sich aus der einen wie der anderen Stärke ergibt, voll auszunützen.

Endlich habe ich an dieser Stelle auch gelegentlich des Doppelspieles auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der sich nach Schluß eines Satzes vorteilhaft ausnutzen läßt. Wie bekannt, gilt die vor dem ersten Spieles seitens der aufschlagenden Partei des ersten Spieles, seitens der Rückschläger des ersten Spieles vor dem zweiten Spiel festgesetzte Reihenfolge im Aufschlag nur für die Dauer eines Satzes. Nun lehrt auch bezüglich des Aufschlages die Erfahrung, daß von zwei Mitspielern selten einer ebenso stark darin ist wie der andere. Nach Schluß des Satzes wird daher zweckmäßigerweise nicht der schwächere, sondern der stärkere Spieler derjenigen Partei den Aufschlag übernehmen, die an der Reihe ist, ohne Rücksicht auf die in dem vorhergehenden Satze beobachtete Reihenfolge. Der Zweck ist der, durch das Übergewicht des Aufschlages baldmöglichst ein Spiel auf das Gewinnkonto zu bekommen.

2. Aufschlag.

Sehen wir uns hier zunächst den Aufschlag beim Einzelspiel näher an und zwar erst auf der Seite des Aufschlägers. Dieser muß nach den Regeln hinter dem rechten Teil der Grundlinie beginnen; zum zweiten Gang wird hinter dem linken Teil der Grundlinie aufgeschlagen usw. abwechselnd bis zum Ende des Spieles. Außerdem erinnern wir uns, daß der Ball in das bestimmte Aufschlagfeld zu treiben ist und das Netz nicht berühren darf.

Ergänzen wir nun die Regeln mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Praxis und Taktik! Da ist nun vorauszuschicken, daß ein schwacher Aufschlag dem Gegner sofort Gelegenheit zur Offensive geben wird, während ein scharfer, kräftiger Aufschlag ihn zur Defensive zwingt — und letzteres ist für den Aufschläger günstiger. Es muß daher beim Aufschlag Vorsorge dafür getroffen werden, wenn nicht den ersten, so doch den zweiten Ball in das schräg gegenüberliegende Aufschlagfeld möglichst scharf zu treiben. Selbstredend ist schon bei dem ersten Ball die größte Sorgfalt auf das richtige Zielen zu verwenden, der erste Ball also nicht etwa leichtsinnig zu „verpulvern“, weil man ja doch noch einen zweiten geben darf! Um beim zweiten Ball ganz sicher zu gehen, nehme man drei Bälle in die linke Hand und verlasse unter keinen Umständen die zum ersten Ball eingenommene Stellung, falls der Ball fehl ging, da sonst die aus dem ersten Fehler gewonnene Erfahrung einem wieder verloren gehen würde.

An welchem Punkte hinter der Grundlinie ist nun Aufstellung zu nehmen? Stellt sich der Aufschläger nahe der inneren Seitenlinie auf, so gibt er seine jeweilige andere Flanke dem Gegner preis, stellt er sich zu nahe an der Mittellinie auf, so schwächt er wegen der kürzeren Entfernung die Schärfe des Aufschlages. Es ist daher im allgemeinen etwa 1 m von der inneren Seitenlinie (nach einwärts gerechnet), und nicht weiter hinter der Grundlinie Stellung zum Aufschlag zu nehmen als nötig ist, um

die Berührung der Grundlinie mit der Fußspitze zu vermeiden: jeder Zoll weiter rückwärts würde den Vorlauf verzögern. Das Gesagte gilt auch für das Doppelspiel, denn hier würde — falls der Aufschläger die äußerste Ecke ausnützen wollte — der Zwischenraum zwischen ihm und seinem, die andere Flanke deckenden Mitspieler so groß, daß er sofort vom Gegner mit Erfolg ausgenützt werden könnte.

Wir haben früher schon betont, daß der gebräuchlichste, weil wirksamste Aufschlag, der Hochaufschlag ist. Der wirksamste deswegen, weil er die beste Gelegenheit zum Placieren (oder „Setzen“, um mit dem Sprachverein zu reden) gibt. Wo soll man den Aufschlagball hintreiben? Im allgemeinen möglichst nahe gegen die gegnerische Aufschlaglinie, so daß der Ball eine gute Länge erhält und mit geringer Elevation abspringt. Dabei wird man, wenn man seiner Sache sicher ist, die Schwäche des Gegners ausnützen und ihm die Bälle mehr zur rechten (vom Aufschläger aus betrachtet) geben, wenn er schwach auf Rückhand, mehr zur linken, wenn er schwach auf Vorhand ist. Endlich kann auch die Stellung des Gegners ausgenutzt werden, indem man kurz setzt, wenn er zu weit hinten, oder weit setzt, wenn er zu nahe an seiner Aufschlaglinie steht.

Es braucht wohl kaum der Erwähnung, daß der Aufschlagball stets von oben herunter mit möglichster Rasanz, also knapp über das Netz zu treiben ist.

Betrachten wir uns nun den Aufschlag von der anderen, d. h. von des Rückschlägers Seite aus. Der Rückschläger hat gegenüber dem Aufschlag einen ziemlich schweren Stand, obwohl er als Grundlage für seine Maßnahmen damit rechnen kann, daß der Ball wenigstens nur in das eine bestimmte Aufschlagfeld oder auf eine der begrenzenden Linien treffen darf — im übrigen aber weiß er nichts Sicheres, besonders wenn er (wie z. B. bei einem Turnier) einem ganz unbekanntem Gegner gegenübersteht.

Er muß daher, wenn er die Gewohnheiten seines Gegners nicht genau kennt, sich auf alle, und wenn er des Gegners

„Stil“ kennt, wenigstens auf einige Eventualitäten vorbereitet halten.

Dazu gehört zunächst die Beobachtung des Aufschlägers von dem Augenblick an, wo sich dieser in Stellung begibt. Der Rückschläger wird je nach dessen Aufstellung die seinige regulieren und zwar von seiner Normalstellung ab mehr gegen die Seitenlinie oder gegen die Mittellinie zu, je nachdem der Aufschläger seinerseits näher gegen die Seitenlinie oder die Mittellinie zu rückt. Die Normalstellung des Rückschlägers ist etwa 1 m hinter der Grundlinie in der Richtung der Mitte des betreffenden Aufschlagfeldes, manchmal sogar etwas weiter zurück. Er verfolgt von hier aus jede Bewegung des Gegners und namentlich genau den Ball von dem Augenblick an, wo dieser den Schläger des Aufschlägers verläßt,



Abb. 26. In Erwartung des Aufschlags.

sprungbereit und mit möglicher Beschleunigung rechts oder links seitwärts, von der Fluglinie des Balles sich begebend, dessen Absprungpunkt er ungefähr voraus zu bestimmen vermag. Der Rückschlag hat den Aufschlagball nach dessen Absprung auf dem absteigenden Teil der Kurve voll und kräftig zu treffen und über das Netz in das gegnerische Feld zu treiben.

Ging der erste Ball des Aufschlägers fehl, so empfiehlt

es sich für den Rückschläger den meisten Gegnern gegenüber, zum zweiten Ball etwas vorzugehen, da erfahrungsgemäß dieser Schlag schwächer ausfällt und der Rückschlag dann zum ersten Offensivschlag ausgenutzt werden kann.

Beim Doppelspiel, wo die beiden Rückschläger abwechselnd nach jedem Gang den Aufschlagball zu nehmen haben, muß der Mitspieler des gerade an der Reihe befindlichen Rückschlägers diesem freien Spielraum lassen und nicht durch seine Nähe störend einwirken. Das weitere ist unter III. dieses Kapitels näher zu besprechen. Im Spiel ohne Schiedsrichter wird der Mitspieler des jeweiligen Rückschlägers dabei kontrollieren, ob der Aufschlagball richtig, fehlerhaft oder ungültig war und durch kurzen Zuruf (richtig! Fehler! Netz [let]!) den Rückschläger darauf aufmerksam machen, da dieser kaum in der Lage ist, genau zu erkennen, ob der Aufschlagball auf die Aufschlaglinie schlug oder darüber hinaus den Boden traf.

Beim Rückschlag ist die jeweilige Stellung des Aufschlägers (oder beim Doppelspiel auch von dessen Mitspieler) zu berücksichtigen und der Ball an den schwächsten Punkt des oder der Gegner zurückzuschlagen. Freilich ist dies bei scharfem Aufschlag kaum möglich, da hier der Rückschlag ein Defensivschlag ist, wohl aber bei schwachem Aufschlag. — Stets trachte man darnach, dem Aufschlag seinen Charakter als Angriff zu bewahren und würdige ihn nicht lediglich zum Anfangsschlag im Spiele herab, eine Eigenschaft, die von den Verteidigern der verfehlten Bezeichnungen „angeben“ oder „aufgeben“ — vielleicht unbewußt — zu sehr betont wird, ohne seiner eigentlichen Natur in diesem Kampfspiel völlig gerecht zu werden.

3. Der Schlag.

Wir haben in einem früheren Kapitel das Wesen der drei Hauptarten des Schlages (Grund-, Flug- und Sprungschlag) kennen gelernt und wissen ferner schon, daß dieselben sowohl aus Vorhand als aus Rückhand gemacht

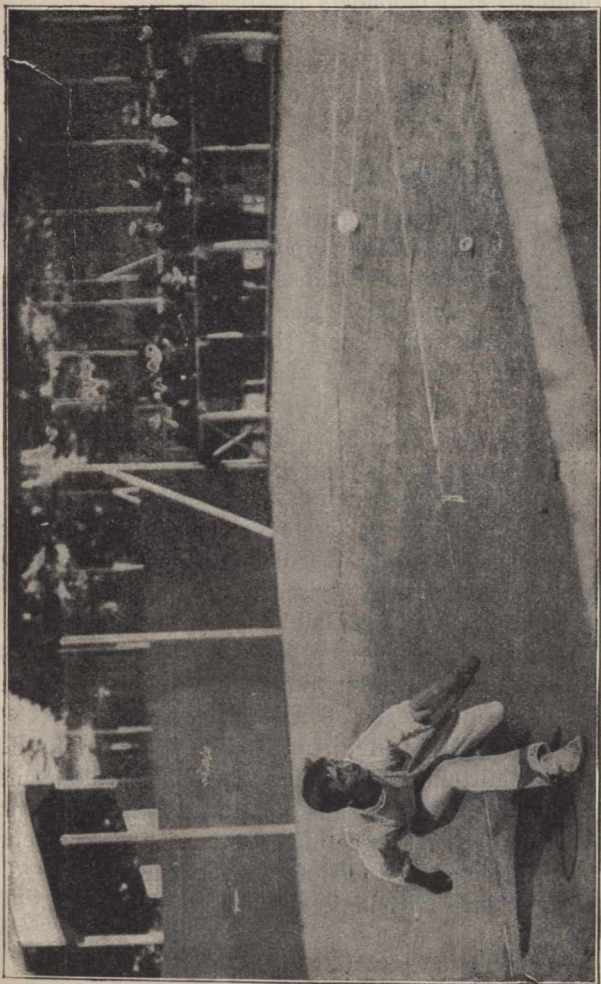


Abb. 27. Kreuz-Flugschlag aus Rückhand.
(Oskar Kreuzer, Frankfurt a. M.)

werden. Wir haben ferner verschiedene Arten des Flugschlages (Hochflugschlag, Schmetterball und Flugschlag von der Grundlinie aus) besonders hervorgehoben.

Wir haben nun hier den Schlag von einem anderen Gesichtspunkte aus zu betrachten, von dem der Taktik aus. Hierbei sind Angriffs- und Verteidigungsschläge zu unterscheiden.

Angriffs-(Offensiv-)Schläge.

a) Der Flankenschlag, rechts aus Vorhand, links aus Rückhand, treibt den Ball knapp übers Netz der Seitenlinie parallel und möglichst nahe derselben entlang bis kurz vor die gegnerische Grundlinie. Der Schlag wird, meist als Grunds Schlag, sehr scharf und tief ausholend ausgeführt und ist namentlich als Rückschlag des Aufschlagballes zu empfehlen.

Er bezweckt, den Gegner an der Grundlinie festzuhalten und sich selbst die Möglichkeit zum Vorrücken zu geben oder den Gegner, der vorne stand, zu überspielen (passieren).

b) Der Kreuzschlag (cross drive) treibt von einer Flanke aus den Ball schräg über das Netz in den äußersten diagonalen Winkel des gegnerischen Spielfeldes. Auch er muß tief und scharf und den Ball knapp übers Netz treibend gespielt werden, und ist namentlich aus Rückhand gespielt von vernichtender Wirkung; nur darf er nicht verwendet werden, solange der Gegner das Netz beherrscht.

c) Der Mittellinienschlag treibt den Ball in der Richtung der Mittellinie mit guter Länge gegen die gegnerische Grundlinie. Er geht aus Vor- und Rückhand, muß aber scharf und schnell ausgeführt werden. Er ist namentlich beim Doppelspiel mit Erfolg zu verwenden, wenn die beiden Gegner ihre Mittellinie zu sehr entblößen.

Verteidigungs-(Defensiv-)Schläge

sind außer den Flugschlägen am Netz die nachfolgenden, die gemeinsam den Zweck haben, einmal dem Spieler eine kurze Spielpause und die Möglichkeit zu verschaffen, wieder

in Stellung zu kommen und sodann den Gegner aus seiner Stellung zu vertreiben. Es handelt sich um die von den Engländern als „drop“ und „lob“ unterschiedenen Schläge.

a) Der „drop“, oder kurzer Hochball, wird angewendet, wenn der Gegner weit oder zu weit hinten in seinem Spielfeld steht, und wird ausgeführt als Grund- oder Sprungschlag in Abwehr eines scharfen Angriffschlages, derart, daß man den Ball von unten herauf so trifft, daß er in hoher Kurve kurz über das Netz, am besten seitlich zu Fall kommt.

b) Der „lob“, oder langer Hochball, kommt zur Anwendung gegen den das Netz beherrschenden Gegner; der Schlag muß mit großer Schärfe von unten herauf so geführt werden, daß der Ball steil in die Höhe geht und aus beträchtlicher Höhe in dem hinteren Teil des gegnerischen Spielfeldes aufprallt. Der Schlag ist nur aus Vorhand und mit genauer Berechnung auszuführen: der Scheitel der Bahnkurve sollte etwa senkrecht über dem Kreuzungspunkt der gegnerischen Aufschlag- und Mittellinie angenommen werden.

II. Die Taktik des Einzelspieles.

Einem Anfänger gegenüber hat der geübte Spieler deswegen so leichtes Spiel, weil ersterem fast jeder schwierige Schlag mißlingt, selbst wenn der Ball in seinen Bereich gelangt, und weiter, weil der geübte Spieler es in der Hand hat, durch richtiges Placieren (Setzen) die Bälle außer Bereich des Gegners zu bringen. Wir lernen hieraus folgendes:

Erstens wird ein Anfänger mit der Taktik nichts anzufangen wissen, wenn er auch das beste Wollen hätte; sie setzt vielmehr Spieler voraus, die das Spiel in allen seinen Einzelheiten völlig beherrschen.

Zweitens darf kein Spieler vom anderen a priori annehmen, daß er einen Ball verfehlen wird; jeder Spieler muß vielmehr darauf gefaßt sein, daß auch sein schärfster Ball vom Gegner genommen (zurückgeschlagen) werden wird.

Drittens muß das Streben eines jeden Spielers darauf gerichtet sein, den Gegner derart in die Enge zu treiben, daß er den Ball schließlich völlig aus dem Bereich desselben bringen kann.

Die Angriffsmittel, die ihm hierzu zur Verfügung stehen, sind: Verdrängung des Gegners aus Position (Stellung) und Placieren des Balles.

Wir haben zunächst die in Betracht kommenden Positionen näher zu beleuchten, und um Irrungen von vornherein zu begegnen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufschlagstellung keine Position in diesem Sinne ist. Im Gegenteil: sie ist taktisch möglichst ungünstig, weil der Spieler weit weg vom Netz steht und — beim Einzelspiel wenigstens, von dem hier die Rede ist — jeweils eine Flanke völlig ungedeckt hat. Der Aufschläger ist beim Einzelspiel darauf angewiesen, sofort nach erfolgtem richtigem Aufschlag die Aufschlagstellung zu verlassen und in Position zu gehen. Selbst beim Doppelspiel, bei dem die andere Flanke durch den Mitspieler geschützt ist, hat eine Stellungsänderung einzutreten, wie unter III. zu erläutern sein wird.

Andererseits ist aber auch die Stellung des Rückschlägers in Erwartung des Aufschlagballes keine Position im eigentlichen Sinne, sondern eine lediglich vorübergehend zur Erwidern des ersten Balles eingenommene Stellung, aus der der Rückschläger nach Erwidern des Aufschlagballes und je nach Ausfall derselben sofort in Position gehen muß.

Welches sind nun die eigentlichen Positionen beim Einzelspiel?

Es sind deren drei auf jeder Seite des Netzes, die gemeinsam die Eigentümlichkeit haben, auf der Mittellinie zu liegen.

Die eine Position ist auf der Mitte der Grundlinie. Sie ist defensiver Natur und soll vom Spieler so bald aufgegeben werden, als die Umstände dies gestatten.

Man mißverstehe nicht! Der Spieler soll nicht etwa auf dem genannten Punkt unbeweglich verharren, nein: dieser soll nur der Ausgangspunkt seiner Operationen sein, auf

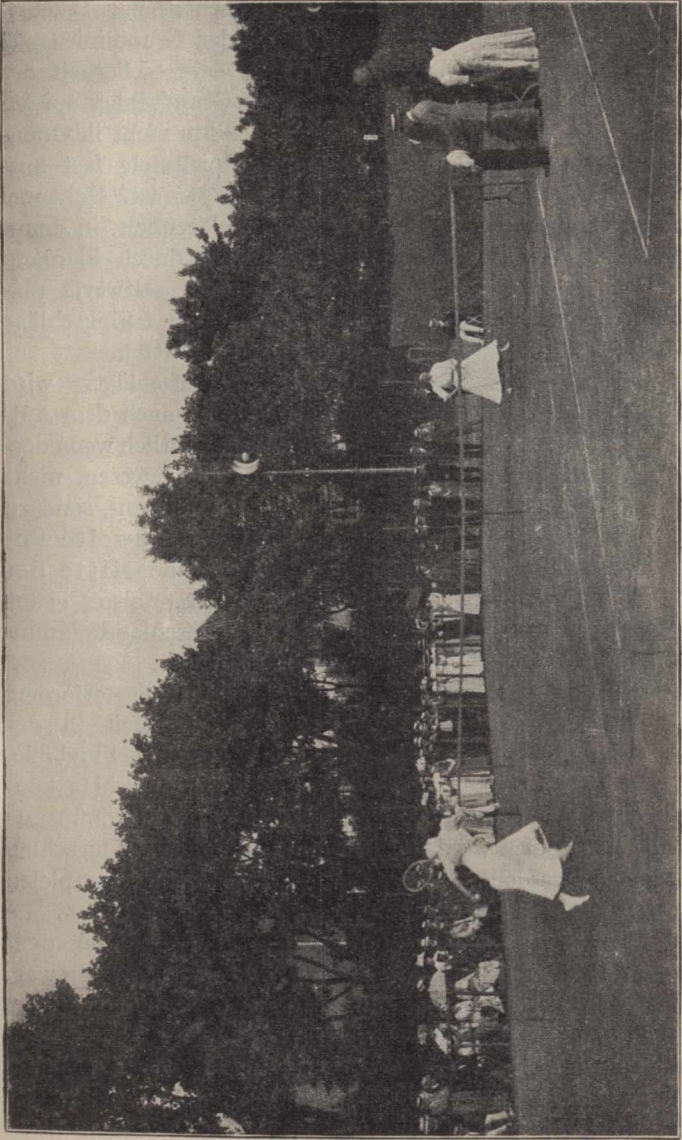


Abb. 28. Damen-Einzelspiel.

den er jeweils nach geführtem Rückschlag zurückkehrt. Man nennt das Spiel auf dieser Basis das Grundlinienspiel (back play). Es hat für sich die größere Sicherheit des Rückschlages, da man alle Bälle mit Grundschlag spielen kann; es hat gegen sich, daß man mit ihm nicht in Offensive gelangt und mit Rücksicht auf Spielerfolg fast ausschließlich auf Fehler des Gegners angewiesen ist. Nebenbei bietet es auch dem Gegner die beste Gelegenheit, in dominierende Position zu gelangen und einen durch Flankenschläge oder seitwärts placierte kurze Flugschläge völlig abzumatten.



Abb. 29.
Vorrücken in Stellung.

Der Aufschläger wird daher sofort nach dem Aufschlag, namentlich wenn derselbe scharf gewesen, nicht in die Grundlinien-, sondern sogleich in die zweite Position auf die Mitte der Mittellinie, also etwas über die Aufschlaglinie hinaus, vorrücken.

Diese Position erfordert große Gewandtheit in der Behandlung der Flugbälle, denn mit Grundschlag können von ihr aus allenfalls ganz kurz übers Netz kommende Bälle genommen werden, allen übrigen muß mit Flugschlag begegnet werden, will der Spieler sich nicht überspielen (passieren) und aus seiner Stellung verdrängen lassen. Es ist dabei zu bedenken, daß der Rückschläger nach dem ersten Rückschlag — wenn dieser nicht so schwach war, daß er in Verteidigungsstellung an die Grundlinie zurückgehen mußte — auch seinerseits in die zweite Position übergegangen ist und unter allen Umständen dieselbe nicht nur zu verteidigen, sondern gleichzeitig auch den Aufschläger aus dessen zweiter Position zu verdrängen suchen wird.

Dies ist lediglich durch entsprechendes Placieren der Bälle möglich.

Nicht immer wird es dem Aufschläger nach dem Aufschlag möglich sein, gleich in die zweite Position einzurücken. War sein Aufschlag schwach, so muß er überhaupt zunächst auf Sicherung bedacht sein. Andererseits kann aber der erste Rückschlag auch auf den schärfsten Aufschlag ein Flankenschlag sein, der den Aufschläger auf seiner Grundlinie festhält. In solchen Fällen gilt es, die zweite Position durch brillantes Gegenspiel zu erobern — immer wird bei gleichstarken Gegnern der Kampf um die zweite Position die Hauptaktion bilden. Man nennt das Spiel auf der Basis der Mitte des Spielfeldes (halbwegs zwischen Netz und Grundlinie) das Vorderspiel (front play).

Die dritte Position, gewissermaßen die Siegesstellung, liegt auf der Mittellinie etwa $1\frac{1}{2}$ m rückwärts vom Netz und wird nur, ausgehend von der zweiten Position, behufs Ausführung des Schlußschlages bei der ersten passenden Gelegenheit eingenommen. Von hier aus, d. h. natürlich auch links und rechts von der Mittellinie, erfolgt der Schmetterball, von hier aus wird der schwache gegnerische Rückschlag „abgefangen“ und mit raschem Flugschlag in eine entfernte Ecke des gegnerischen Spielfeldes getrieben. Nur die besten Spieler vermögen es, auch noch diesem „killing stroke“, wie ihn der Engländer nennt, beizukommen, ihn zu parieren, und — meist durch einen langen Hochball (lob) — das schon verloren geglaubte Spiel zu ihren Gunsten zu wenden.

Allgemein gesprochen läßt sich die Taktik des Einzelspiels dahin zusammenfassen, daß man von Position zu Position vorrücken und nach jedem Schlag des Gegners, der einen von der behaupteten Position abdrängte, in dieselbe zurückkehren soll. Dazu gehört, daß man seine eigenen Rückschläge darnach einrichtet, um den Gegner von dessen Stellung zu verdrängen.

III. Die Taktik des Doppelspieles.

Einleitend wollen wir uns die Hauptunterschiede vergegenwärtigen, die zwischen dem Doppel- und Einzelspiel bestehen, um hieraus Nutzenanwendung für die Taktik zu gewinnen.

Daß der Kampfplatz ein größerer ist, wurde wiederholt schon hervorgehoben. Die Vergrößerung liegt lediglich auf den Flanken, während die Länge einer jeden Seite die gleiche bleibt. Während nun beim Einzelspiel jeder Spieler seine beiden Flanken gleichmäßig zu verteidigen hat, tritt beim Doppelspiel für jede Flanke je ein Spieler ein. Dies bedeutet aber nicht, daß ein und derselbe Spieler unveränderlich dieselbe Flanke beibehalten soll und ebensowenig, daß jeder der beiden Spieler für sich unabhängig vom anderen operieren soll. Im Gegenteil!

Untersuchen wir zunächst den ersten Punkt etwas näher. Schon durch den Umstand, daß der Aufschlag unter den Spielern abwechselt, und jedesmal von dem betreffenden Aufschläger einmal rechts, das andere Mal links gegeben wird, ist ein öfterer Flankenwechsel unter den beiden Mitspielern bedingt. Außerdem wird derselbe sich im Laufe des Spieles innerhalb ein und desselben Ganges nötig machen. Dagegen haben die beiden Mitspieler genau darauf zu sehen, daß jederzeit je einer von ihnen eine Flanke gedeckt hält. Nehmen wir z. B. an, der gerade links befindliche Spieler ist von einem Flankenball passiert worden und sein Mitspieler hat, die Gefahr bemerkend, sich spornstreichs (unter entsprechendem Zuruf) an die gefährdete Stelle begeben, so muß der links stehende Spieler allsofort sich auf die rechte Flanke begeben.

Was sodann den zweiten Punkt anlangt, so dürfen die beiden Mitspieler beileibe nicht jeder für sich spielen, sondern jeder für die Partei: sie müssen cooperieren. Je genauer dies geschieht, je mehr die Mitspieler gewissermaßen ineinander aufgehen, sich gegenseitig ergänzen und unterstützen und zur Erreichung des Endzieles gemeinsam

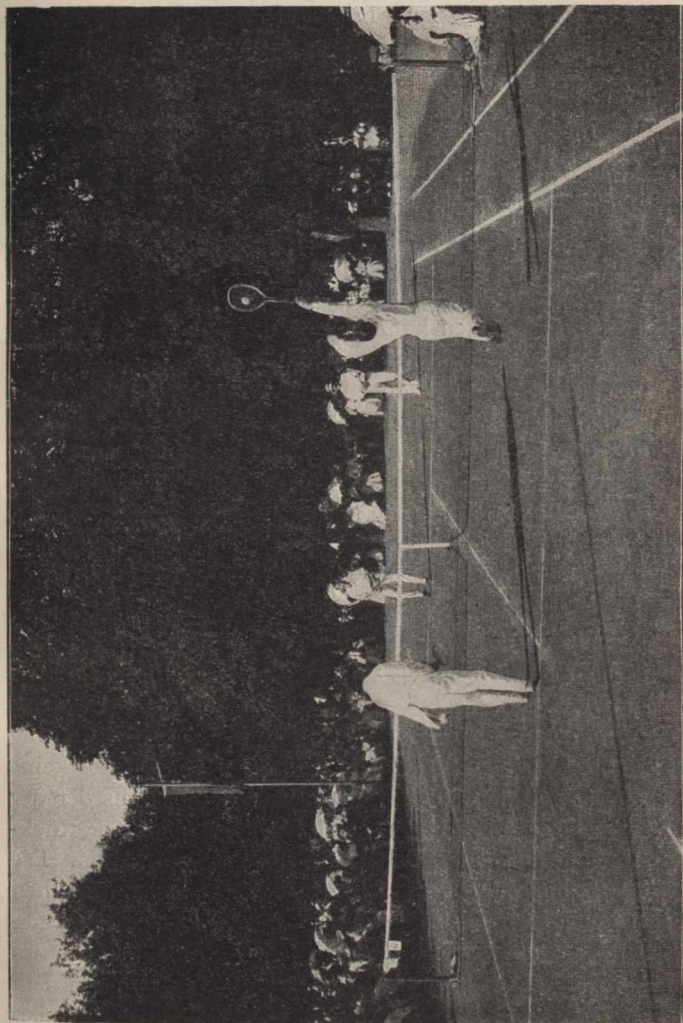


Abb. 30. Herren-Doppelspiel.

hinwirken, desto unbesieglich werden sie sein. Hierzu ist langes, ja oft langjähriges Zusammenspiel notwendig, und es ist kein Zufall, daß die besten Doppelspieler, wie früher die Renshaws und in neuerer Zeit die Dohertys, Brüderpaare sind.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen Einzel- und Doppelspiel ist beim Aufschlag zu beobachten. Bei letzterem hat der Aufschläger im Doppelspiel jeweils die ganze Hälfte der um die Galerien verbreiterten Grundlinie zur Verfügung. Er kann sich also zum Aufschlag an den äußersten Ecken des Doppelspielfeldes aufstellen. Dies hat den Vorteil, daß er den schräg gegenüberstehenden Rückschläger dazu nötigen kann, zum Rückschlag eine Stellung außerhalb der Seitenlinie zu nehmen, wodurch dieser von seinem Mitspieler weit abgedrängt wird. Andererseits vergrößert aber auch der Aufschläger den Abstand zwischen sich und seinem Mitspieler, der an die äußerste Kante seiner Flanke treten muß, um dem Aufschlagball freie Bahn zu lassen. Der freie Raum zwischen Aufschläger und dessen Mitspieler — bekanntlich der wundeste Punkt und daher der beste Angriffspunkt im Doppelspiel — wird somit erheblich vergrößert. Ich kann daher diese Aufschlagstellung im allgemeinen nicht empfehlen und rate zu der schon oben angegebenen Stellung: etwa 1 m innerhalb der inneren Seitenlinie.

Verweilen wir noch etwas bei der Aufschlagstellung im Doppelspiel. Sie ist ebenso wie beim Einzelspiel keine Position, sondern lediglich Durchgangsstellung, aus der der Aufschläger sowohl, wie der schräg gegenüberstehende Rückschläger sofort in die zweite Positionslinie einrücken. Die beim Aufschlag nicht direkt beteiligten Mitspieler derselben haben schon zu Beginn des betreffenden Ganges die zweite Positionslinie eingenommen. Dabei wird der Mitspieler des Aufschlägers möglichst nahe zur Seitenlinie treten, um dem Aufschlagball freie Bahn zu lassen. Der Mitspieler des betreffenden Rückschlägers wird den Aufschlagball auf seine Richtigkeit hin kontrollieren.



Abb. 31. Doppelspiel: Beide Mitspieler in der zweiten Position.

Während wir nun — und dies ist der Hauptunterschied bezüglich der Taktik — beim Einzelspiel die Positionen des Einzelspielers auf der Mittellinie gefunden haben, haben wir beim Doppelspiel zwei Angriffslinien zu konstatieren, und zwar eine auf jeder Flanke: sie sind die ideellen Mittellinien der beiden Flanken beider Seiten. Die Positionen sind im übrigen auf jeder derselben entsprechend denen des Einzelspieler: die Verteidigungsposition auf der Grundlinie, die Angriffsposition (zweite Position) auf der Mitte der Mittellinien und die Schlußposition kurz vor dem Netz. Das Bestreben der beiden Mitspieler muß nun darauf gerichtet sein, jede Position möglichst gleichzeitig zu gewinnen und stets auf der gleichen Operationsbasis zu kämpfen. Selbstredend gilt dies nur im allgemeinen und auch nur in dem Sinne, daß nicht nötigerweise beide Spieler zusammen die Angriffsposition verlassen müssen. Nehmen wir z. B. an, zwei Spieler stehen auf der zweiten Position, der rechte Spieler verfehlt den Flugball zu seiner Linken, so kann er ruhig seinen Posten innehalten, wenn der linke Spieler durch Zuruf gewarnt rechtzeitig nach hinten eilen und den Ball mit Grundschatz ins feindliche Feld zu treiben vermag.

Unter keinen Umständen darf beim Doppelspiel die sogenannte Jagd nach dem Balle vorkommen, d. h. ein Wettlaufen beider Mitspieler nach einem Balle. Daher haben von vornherein die Mitspieler grundsätzlich an ihren Flanken festzuhalten und sie müssen sich, wenn sie davon im Einzelfalle abweichen, durch kurzen Zuruf („mein Ball!“ „Ihr Ball!“) sofort verständigen. Dies ist besonders in zwei Fällen nötig, nämlich bei den Bällen, die in der Richtung der Mittellinie des Spielfeldes kommen und bei dem Schlußschlag (killing stroke).

Die besten Angriffsschläge beim Doppelspiel sind die Flanken-, Mittellinien- und Kreuzschläge, der beste Verteidigungsschatz der lange Hochball, wie wir sie weiter oben kennen gelernt haben.

Sechstes Kapitel.

Lawn-Tennis-Turniere.

1. Vorbereitung des Turniers.

Nehmen wir an, ein Lawn-Tennis-Klub beabsichtigt ein Turnier zu veranstalten, so wird der Vorstand desselben zunächst aus seiner Mitte oder nötigenfalls unter Zuziehung von Klubmitgliedern oder schließlich — wenn die Erfahrung mangelt — auch auswärtiger Sachkenner einen Turnierausschuß, den sogenannten Exekutiv- oder engeren Ausschuß zu bilden haben. Die vom Deutschen Lawn-Tennis-Bunde festgestellten Turnierregeln bezeichnen diesen Ausschuß durchweg als Turniervorstand. Notwendigerweise gehören in denselben der Oberschiedsrichter (als Vorsitzender), der Schriftführer, der Schatzmeister und der Ausgleicher (Handicapper). Die Funktionen des Oberschiedsrichters und Ausgleichers können von ein und derselben Persönlichkeit wahrgenommen werden, so daß der Turniervorstand zum mindesten aus drei Personen bestehen muß. Gewöhnlich ruht die ganze eigentliche Arbeit auf den Schultern derselben. Ein Stellvertreter ist eigentlich nur für den Oberschiedsrichter denkbar, dagegen muß auf größeren Turnieren der Schriftführer durch einen Turnierleiter (Manager) entlastet werden, auch muß für eine doppelte und dreifache Besetzung des Schriftführeramts während der Turniertage gesorgt werden. Wo ein Tenniswart besteht, ist auch er in den Ausschuß zu nehmen. — Bei allen größeren Turnieren trifft man eine lange Liste

von Ausschußmitgliedern auf den Turnierausschreiben. Sie erklärt sich aus der Übung, hervorragende Vertreter fremder Klubs oder bekannte Lawn-Tennis-Größen durch Aufnahme in den (Ehren-) Ausschuß für das betreffende Turnier zu interessieren. Es ist dabei meist ausgeschlossen, daß sie an der Arbeit des engeren Ausschusses teilnehmen, sie wirken aber innerhalb der ihnen zugänglichen Spielerkreise für Beteiligung und sind daher stets mit einer entsprechenden Anzahl von Turnierausschreiben zu bedenken, die ihnen vom engeren Ausschuß mit der Bitte um Weiterverbreitung zuzusenden sind.

Der engere Ausschuß (Turniervorstand) tritt nun zusammen, um das Turnierprogramm zu beraten und den Finanzplan aufzustellen. Bei ersterem ist folgendes zu beachten:

Eine vorherige mündliche oder schriftliche Zirkularanfrage bei den interessierten Kreisen wird am besten den Ausschuß darüber orientieren, für welche Art von Wettkämpfen die größte Beteiligung in Aussicht steht. Theoretisch hat der Ausschuß die Auswahl zwischen folgenden verschiedenen Wettkämpfen (englisch events):

Wettkämpfe mit Vorgaben (Handicaps) und solche ohne Vorgaben (offene Wettkämpfe, benannte Meisterschaften). Innerhalb jeder dieser Arten gibt es wiederum: Einzelspiel für Damen, Einzelspiel für Herren (Junioren, Senioren); Doppelspiel für Damen, ditto für Herren; Doppelspiel für Herren und Damen (sogenanntes gemischtes Doppelspiel).

Erfahrungsgemäß sind die Damen schwerer zur Teilnahme zu gewinnen als die Herren, und Spieler eher geneigt, mit Vorgabe als ohne zu spielen.

Die weiteren Vorkehrungen sind verschieden, je nachdem sich der Vorstand für die Abhaltung eines auf die Mitglieder beschränkten (sog. internen) Turnieres oder für die Veranstaltung eines „allgemeinen“ Turnieres entscheidet. (Vgl. § 3 der Satzung des D. L. T. B.) Die Genehmigung allgemeiner Turniere und die Festsetzung der Termine für solche hat sich der Bund vorbehalten und durch

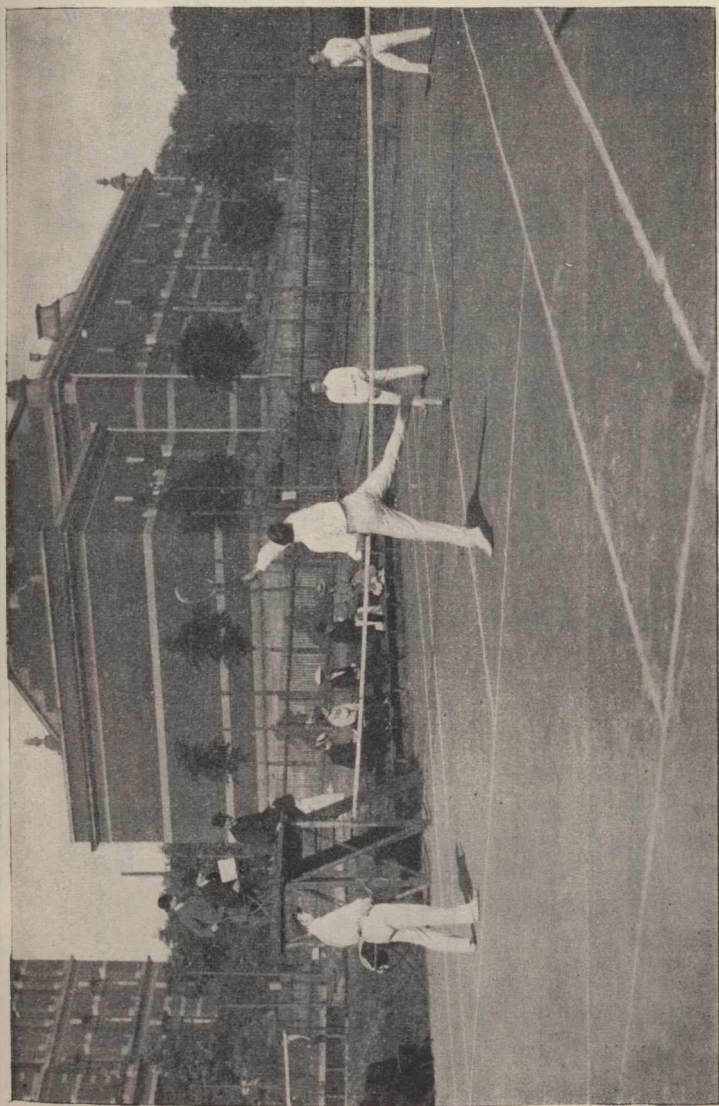


Abb. 32. Herren-Doppelspiel.

Die vom D. L. T. B. für 1910 festgesetzten Turniertermine.

Monat	Datum der Sonntage	I. Nordrheinische Turnierfolge.	III. Verschiedene Turniere.	IV. Bayerische Turnierfolge.	V. Sächsische Turnierfolge.
Mai	1.	5.—9. Wiesbaden	3.—7. Berlin ¹⁾ (blau-gold)		
"	8.		5.—8. Hamburg (Frühjahrs-Turn.)		
"	15. Pflngsten		12.—17. Berlin (L.-T.-Turn.-Klub)		
"	22.	20.—23. Darmstadt	19.—22. Breslau		
"	29.	25.—29. Mannheim	28.—30. Königsbg 28.—30. Cassel	29.—2. Kissingen	
Juni	5.	5.—12. Frankfurt a. M. (Ausstellungsturn.)	II. Südrheinische Turnierfolge. 11.—15. Berlin ¹⁾ (blau-weiß)	4.—7. Würzburg	
"	12.	12.—15. Coblenz ²⁾	11.—14. Altona ³⁾	10.—13. Regens- burg	10.—12. Chemnitz
"	19.	16.—19. Bonn	14.—16. Heilbronn 19.—22. Stuttgart	16.—19. Nürnberg	17.—20. Leipzig
"	26.	23.—26. Düsseldorf 27.—1. Cöln	24.—27. Freiburg		24.—27. Dresden 24.—26. Magde- burg
Juli	3.	VI. Ostsee-Turnierfolge 1.—3. Stettin	30.—2. Berlin ⁴⁾ (Akadem. Turnier)		
"	10.	8.—10. Greifswald 10.—15. Zoppot	8.—10. Salzbrunn	1.—7. München	1.—3. Stendal

16.—20. Cranz	15.—17. Tübingen	16.—19. Jena
22.—26. Heringsdorf	VII. Westdeutsche Turnierfolge.	
23.—26. Travemünde	22.—24. Bielefeld ⁵⁾	22.—25. Erfurt
26.—28. Swinemünde	29.—31. Osnabrück	28.—31. Halle
28.—31. Warnemünde	5.—7. Oldenburg	VIII. Turnierfolge der Hochsaison.
4.—7. Heiligendamm	13.—15. Pymont	10.—14. Hamburg
August		18.—21. Braunschweig
14.		22.—28. Homburg
21.		26.—29. Hannover
28.	26.—28. Görlitz ⁶⁾	1.—5. Bremen
4.	9.—11. Hamburg-Eilbeck ⁷⁾	1.—4. Baden-Baden
11.	17.—21. Berlin (L.-T.-Turn.-Klub)	
18.	23.—25. Cottbus	
25.	— Berlin (Hallen-Turnier)	
—		
Septemb.		
4.		
11.		
18.		
25.		
Januar		

¹⁾ beschränkt auf Spieler in Berlin und der im Vorortverkehr stehenden Umgebung. — ²⁾ beschränkt auf Spieler der Rheinprovinz, von Hessen, Hessen-Nassau, Westfalen und den Reichsländern. — ³⁾ beschränkt auf Spieler in Schleswig-Holstein und Hamburg. — ⁴⁾ beschränkt auf Spieler, welche an deutschen Hochschulen studieren. — ⁵⁾ beschränkt auf Spieler in Westfalen, Brandenburg, Hannover, Rheinprovinz, Hessen und Braunschweig. — ⁶⁾ beschränkt auf Spieler in Schlesien, Brandenburg, Kgr. Sachsen und böhm. Retchenberg. — ⁷⁾ beschränkt auf Spieler in Hamburg, Altona und Wandsbeck.

§ 6 seiner Satzung dafür Sorge getragen, daß in Deutschland ohne seine Genehmigung allgemeine Turniere nicht veranstaltet werden können: er verbietet nämlich seinen Mitgliedern, sich an einem allgemeinen Turniere zu beteiligen oder die Beteiligung der von ihnen abhängigen Klubs oder Spieler an einem solchen Turniere zu dulden, wenn das Turnier von einem Nichtmitglied abgehalten wird oder wenn seine Abhaltung verboten worden ist.

Klubturniere sowie Interklubturniere unterliegen also keiner Einschränkung, dagegen müßte der Turniervorstand, falls er oder sein Klub ein allgemeines Turnier veranstalten will, vorerst die Aufnahme in den Deutschen L.-T.-Bund nachsuchen. Anmeldung an die Bundesleitung, Bürgerpark, Braunschweig. Sodann aber hätte er weiter das Turnierprogramm dem Bunde einzureichen und die Genehmigung des in Aussicht genommenen Turniertermins herbeizuführen. Siehe auch § 4 und § 5 der Bundessatzung. Die Abhaltung größerer Turniere wird daher zweckmäßigerweise schon zu Anfang des Kalenderjahres zu beraten und die Genehmigung spätestens im Monat April einzuholen sein.

Nach Festsetzung des Turnierprogramms, das mit Rücksicht auf das zu erwartende Maß der Beteiligung seitens der ortsanwesenden und auswärtiger Spieler erfolgt, ist vom Turniervorstand ein Vorschlag über Ausgaben und Einnahmen zu machen.

Als Ausgaben sind in Betracht zu ziehen:

1. Die Druckkosten für die Ausschreiben, Turnierprogramme, Eintrittskarten, Plakate, Inserierung des Turniers in den Fach- und Lokalblättern.

2. Portospesen für Versendung der Zirkulare (Ausschreiben) und etwaige Korrespondenz.

3. Die Anschaffungskosten für neue Bälle, von denen man etwa drei Dutzend pro Spielfeld benötigt, auszugeben in Serien von je acht Stück.

4. Die Vergütungen für die Balljungen, von denen je zwei für ein Spielfeld zu beschaffen sind, für etwaige Miete von Stühlen und für Sitzgelegenheit der Zuschauer; sonstige sächliche Ausgaben.

5. Die Kosten der Preise. Hier hat der Turniervorstand Rücksicht auf die Bilanz des Voranschlages zu nehmen. Reicht der Überschuß nicht zur Deckung dieser Kosten, so sind Gönner des Klubs zur Stiftung von Preisen heranzuziehen, auch können die Spieler und die Spielerinnen gegenseitig Damen- bzw. Herrenpreise aufbringen und dem Turniervorstand zur Verfügung stellen usf. Benötigt sind für jedes Preisspiel ein erster und ein zweiter Preis, bei Doppelspielen in doppelter Besetzung. Dritte, sogenannte Trostpreise können ebenfalls in Betracht gezogen werden. Bei allgemeinen Turnieren muß § 4 der Bundes-Satzung befolgt werden.

Die Preise müssen womöglich vor Beginn des Turnieres, spätestens aber zum letzten Turniertag zur Stelle sein und sollten stets mit einer entsprechenden Aufschrift versehen sein, auf Metallgegenständen direkt eingraviert, bei anderen auf einem Metallschild angebracht. Zum Beispiel: Lawn-Tennis-Club Platz Lenôtre, Straßburg. Herrendoppelspiel m. V. (d. h. mit Vorgabe) 1909. I. Preis.

Wesentlich ist, daß der Wettkampf genau und wahrheitsgemäß angegeben ist, wozu namentlich die Bezeichnung „m. V.“ gehört, wenn es nicht ein offenes (ohne Vorgabe) ist!

Als Einnahmen kommen in Betracht:

1. Die Einsätze der Spieler (Spieleinsätze), von denen die Nennungen zu begleiten sind. Der Turniervorstand hat die Höhe derselben festzusetzen. Er kann einen Einheitsatz für alle Preisspiele des Turniers bestimmen und zwar so, daß derselbe bei Doppelspiel für das Paar unter dem doppelten Betrag bleibt. Zum Beispiel 3 oder 5 Mk. für Einzelspiel, 5 oder 8 Mk. pro Paar für Doppelspiel, oder es werden für die verschiedenen Wettkämpfe verschiedene Einsätze bestimmt, höhere für die Spiele mit Vorgabe,

niedere für die offenen. Bei der Festsetzung ist vom Turniervorstand Rücksicht auf die allgemeinen pekuniären Verhältnisse, auf den Wert der Preise und das Maß der voraussichtlichen Beteiligung zu nehmen. Jedenfalls muß der Turniervorstand bedenken, daß die Einsätze die einzige größere und sichere Einnahmequelle bilden, und er ist um so mehr auf diese angewiesen, je weniger Preise gestiftet worden sind.

2. Der Erlös aus den Eintrittskarten zum Turnier. Soll derselbe etwas abwerfen, so ist für reichliche Reklame in der Presse zu sorgen.

3. Der Erlös aus dem Verkauf der Programme und aus der Versteigerung der gebrauchten Turnierbälle, die etwa zum halben Preis losgeschlagen werden können.

Sind die Ausschreiben versendet, so legt der Schriftführer Listen zur Aufnahme der eingehenden schriftlichen oder mündlichen Nennungen (Anmeldungen) an bzw. auf und überweist die eingehenden Beträge dem Schatzmeister. Zur Auslosung (s. w. u.) sind nur die Nennungen als gültig zuzulassen, für die der Betrag erlegt ist.

Der Turniervorstand (am besten durch den demselben angehörigen Tenniswart, sonst den Schriftführer oder den Kassierer) hat mittlerweile dafür Sorge zu tragen, daß die Spielplätze in besten Zustand gesetzt, daß die Stützen für das Einzelspiel angeschafft, die einzelnen Spielfelder mit Nummern versehen, Sitzgelegenheiten für die Zuschauer geschaffen, Balljungen besorgt werden usf. Notwendig ist die Beschaffung erhöhter Stühle für die buchführenden Schiedsrichter, sogenannte Schiedsrichterstühle, von denen wir zwei besonders gediegene Arten hier im Bilde vorführen, nämlich Barths Schiedsrichterstuhl von M. Barth & Söhne, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 20 und den „Cajac“-Schiedsrichterstuhl von Allan Jones & Co., Hatherley Works, Gloucester, dessen Aufbewahrung wenig Platz beansprucht, da er zum Zusammenklappen eingerichtet ist.

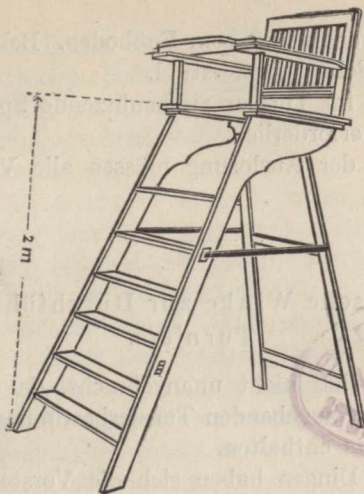


Abb. 33. Barths Schiedsrichterstuhl.

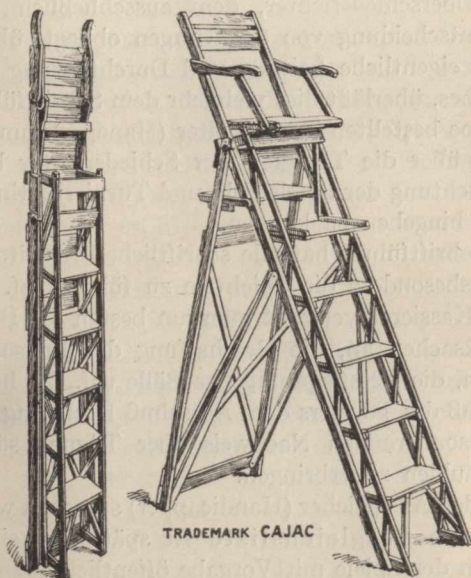


Abb. 34. „Cajac“-Schiedsrichterstuhl.

Der Sitz ist 6 engl. Fuß vom Fußboden. Bekannt ist auch Slazengers Schiedsrichterstuhl.

Für jedes im Turnier zu benützte Spielfeld ist ein solcher Stuhl erforderlich.

Am Tage der Auslosung müssen alle Vorbereitungen getroffen sein.

2. Praktische Winke zur Durchführung des Turniers.

Dieselben sind nicht unangebracht, da die im nachfolgenden wiederzugebenden Turnierbestimmungen darüber zum Teil nichts enthalten.

Vor allen Dingen haben sich die Vorstandsmitglieder darüber zu verständigen, welche Aufgaben ein jeder übernehmen wird.

Der Oberschiedsrichter, dem ausschließlich die endgültige Entscheidung von Streitfragen obliegt, übernimmt selten die eigentliche Leitung und Durchführung des Turnierbetriebes, überläßt dies vielmehr dem Schriftführer oder dem ad hoc bestellten Turnierleiter (Manager), um sich der Kontrolle über die Tätigkeit der Schiedsrichter bezüglich der Beobachtung der Spielregeln und Turnierbestimmungen ungestört hingeben zu können.

Der Schriftführer hat alle schriftlichen Arbeiten zu besorgen, insbesondere die Spielrolle zu führen usf.

Dem Kassierer vertraut man am besten die Besorgung der Drucksachen an, die Beschaffung der Preise, Stühle, Balljungen, die Versteigerung der Bälle usf. Er hat ferner nach Schluß des Turniers dem Ausschuß Rechnung zu legen und insbesondere den Nachweis über Tilgung sämtlicher Turnierschulden zu erbringen.

Über den Ausgleicher (Handicapper) sprechen wir weiter unten. Seine Ausgleichsliste ist spätestens einen Tag vor Beginn der Spiele mit Vorgabe öffentlich anzuschlagen und bekannt zu geben.

Der Auslosung haben mindestens Oberschiedsrichter (oder Stellvertreter), Schriftführer und Kassierer beizuwohnen. Die Ziehung muß spätestens am Tage vor dem ersten Turniertag am dazu vorher bestimmten Ort und zur vorher bestimmten Zeit stattfinden.

Was nun den Spielplan anlangt, so empfiehlt sich, für jeden Turniertag eine Art Stundenplan aufzustellen und durch Anschlag bekannt zu geben, welche Spieler auf welchem Spielfeld und zu welcher Zeit zu spielen haben. Wie wir später sehen werden, verlangen die Bestimmungen die stete Bereitschaft der Spieler. Die Härten, die sich daraus ergeben, werden durch den Spielplan gemildert. Bei Aufstellung desselben kann man ungefähr eine Stunde für jede Partie (match) in Ansatz bringen.

Eine gerechte, aber strenge Durchführung der Turnierbestimmungen ist namentlich bei größeren Turnieren unerlässlich, im übrigen aber möge jeder Turniervorstand bedenken, daß der Turnierplatz kein Exerzierplatz ist und möge sich den Spielern ebenso wie den Spielerinnen gegenüber der ausgesuchtesten Höflichkeit befleißigen.

Was insbesondere die Schiedsrichter anlangt, so wähle man zu buchführenden Schiedsrichtern nur solche Spieler, von denen man weiß, daß sie die Spielregeln ganz genau kennen und anzuwenden wissen. Das Oberschiedsrichteramt sollte von niemandem angenommen werden, der sich nicht bewußt ist, die Regeln völlig zu beherrschen — gegen seine Entscheidung, selbst wenn sie irrig wäre, ist keinerlei Berufung möglich.

Endlich empfehle ich dem Schriftführer, die Schiedsrichter anzuhalten, ihm sofort nach Schluß der von ihnen gebuchten einzelnen Wettspiele die ausgefüllten Notizblätter (Zählkarten) zu verabfolgen und das Resultat jeweils zu melden. Der Schriftführer muß daher einen bestimmten Platz bezeichnen, an dem er zu treffen ist. Nach Schluß des Turniers soll der Schriftführer einen kurzen Bericht über dasselbe nebst einer Zusammenstellung der Ergebnisse den Fachzeitungen (s. Literatur unter III) zusenden.

Nach Beendigung eines allgemeinen Turniers hat außerdem die Turnierleitung das mit den Vorgaben und den Ergebnissen genau ausgefüllte Programm in drei Exemplaren unverzüglich der Bundesleitung einzureichen.

3. Allgemeine Turnierbestimmungen.

(Die Artikel sind im folgenden nach der amtlichen deutschen Ausgabe zitiert.)

a) § 1 der Turnierregeln bestimmt, daß auf allgemeinen Turnieren, die von Mitgliedern des Deutschen Lawn-Tennis-Bundes abgehalten werden, die vom Bunde festgestellten Spielregeln und die im nachfolgenden wiedergegebenen Bestimmungen beobachtet werden müssen.

Die Mitglieder des Bundes werden diese selbstredend auch auf ihren Privatturnieren einhalten. Nichtmitglieder werden gut daran tun, sich dieselben Bestimmungen zum Muster zu nehmen: die von der englischen L.-T.-A. übernommene Turnierordnung ist kurz, genau, praktisch und läßt innerhalb eines bestimmten Rahmens große Bewegungsfreiheit.

b) § 4. Die Preise dürfen weder in Schecks oder sonstigen Geldanweisungen, noch in Barzahlungen irgend welcher Art bestehen. Die für jeden Preis verausgabte Summe darf niemals unter dem angekündigten Werte desselben bleiben.

Im übrigen ist § 3 der Bundessatzung zu beachten.

Unzulässig sind ferner nach Bundesbeschluß Preisstiftungen durch Fabrikanten oder Lieferanten von L.-T.-Artikeln, selbst dann, wenn der Gebrauch bestimmter Bälle od. dgl. nicht zur Bedingung der Stiftung gemacht ist; unzulässig ist endlich die Aussetzung von ersten und zweiten Preisen in Gestalt von Anweisungen bestimmten Wertes auf Geschäfte.

Diesen Bestimmungen verdankt Lawn-Tennis die Fernhaltung des Professionalismus und seine hohe gesellschaftliche Stellung. Selbstredend wird der Ausschuß auch Buchmacher (gewerbsmäßige Wettspieler) und Totalisator vom

Turnierplatz fernhalten. Wetten unter den Zuschauern sind nicht zu beanstanden.

c) § 22. Bei Meisterschaftsspielen sollen alle Sätze mit Spiel-vor gespielt werden. Bei Vorgabespielen kann entweder mit Spiel-vor oder mit kurzem Satz (Entscheidung bei 6 : 5 Spielen) gespielt werden. Wird kurzer Satz vorgeschrieben, so muß jedoch im Entscheidungssatze und in allen Sätzen der Schlußrunde mit Spiel-vor gespielt werden.

Enthält die Ausschreibung keine Vorschrift, so gilt bei Vorgabespielen kurzer Satz als Regel.

4. Rechte und Pflichten des Turnier- vorstandes.

a) § 2. Alle auf ein Turnier bezüglichen Einzelheiten werden von dem Vorstande (Ausschuß) des das Turnier veranstaltenden Klubs oder von einem besonders dazu ernannten Turniervorstande festgesetzt. Zu gültigen Beschlüssen ist die Übereinstimmung von zwei oder von so vielen Mitgliedern des Vorstandes erforderlich, als dieser selbst bestimmt hat.

b) § 3. Vom Vorstande wird ein Ausschreiben veröffentlicht, welches die Turnierbedingungen enthält.

Das Ausschreiben soll folgende Punkte enthalten:

1. Tag, Stunde und Ort des Turniers;
2. die einzelnen Wettkämpfe, Betrag der Einsätze und Wert der Preise;
3. Tag, Stunde und Ort für Entgegennahme und Schluß der Nennungen;
4. Tag, Stunde und Ort der Auslosung;
5. die bei dem Turniere zur Verwendung kommenden Bälle;
6. die Zahl der in den verschiedenen Wettkämpfen erforderlichen Sätze und Bestimmung darüber, ob von der Regel des § 22 abgewichen werden soll.

Außerdem muß das Ausschreiben die Namen der Mitglieder des Turniervorstandes enthalten. Bei den Ausschreibungen und Programmen von allgemeinen Turnieren ist hinter den Namen des Veranstalters zu setzen: „Mitglied des Deutschen Lawn-Tennis-Bundes“ und es ist darauf hinzuweisen, daß nach den Bundesregeln gespielt werde.

c) § 5. Der Vorstand wählt einen Oberschiedsrichter. Dieser ist befugt, einen Stellvertreter zu bestellen, der jedoch der Bestätigung durch den Vorstand bedarf.

Der Oberschiedsrichter (Referee) ist während des Turniers kraft seines Amtes Mitglied des Vorstandes (§ 7).

Der Vorstand ernennt auch, falls er nicht selbst die Ausgleichung der Spieler zu den Vorgabespielen besorgt, hierzu den Ausgleicher (Handicapper) (§ 20).

d) § 8. Ein Mitglied oder mehrere Mitglieder des Vorstandes, die hierzu bestimmt sind, haben den Spielern die einzelnen Plätze zuzuweisen und sie zum Spiele aufzurufen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Vorstand.

e) § 9. Der Vorstand hat die Ordnung auf dem Turnierplatz aufrecht zu halten und über das Turnier betreffende Streitfragen zu beraten und zu entscheiden, wenn er von dem Oberschiedsrichter oder zwei Vorstandsmitgliedern darum angegangen wird. Der Vorstand hat ferner das Recht, einem Spieler, dessen Mißverhalten durch ein Vorstandsmitglied oder einen Schiedsrichter zu seiner Kenntnis gebracht wird, die Befugnis zum Mitspielen zu entziehen oder ihn auch vom Turnierplatze zu verweisen, wenn eine solche Maßnahme gerechtfertigt erscheint; doch muß vor diesem Schritte dem Spieler Gelegenheit zu einer Erklärung gegeben werden.

f) § 13. Der Oberschiedsrichter darf auf keine Partie wetten; ebenso darf kein Schiedsrichter auf eine Partie wetten, bei welcher er sein Amt ausübt. Wird wegen Wettens oder aus einem anderen Grunde gegen einen Oberschiedsrichter oder einen Schiedsrichter vor oder während der Partie seitens eines Vorstandsmitgliedes oder eines

Spielers Widerspruch erhoben, so muß die begonnene Partie, wenn nötig, sofort vom Oberschiedsrichter oder von zwei Vorstandsmitgliedern abgebrochen und die Meinung des Vorstandes über den Widerspruch eingeholt werden. Der Vorstand ist befugt, den beanstandeten Oberschiedsrichter oder Schiedsrichter einstweilen abzulösen oder abzusetzen. Die Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder entscheidet endgültig; der beanstandete Oberschiedsrichter oder Schiedsrichter ist, falls er Vorstandsmitglied ist, von der Abstimmung über die Frage ausgeschlossen.

g) § 23. Der Turniervorstand kann auf Antrag eines Spielers wie von Amts wegen das Turnier oder eine Partie vertagen, wenn nach seiner Meinung der Zustand des Wetters oder des Lichtes oder des Spielplatzes oder andere Umstände dies ratsam erscheinen lassen. Aus gleichem Grunde kann auch der Oberschiedsrichter eine Partie oder einen Teil einer Partie vertagen.

Ergänzend gilt hier Nr. 5 der Zusätze zu den Spiel- und Turnierregeln. (S. o. S. 88.)

h) Der Vorstand hat außerdem, wie oben ausgeführt, die Auslosung vorzunehmen.

5. Der Oberschiedsrichter.

In meinem Handbuch von 1895 hatte ich den Oberschiedsrichter als den eigentlichen Leiter des ganzen Turniers bezeichnet. Die Verhältnisse haben sich seitdem geändert: der geschäftige Schriftführer des turnierveranstaltenden Ausschusses oder gar ein besonderer von diesem zugezogener „manager“ (Turnierleiter) ist heutzutage der eigentliche „Macher“ und dem Oberschiedsrichter verbleiben in der Regel lediglich die oben unter 2 genannten Funktionen. Die Änderung hängt mit der Schwierigkeit zusammen, geeignete Persönlichkeiten für dieses, namentlich bei großen Turnieren hochwichtige Amt zu finden. Der Oberschiedsrichter wird oft nicht aus den Reihen der Vorstandsmitglieder genommen, sondern durch den Vor-

stand von auswärts „bezogen“; er kommt zum Turnier, wenn alle Vorarbeiten vollendet sind, überläßt die Ausführungsarbeiten dem Schriftführer und wirkt nur da mit, wo es die Bestimmungen ausdrücklich verlangen. Sein an der Spitze des Turnierausschreibens genannter Name ist den zur Teilnahme aufgeforderten Spielern eine Gewähr, daß es auf dem Turnier mit rechten Dingen zugehen wird, d. h. daß die richtigen Bestimmungen die entsprechende Anwendung finden werden.

So erklärt sich die Bestimmung, daß der Oberschiedsrichter vom Turniervorstande ernannt (berufen) wird (§ 5). Er hat das Recht, im Falle seiner Behinderung einen Stellvertreter zu bestellen (§ 6), nur bedarf dieser der Bestätigung durch den Vorstand. Bei Bestellung des Stellvertreters trägt der Oberschiedsrichter die Verantwortung für die richtige Auswahl bzw. für die Ernennung des Stellvertreters und zwar auch dann, wenn seitens des Vorstandes der Stellvertreter in Vorschlag gebracht wird.

Ausschließliche Kompetenz besitzt der Oberschiedsrichter zur endgültigen Entscheidung aller Gesetzesfragen, d. h. aller Zweifel über die Auslegung und Anwendung der Spielgesetze auf den konkreten Fall, die ein Schiedsrichter nicht entscheiden zu können erklärt, oder die ihm in Berufung gegen schiedsrichterlichen Spruch vorgelegt werden (§ 6, 2. Satz und § 12).

Der Oberschiedsrichter darf auf keine Partie Wetten eingehen — seine Unparteilichkeit muß über jeden Zweifel erhaben sein. Wenn aus diesem oder einem anderen Grunde gegen den Oberschiedsrichter — vor oder während der Partie, seitens eines Vorstandsmitgliedes oder eines Spielers — Widerspruch erhoben wird, so muß die begonnene Partie, wenn nötig, von zwei Vorstandsmitgliedern abgebrochen und von ihnen die Meinung des Vorstandes über den Widerspruch eingeholt werden; der Vorstand ist dann befugt, den beanstandeten Oberschiedsrichter einstweilen abzulösen oder abzusetzen, wobei die Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder endgültig entscheidet. Der beanstandete

Oberschiedsrichter darf über die Frage nicht mit abstimmen, er muß aber selbstverständlich zur Sache gehört werden (§ 13).

6. Die Schiedsrichter.

Die Schiedsrichter werden vom Oberschiedsrichter oder einem Vorstandsmitglied (Schriftführer) ernannt. Auszuwählen sind sie aus der Zahl sachkundiger Spieler, zu Linienschiedsrichtern kann man auch Zuschauer nehmen. Mit besonderer Vorsicht ist der buchführende Schiedsrichter auszuwählen, weil ihm die Vorentscheidung in Streitfällen und die Buchung des gesamten Wettspielverlaufes nebst den mannigfachen nachstehend zu nennenden Pflichten obliegt.

Schiedsrichter können auch im gewöhnlichen Spiel von den Parteien in Anspruch genommen werden. Mit der Wahl und Bestellung des Schiedsrichters begeben sich die Parteien des Rechtes, in streitigen Fällen selbst zu entscheiden, und haben sich den Sprüchen des Schiedsrichters zu unterwerfen. Nur wenn außerdem noch ein Oberschiedsrichter vorhanden ist, können sie an diesen in Gesetzesfragen Berufung gegen die schiedsrichterliche Entscheidung einlegen (§ 3 der Spielregeln).

In Tatfragen gibt der Schiedsrichter endgültige Entscheidung, gegen die eine Berufung nicht zulässig ist. Selbstredend ist nicht ausgeschlossen, daß die Spieler, falls augenscheinlich ein Irrtum vorliegt, bei dem Schiedsrichter selbst vorstellig werden, der sich, falls er seiner Sache nicht ganz sicher ist, bei unparteiischen Beobachtern ja nötigenfalls erkundigen kann (§§ 6 und 12).

Die Kompetenz des Linienschiedsrichters erstreckt sich nur auf die Linie, für welche er als solcher aufgestellt ist. Er ist verpflichtet, alle die Fehler auszurufen und alle die Schläge zu entscheiden, welche sich ausschließlich auf die Linie beziehen, für welche er zum Linienrichter ernannt ist (§ 11).

Für wichtige Partien (matches) sollen außer dem buchführenden Schiedsrichter noch sieben Linienrichter ernannt werden, und zwar je einer für die Grund-, Seiten- und Aufschlaglinien und einer für die Mittellinie.

Der buchführende Schiedsrichter hat nach § 10 folgende Verpflichtungen:

a) Er hat vor dem Beginne des Spieles festzustellen, ob und daß das Netz die vorschriftsmäßige Höhe hat, und hat es während des Spieles nachzumessen und zu richten, falls er dazu aufgefordert wird, oder wenn er der Ansicht ist, daß sich die Höhe verändert hat.

Er wird hierzu eine Pause zwischen zwei Gängen benutzen.

b) Er muß die Fehler ausrufen, soweit nicht für bestimmte Linien besondere Schiedsrichter angestellt sind.

Stets hat er die Kontrolle über den Aufschlagball in bezug auf das Netz, über das vorschriftsmäßige Gebaren der Spieler; die Entscheidung über Fehler in der Aufstellung (Fußstellung — „foot-fault“ — falsche Flanke usw.) nur, wenn kein Grundlinienschiedsrichter vorhanden ist.

c) Er hat die Schläge (Gänge) auszurufen, sobald sie gewonnen sind, oder wenn er dazu aufgefordert wird, und hat dieselben gleichzeitig auf der Zählkarte zu buchen.

Der übersichtlichen Notierung der gewonnenen Schläge (Gänge), Spiele und Sätze dienen besondere, eigens zu diesem Zweck erdachte Notizblätter oder Zählkarten (siehe unter Literatur, IV).

d) Er hat die Spiele und die Sätze auszurufen, wenn sie beendet sind oder wenn er dazu besonders aufgefordert wird, und sie auf der Zählkarte zu buchen.

Bemerkung. Am Ende eines jeden Spieles sollen die Spiele mit dem Namen des führenden Spielers so ausgerufen werden, wie der Satz gerade steht: also „zwei zu eins, B führt!“ oder wenn die Anzahl der Spiele gleich ist, „drei zu!“ usf. Am Ende eines jeden Satzes sollen die Sätze in gleicher Weise ausgerufen werden.

e) Er hat die Spieler anzuweisen, nach § 23 der Spielregeln die Seiten zu wechseln.

f) Er hat auf Anfrage während eines Ganges, ob ein zweifelhafter Ball im Spiele sei oder nicht, „weiter (spielen)!“ zu rufen — falls er nicht sofort die richtige Entscheidung treffen kann — und nach Beendigung des Ganges entweder seine Entscheidung (vorbehaltlich der Bestimmung des § 11) abzugeben oder die Spieler anzuweisen, den Gang nochmals zu spielen.

Vgl. hierzu Zusatz 4 der Spiel- und Turnierregeln.

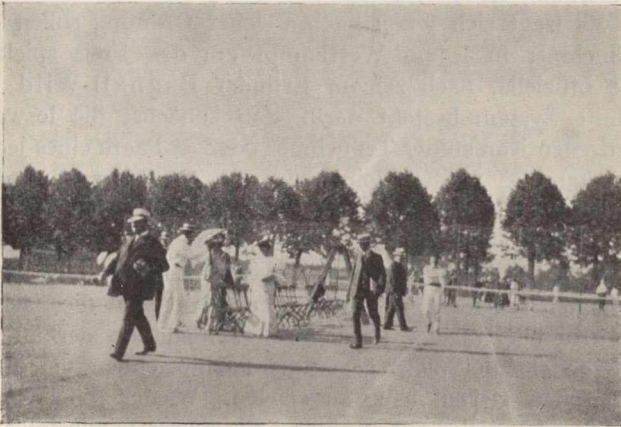


Abb. 35. Nach Schluß einer Partie.

g) Er hat alle zweifelhaften und angefochtenen Bälle und alle Gesetzesfragen (vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 11 und 12) zu entscheiden.

h) Bei Vorgabespielen die Vorgaben zu Beginn eines jeden Spieles auszurufen.

i) Die Zählkarten zu unterzeichnen und sofort nach Beendigung der Partie (match) der vom Vorstand zu deren Empfangnahme ermächtigten Persönlichkeit auszuhandigen.

Auf die Gültigkeit eines Spiels oder der ganzen

Partie ist es ohne Einfluß, wenn der Schiedsrichter einer der vorgenannten Pflichten nicht nachkommt.

7. Die Durchführung der Wettkämpfe.

Wir nehmen an, die Nennung zu den einzelnen Wettkämpfen sei geschlossen; der Schriftführer hat die Namen der Teilnehmer übersichtlich auf einer Liste unter den Namen der entsprechenden Wettkämpfe, zu welchen die Anmeldung erfolgte, geordnet.

Es fragt sich jetzt: nach welcher Ordnung sollen die Teilnehmer in jedem Wettkampf um den Preis spielen? Das offizielle, nach seinem Erfinder Bagnall-Wild benannte System besteht darin, daß zunächst die losweise gezogenen Namen der Teilnehmer oder = Paare eines jeden Wettkampfes in der Reihenfolge der Auslosung auf eine besondere Spielrolle untereinander geschrieben werden. Prinzipiell müssen nun je zwei in der Rolle aufeinanderfolgende Spieler oder = Paare gegeneinander spielen; die Besiegten scheiden aus, die Sieger werden auf die nächste Runde übertragen. In dieser hat wiederum der an der Spitze stehende Spieler gegen den nachfolgenden, der dritte gegen den vierten usw. zu spielen. Wieder scheidet die Hälfte der Spieler aus, während die Sieger in die folgende Runde übertragen werden, und dies wiederholt sich so oft, bis in die letzte Runde nur noch zwei Spieler oder = Paare gelangen, die um den I. und II. Preis kämpfen. Ist ein III. Preis ausgesetzt, so müssen um denselben die in der vorletzten Runde Geschlagenen kämpfen.

Die Reihenfolge, in der diese einzelnen Partien (matches) auszufechten sind, bestimmt der Vorstand, die Spielordnung dagegen ist auf Grundlage der Spielrolle, wie weiter unten zu sehen, für alle Fälle genau bestimmt und unänderlich.

Dies vorausgeschickt, können wir zur Aufzählung der einzelnen Bestimmungen übergehen.

a) Die Auslosung.

1. Bei der Ziehung können nur rechtzeitige, also vor Nennungsschluß eingetroffene Anmeldungen berücksichtigt werden. Im Ausschreiben kann der Vorstand den Nennungsschluß mit dem Termin zur Auslosung zusammenfallen lassen. Der anwesende Kassierer hat die erfolgte Bezahlung des Einsatzes zu bestätigen.

Anmeldungen zum Doppelspiel erfolgen entweder paarweise oder einzeln, je nach den Bedingungen. In letzterem Fall (selten) werden die Paare durch das Los bestimmt. Für die Ziehung gilt jedes Paar als eine Einheit.

Kein Turnierteilnehmer kann seine Nennung auf einen anderen Spieler übertragen (§ 14).

Nach Bundesbeschluß dürfen sog. Strohmänner (anthers) nicht ausgelost werden. Nachnennungen nach erfolgter Auslosung sind stets unzulässig. Schließt die Auslosung sich an den Nennungsschluß nicht unmittelbar an, so können in der Ausschreibung Nachnennungen für die Zeit zwischen dem Nennungsschluß und dem Beginn der Auslosung zugelassen werden, sofern nach den Bedingungen der Ausschreibung für solche Nachnennungen mindestens der doppelte Einsatz zu zahlen ist.

2. Die Auslosung ist vom Vorstand zur angesetzten Zeit und an dem dazu bestimmten Ort vorzunehmen.

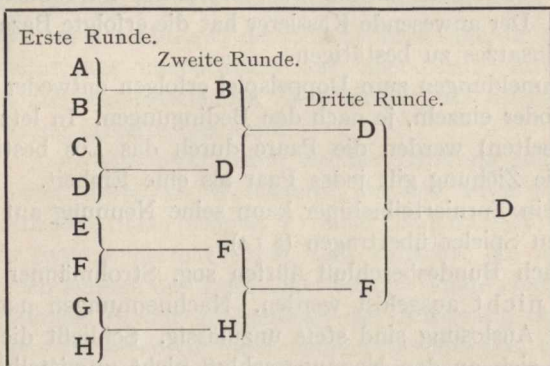
Die Turnierteilnehmer haben das Recht, persönlich oder durch einen Vertreter der Auslosung beizuwohnen (§ 15). Sie darf nicht im geheimen vorgenommen werden.

3. Die Auslosung geschieht — für jeden Wettkampf besonders — folgendermaßen:

Der Name eines jeden Teilnehmers wird auf ein Stück Papier geschrieben. Die Papiere werden in eine Urne oder einen Hut gelegt und dann einzeln herausgezogen und in der Reihenfolge, in welcher sie herausgezogen worden sind, in eine Liste eingetragen (§ 16).

b) Spielordnung.

Ist die Zahl der Spieler 4, 8, 16, 32, 64 oder ein weiteres Vielfaches von 2, so kämpfen sie paarweise miteinander in der durch folgendes Beispiel bestimmten Weise (§ 17):



2. Ist die Zahl der Teilnehmer kein Vielfaches von 2, so treten in der ersten Runde Rasten ein. Die Zahl der Rasten ist gleich dem Unterschiede zwischen der Zahl der Teilnehmer und dem nächsthöheren Vielfachen von 2; die Zahl der Paare, die in der ersten Runde miteinander kämpfen, ist gleich dem Unterschiede zwischen der Zahl der Teilnehmer und dem nächst niederen Vielfachen von 2.

Ist die Zahl der Rasten eine gerade, so werden sie in gleichem Verhältnisse auf die am Anfang und am Ende der Liste stehenden Spieler verteilt; ist die Zahl der Rasten eine ungerade, so tritt am Ende der Liste eine Rast mehr ein (§ 18).

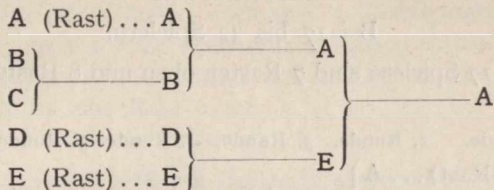
Hiernach ergibt sich folgende Verteilung der Rasten:

Abschnitt 1.

Bei 5 bis 8 Spielern.

Bei 5 Spielern treten eine Rast am Anfang und 2 Rasten am Ende der Liste ein, also:

Erste Runde. Zweite Runde. Dritte Runde.



Bei 6 Spielern ist eine Rast oben und eine Rast unten.

Bei 7 ist eine Rast unten.

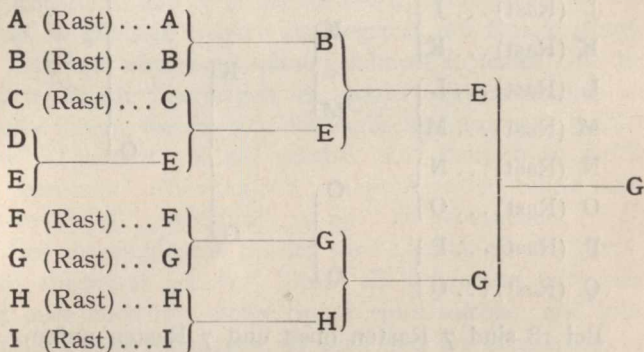
Bei 8 sind keine Rasten.

Abschnitt 2.

Bei 9 bis 16 Spielern.

Bei 9 Spielern sind 3 Rasten oben und 4 Rasten unten,
 also:

1. Runde. 2. Runde. 3. Runde. 4. Runde.



Bei 10 sind 3 Rasten oben und 3 Rasten unten.

Bei 11 sind 2 Rasten oben und 3 Rasten unten.

Bei 12 sind 2 Rasten oben und 2 Rasten unten.

Bei 13 sind eine Rast oben und 2 Rasten unten.

Bei 14 ist je eine Rast oben und eine Rast unten.

Bei 15 ist eine Rast unten.

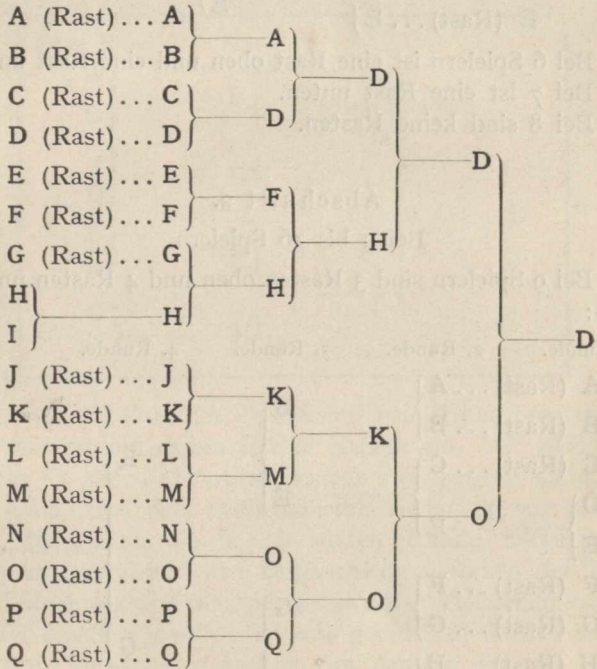
Bei 16 sind keine Rasten.

Abschnitt 3.

Bei 17 bis 32 Spielern.

Bei 17 Spielern sind 7 Rasten oben und 8 Rasten unten, also:

1. Runde. 2. Runde. 3. Runde. 4. Runde. 5. Runde.



Bei 18 sind 7 Rasten oben und 7 Rasten unten.

Bei 19 sind 6 Rasten oben und 7 Rasten unten.

Bei 20 sind 6 Rasten oben und 6 Rasten unten.

Bei 21 sind 5 Rasten oben und 6 Rasten unten.

Bei 22 sind 5 Rasten oben und 5 Rasten unten.

Bei 23 sind 4 Rasten oben und 5 Rasten unten.

Bei 24 sind 4 Rasten oben und 4 Rasten unten.

Bei 25 sind 3 Rasten oben und 4 Rasten unten.

Bei 26 sind 3 Rasten oben und 3 Rasten unten.

Bei 27 sind 2 Rasten oben und 3 Rasten unten.

Bei 28 sind 2 Rasten oben und 2 Rasten unten.

Bei 29 sind 1 Rast oben und 2 Rasten unten.

Bei 30 ist je 1 Rast oben und 1 Rast unten.

Bei 31 ist eine Rast unten.

Bei 32 sind keine Rasten.

So geht es bei größeren Zahlen in entsprechender Weise fort.

In Deutschland wird vielfach die erste Runde, wenn Rasten vorliegen, „Vorrunde“ genannt, da erst durch Abspielen der nötigen Anzahl von Partien und Ausscheidung der Besiegten die regelmäßige Spielordnung mit paarweiser Treffung von je zwei auf der Spielrolle untereinanderfolgender Teilnehmer oder = Paare beginnt.

3. Ist ein Spieler abwesend, wenn er zum Spielen aufgerufen wird, oder weigert er sich zu spielen, oder hat er dem Oberschiedsrichter oder einem Vorstandsmitgliede vorgeworfen, daß er in der nächsten Runde nicht spielen könne, so gilt sein Gegner als Sieger in der Runde (§ 19).

Letzterer wird somit, ohne gekämpft zu haben, auf die nächste Runde übertragen, er spaziert gewissermaßen in dieselbe hinein, woraus sich der englische Ausdruck „walk-over“ abgekürzt „w. o.“ erklärt. Auf Deutsch ist dafür der Ausdruck „übertragen“ in prägnantem Sinne oder „ohne Spiel“, abgekürzt „o. Sp.“ zu gebrauchen.

Der ausgeschiedene Spieler wird „gestrichen“ (scratched), abgekürzt „gestr.“. Spielt ein Teilnehmer nur einen Satz oder auch nur einige Spiele eines solchen, und gibt er sich sodann geschlagen, so wird dies im Turnierbericht und in der Spielrolle mit dem Ausdruck: „zurückgezogen“ (retired), abgekürzt „z.“, hinter dem Resultat vermerkt.

8. Ausgleich-Wettkämpfe.

(Wettkämpfe mit Vorgaben, Handicaps.)

Vorgaben sind auf dem Gebiete des Sports eine allenthalben vorkommende Einrichtung. Ihr Vorhandensein ist

schon an sich ein Kriterium für die Sportmäßigkeit eines Spieles. Bei keinem anderen Spiel aber ist das Vorgabensystem feiner ausgebildet als bei Lawn-Tennis. Seine Grundlagen stammen aus dem sogenannten Bisquesystem des Mutterspieles Tennis, wie ich es noch in der 1. Auflage meines Handbuches (1887) vorführen konnte. Im Jahre 1890 wurde dasselbe reformiert, um endlich seit 1894 dem jetzt geltenden „Sechstel-Fünfzehn“-System Platz zu machen. Es hat allgemeine Geltung erlangt und wird auch auf den deutschen Turnieren angewendet, obwohl es der Deutsche L.-T.-Bund in § 21 der Turnierregeln lediglich subsidiär vorschreibt, d. h. für den Fall, daß kein anderes System zur Anwendung kommt.

Es empfiehlt sich übrigens von selbst, da es sich an die herrschende Zählmethode eng anschließt, innerhalb des Rahmens möglicher Vorgaben eine fein abgestufte und scharf abgegrenzte Klassifizierung zuläßt und Vorsorge dafür trifft, daß die Ausgangspunkte verschieden starker Spieler möglichst auf das Niveau von 0 (scratch) gebracht werden.

Das Sechstel-Fünfzehn-System ist ein Klassensystem, d. h. es sieht für eine bestimmte Leistungsfähigkeit eines Spielers eine bestimmte Klasse vor, welcher dieser vom Ausgleicher zuzuteilen ist. Die Klassen sind je um $\frac{1}{6}$ fünfzehn abgestuft und zwar sind es deren 37, von denen 18 Klassen (sogenannte Unternormalklassen) auf die schwächeren Spieler entfallen, die Plus-Vorgaben erhalten, und 18 Klassen (sogenannte Übernormalklassen) auf die stärkeren Spieler entfallen, denen Minus-Vorgaben (Schulden) auferlegt werden. Die Normalklasse 0 bildet den Ausgangspunkt, sie erhält und schuldet keine Vorgaben.

Die geltenden Bestimmungen lauten wie folgt:

§ 20. Für Vorgabespiele werden die Vorgaben der Spieler vom Vorstand oder von einem vom Vorstand ernannten Ausgleicher festgesetzt.

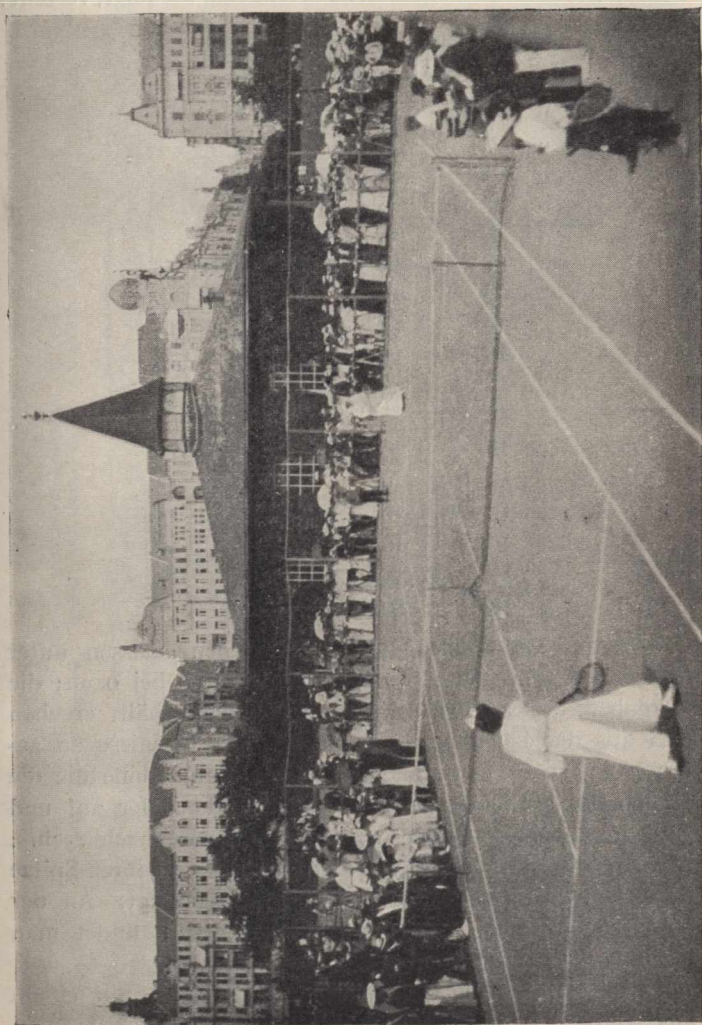


Abb. 36. Damen-Einzelspiel.

§ 21. Wenn kein anderes Verfahren zur Anwendung kommt, werden die Vorgaben nach Klassen, wie folgt, verteilt :

Klasse 0 (Normalklasse).

Klasse 1	erhält 1	Sechstel	15.
„ 2	„ 2	„	15.
„ 3	„ 3	„	15.
„ 4	„ 4	„	15.
„ 5	„ 5	„	15.
„ 6	„	15.	
„ 7	„ 15	und 1 Sechstel	15.
„ 8	„ 15	„ 2	„ 15.
„ 9	„ 15	„ 3	„ 15.
„ 10	„ 15	„ 4	„ 15.
„ 11	„ 15	„ 5	„ 15.
„ 12	„	30.	
„ 13	„ 30	und 1 Sechstel	15.
„ 14	„ 30	„ 2	„ 15.
„ 15	„ 30	„ 3	„ 15.
„ 16	„ 30	„ 4	„ 15.
„ 17	„ 30	„ 5	„ 15.
„ 18	„	40.	

Wenn zwei Spieler aus verschiedenen Klassen unter 0 sich begegnen, fängt der stärkere Spieler bei 0 an; die Vorgaben, welche der schwächere Spieler erhält, ergeben sich aus der beigefügten Tafel Nr. I. Um diese zu gebrauchen, sucht man in der schrägen Zahlenreihe die die Klasse des stärkeren Spielers darstellende Ziffer auf und geht in der betreffenden wagrechten Spalte nach rechts, bis man die senkrechte Spalte erreicht, die an ihrer Spitze die Klassenzahl des schwächeren Spielers trägt. An der Schnittfläche dieser und der schrägen Spalte findet man dann die richtige Vorgabe.

Beispiel. Falls ein Spieler aus Klasse 3 mit einem aus Klasse 9 kämpfen muß, geht man von der Ziffer 3 in der schrägen Zahlenreihe aus und läßt den Blick nach rechts weitergleiten, bis man die senkrechte Spalte erreicht,

Tafel Nr. I (Plusvorgaben).

Wenn zwei Spieler, die verschiedene Vorgaben erhalten, sich treffen, so wird der Spieler, der die geringere Vorgabe erhält, auf 0 zurückgesetzt. Die Tafel zeigt, mit welcher Vorgabe der andere dann zu spielen hat. Die Ziffer zur Linken der wahrenen Spalten gibt den stärkeren Spieler an, der auf 0 zurückgeht; die Ziffer an der Spitze der senkrechten Spalten gibt den schwächeren Spieler an, der noch Vorgabe erhält, und die Zahl an der Kreuzung der Spalten zeigt die Vorgabe an, die diesem Spieler zukommt. Beispiel: A, dessen Vorgabe 15.3 (Klasse 9) ist, trifft B, dessen Vorgabe 30.1 (Klasse 13) beträgt; dann wird A auf 0 gesetzt, B bekommt 15 vor.

1	.1	2	.2	3	.3	4	.4	5	.5	6	15	7	15.1	8	15.2	9	15.3	10	15.4	11	15.5	12	30	13	30.1	14	30.2	15	30.3	16	30.4	17	30.5	18	40																		
1	.1	.1	.2	.3	.4	.5	15	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30																
		2	.2	.1	.2	.3	.4	.5	15	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30														
			3	.3	.1	.2	.3	.4	.5	15	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30													
				4	.4	.1	.2	.3	.4	.5	15	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30												
					5	.5	.1	.2	.3	.4	.5	15	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30											
						6	.15	.1	.2	.3	.4	.5	15	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30										
							7	15.1	.1	.2	.3	.4	.5	15	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30									
								8	15.2	.1	.2	.3	.4	.5	15	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30								
									9	15.3	.1	.2	.3	.4	.5	15	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30							
										10	15.4	.1	.2	.3	.4	.5	15	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30						
											11	15.5	.1	.2	.3	.4	.5	15	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30					
												12	30	.2	.4	.5	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30							
													13	30.1	.2	.3	.4	.5	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30					
														14	30.2	.2	.3	.4	.5	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30				
															15	30.3	.2	.3	.4	.5	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30			
																16	30.4	.3	.4	.5	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30			
																	17	30.5	.3	.4	.5	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30		
																		18	30.5	.2	.3	.4	.5	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30	30.1	30.2	30.3	30.4	30.5	30

In den Klassen 1 bis 9 ergibt sich die Vorgabe, die der schwächere Spieler erhält, wenn man von der Vorgabe seiner Klasse die der Klasse des stärkeren Spielers abzieht. Für die übrigen Klassen beruhen die dem Schwächeren gebührenden Vorgaben auf besonderen Berechnungen, deren bestimmte Werte zugrunde liegen.

Anmerkung: 1 bedeutet ein Sechstel, 15.1 bedeutet fünfzehn und ein Sechstel usw.

an deren Spitze die Ziffer 9 steht. Die Vorgabe, die sich an der Schnittfläche beider Spalten befindet, nämlich 15, ist die richtige.

Wenn der Unterschied zwischen den besten und schwächsten Spielern groß ist (etwa mehr als 30), so ist es wünschenswert, die besten Spieler mit Minusvorgaben zu belasten. Die Spieler, welche hiernach Vorgaben schulden, werden wie folgt nach Klassen verteilt:

Klasse	—	1	schuldet	1	Sechstel	15.
„	—	2	„	2	„	15.
„	—	3	„	3	„	15.
„	—	4	„	4	„	15.
„	—	5	„	5	„	15.
„	—	6	„	15.		
„	—	7	„	15	und 1 Sechstel	15.
„	—	8	„	15	„ 2	„ 15.
„	—	9	„	15	„ 3	„ 15.
„	—	10	„	15	„ 4	„ 15.
„	—	11	„	15	„ 5	„ 15.
„	—	12	„	30.		
„	—	13	„	30	und 1 Sechstel	15.
„	—	14	„	30	„ 2	„ 15.
„	—	15	„	30	„ 3	„ 15.
„	—	16	„	30	„ 4	„ 15.
„	—	17	„	30	„ 5	„ 15.
„	—	18	„	40.		

Wenn zwei Spieler aus verschiedenen dieser Klassen miteinander kämpfen, muß der Schwächere bei 0 beginnen; die vom besseren Spieler geschuldete Vorgabe ergibt sich dann aus der beigefügten Tafel Nr. II.

Diese Tafel wird wie die vorige gehandhabt: man sucht die Klasse des besseren Spielers in der wagrechten Zahlenreihe am Kopfe der Tafel auf, die Klasse des schwächeren Spielers in der schrägen Zahlenreihe.

Beispiel. Falls ein Spieler aus Klasse — 12 (minus 30) mit einem Spieler aus Klasse — 7 (minus 15 und ein Sechstel 15)

Tafel Nr. II (Minusvorgaben).

Wenn sich zwei Spieler treffen, die verschiedene Minusvorgaben haben, so wird der die geringere Vorgabe schuldenende Spieler auf 0 gebracht. Die Tafel zeigt die Vorgaben, die der andere noch schuldet. Die Ziffer an der Spitze der senkrechten Spalten gibt den stärkeren Spieler, die zur Linken der wagerechten Spalten den schwächeren Spieler an. Die Tafel II wird im übrigen in denselben Weise angewendet, wie die Tafel I. Beispiel: A, dessen Schuld —15.3 (Klasse 9) ist, trifft B, dessen Schuld —30.1 beträgt; dann spielt A von 0 aus, B schuldet ihm minus drei Sechstel.

1	.1	.2	.3	.4	.5	6	15	7	15.1	8	15.2	9	15.3	10	15.4	11	15.5	12	30	13	30.1	14	30.2	15	30.3	16	30.4	17	30.5	18	40
1	.1	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
2	.2	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
3	.3	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
4	.4	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
5	.5	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
6	15	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
7	15.1	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
8	15.2	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
9	15.3	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
10	15.4	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
11	15.5	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
12	30	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
13	30.1	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
14	30.2	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
15	30.3	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
16	30.4	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
17	30.5	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	
18	40	—1	—2	—3	—4	—5	—15	—15	—15.1	—15.2	—15.3	—15.4	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	—30	—15.4	—15.5	—30.1	—15.5	—30	—30.1	—30.2	—30.3	—30.4	—30.5	

In den Klassen 1 bis 9 ergibt sich die Vorgabe, die der stärkere Spieler schuldet, wenn man von der Vorgabe seiner Klasse die Vorgabe der Klasse des schwächeren Spielers abzieht. Für die übrigen Klassen gilt hinsichtlich der Grundlagen der Berechnung das auf Tafel Nr. I Bemerkte.

Anmerkung: —1 bedeutet minus ein Sechstel, —15.1 bedeutet minus fünfzehn und ein Sechstel usw.

zu kämpfen hat, so schuldet ersterer dem letzteren die Vorgabe von minus 4 Sechstel 15.

Treffen sich Spieler derselben Klasse, so heben sich ihre Vorgaben gegenseitig auf, und sie beginnen bei 0 zu zählen.

Treffen sich Spieler, von denen einer Plus-, der andere Minus-Vorgaben hat, so fängt jeder Spieler seiner Vorgabe entsprechend zu zählen an.

Ist bei einem Turnier der Unterschied zwischen den stärkeren und schwächeren Spielern so groß, daß man ersteren mehr als minus 30, letzteren gleichzeitig aber mehr als plus 30 vorgeben müßte, um sie auszugleichen, so empfiehlt es sich, das betreffende Preisspiel in zwei verschiedenen Abteilungen auskämpfen zu lassen, Abteilung I und II. Der hierfür manchmal verwendete Ausdruck Klasse I und II dürfte, um Mißverständnissen vorzubeugen, besser zu vermeiden sein.

Der Ausgleicher muß, um richtig klassifizieren zu können, die Leistungsfähigkeit der Spieler selbstredend kennen. Kann er dieselbe nicht den Ausgleichslisten meiner Lawn-Tennis-Jahrbücher oder den zuverlässigen Angaben der Spieler selbst entnehmen, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als die ihm unbekanntem Spieler auf dem Turnier im offenen Spiel zu beobachten und hiernach zu beurteilen. In solchem Falle werden die Spiele mit Vorgabe zeitlich womöglich nach den offenen Spielen angesetzt. Vor ihrem Beginn muß der Ausgleicher seine Ausgleichsliste (sein Handicap) veröffentlichen.

Spielerpaare klassifiziert er womöglich nicht auf Grund der Einzelleistungen durch Durchschnittsberechnung.

Mit einem tröste sich der Ausgleicher, mag er noch so genau und gewissenhaft verfahren, als man es nur verlangen kann: seine Ausgleichsliste wird stets angefochten werden und anerkannt nur von denen, denen Glück, Zufall, Tüchtigkeit — trotz oder wegen ihres „Handicaps“ zum Siege verholfen haben.

Anhang.

Einige wichtige Beschlüsse des Vorstandes des D. L. T. B.

1. Spielt der Oberschiedsrichter mit, so soll ein Stellvertreter ernannt werden, der ihn solange vertritt als er spielt.

2. Werden zwei Preise gegeben, so erhält der in der letzten Runde Geschlagene den zweiten Preis; werden mehr als zwei Preise gegeben, so erhalten die in der vorletzten Runde Geschlagenen gleichwertige Preise.

3. Die Ausgleichslisten (handicaps) für die Vorgabenspiele sollen womöglich vor der Auslosung fertiggestellt sein.

4. Nachträgliche Änderung der Partner im Doppelspiele ist unzulässig, es sei denn, daß alle Beteiligten der Änderung zustimmen.

5. (Auslegung der Nr. 6 der w. o. abgedruckten Zusätze zu den Spiel- und Turnierregeln.) Ist mit unrichtiger Vorgabe gespielt worden, so kann nach Nr. 6 der Zusätze zu den Regeln stets nur eine Wiederholung der ganzen Partie in Frage kommen, sofern die Parteien sich nicht etwa dahin einigen, daß nur ein Teil noch einmal gespielt werden soll. Das Verlangen nach Wiederholung ist überhaupt nur zulässig, wenn die falsche Vorgabeberechnung auf einem Versehen der leitenden Persönlichkeiten, des Oberschiedsrichters oder des von diesem beauftragten Schiedsrichters beruht. War dies der Fall, so kann die falsche Vorgabe von dem Benachteiligten auch dann noch gerügt werden, wenn er erst im dritten Satze oder nach Abschluß desselben den Fehler bemerkt und sofort seine Beschwerde erhebt. Als in angemessener Frist erhoben aber wird das Verlangen nicht mehr gelten können, wenn der Mangel schon früher bemerkt wurde, oder wenn bereits die nächstfolgende Runde begonnen hat.

6. Das Spielen unter einem Decknamen (Pseudonym) auf allgemeinen Turnieren ist an die Entrichtung einer Jahresabgabe von 10 Mark an die Bundeskasse geknüpft. Die Decknamen, für welche die Abgabe entrichtet ist, werden in der Bundeszeitschrift („Lawn-Tennis und Golf“) fortlaufend veröffentlicht, ohne daß hierbei eine Bekanntgabe des Spielernamens stattfindet. Turniervorstände, welche einen nicht veröffentlichten Decknamen zulassen, haften dem Bunde für die Bekanntgabe. Die Annahme verschiedener Decknamen im gleichen Jahre ist unstatthaft.

Ein Spieler, der nur an seinem Wohnort unter einem Decknamen spielt, ist von der Abgabe frei, doch soll das Spielen unter Decknamen nur aus erheblichen, vom Spieler nachzuweisenden Gründen seitens des Turniervorstandes gestattet werden.

7. Ein Spieler handelt den Interessen des Lawn-Tennis-Sports im Sinne des § 7 der Bundessatzung zuwider, wenn er von einem Turniervorstand oder einem ihm fremden Klub oder Verbands Spesen für den Besuch eines von diesem veranstalteten Turniers annimmt. Den eigenen Mitgliedern darf ein Klub oder Verband bare Auslagen für den Besuch eines Turniers ersetzen. Die Gewährung von Spesen an fremde Spieler ist dagegen als unzulässig anzusehen. Hierdurch soll aber eine private Gastfreundschaft nicht beschränkt werden.

Siebentes Kapitel.

Literatur.

Im folgenden sind lediglich die wichtigsten und empfehlenswerten Fachwerke angeführt. Im übrigen verweise ich auf die Kapitel „Literatur“ im weiter unten genannten Handbuch und in den deutschen Jahrbüchern 1896—1897, 1902, 1904, 1905 ff.

Eine fast vollständige Aufzeichnung der gesamten von 1874—1897 erschienenen L.-T.-Literatur ist Gegenstand der Monographie:

A Bibliography of Lawn Tennis 1874—1897 von Fred. M. Forster, Richmond (Surrey), Nov. 1897. Hiscoke & Son.

I. Bücher.

1. Deutsche Werke.

- a. Freiherr R. v. Fichard, Handbuch des Lawn-Tennis-Spieles. 4. umgearbeitete Aufl. Baden-Baden 1902. (Veraltet, besitzt jedoch historischen Wert, namentlich wegen seines Abschnittes über die deutschen Ballhäuser.)
- b. Freiherr R. von Fichard, Unser Tennis. Leipzig 1910.
- c. Dr. Meinhard Pfaundler, Die Prinzipien und Theorien des Lawn-Tennis-Spieles mit Rücksicht auf ihre praktische Verwertung. Wien und Leipzig 1898.
- d. M. G. Freiherr v. Meyern-Hohenberg, Lawn-Tennis. 3.—6. Aufl. Triest 1904.
- e. Dr. Robert Hessen, Technik und Taktik, ein Anleitungsbuch für Lawn-Tennis-Spieler. Baden-Baden 1904.
- f. Hans O. Behrens, Leitung großer Lawn-Tennis-Turniere. Baden-Baden 1904.
- g. P. A. Vaile, Lawn-Tennis von heute. Übersetzt von Dr. Rosenbaum-Jenkins und Frau H. Rosenbaum, Prag. Hamburg 1905.

2. Englische Werke.

- a. Julian Marshall, the Annals of Tennis. London 1878.
- b. C. G. Heathcote, Lawn Tennis im Bande: "Tennis, Lawn Tennis, Rackets, Fives" der "Badminton Library of Sports and Pastimes". London 1890.
- c. James Dwight, Lawn-Tennis. London.
- d. H. W. W. Wilberforce, Lawn-Tennis. London 1892.
- e. Wilfred Baddeley, Lawn-Tennis. London 1895.

- f. Eustace H. Miles, *Lessons in Lawn Tennis: a new method, etc.* London 1899.
- g. A. Wallis Myers, *Lawn Tennis at home and abroad.* London 1903.
- h. R. F. & H. L. Doherty, *on Lawn Tennis.* London 1903.
- i. P. A. Vaile, *Modern Lawn Tennis.* London 1904.
- j. M. J. G. Ritchie, *Textbook of Lawn Tennis.* London.
- k. Mrs. Lambert Chambers, *Lawn Tennis for ladies.* London, W. C. 1910.

3. Französische Werke.

La Paume et le Lawn-Tennis par E. de Nanteuil, G. de Saint-Clair & Delahaye. (Bibliothèque du Sport.) Paris 1898.
Origine, histoire et règles du jeu de Lawn-Tennis par le Baron R. de Fichard. Baden-Baden 1893.

II. Jahrbücher.

1. Deutsche.

- a. *Lawn-Tennis-Handbuch*, amtliches Jahrbuch des Deutschen Lawn-Tennis-Bundes, Ausgabe 1909/10. Herausgegeben von der Bundesleitung. Braunschweig, Bürgerpark.
- b. *Deutsche Lawn-Tennis-Jahrbücher*, seit 1894. Begründet und 1900—1908 herausgegeben von Frhr. R. v. Fichard. Der XV. Jahrgang 1909 herausgeg. von Lothar Brieger-Wasservogel. — 1910 ist ein Jahrb. nicht erschienen.
- c. *Das Sportjahrbuch für Österreich*, herausgeg. von Felix Schmal (Wien IX, Koling. 16) ist zuletzt Wien 1906 erschienen.
- d. *Österreichisches Lawn-Tennis-Jahrbuch 1911*, herausgegeben vom Österr. L.-T.-Verband. (Das zuletzt 1905 erschienene Jahrb. ist vergriffen, das für 1910 geplante Jahrb. nicht erschienen.)

2. In englischer Sprache.

- a. *The Lawn Tennis Association's Annual*, 1910. London E. C.
- b. *The Lawn Tennis Handbook*, 1910. 22^d year of issue.
- c. *Ayres' Lawn Tennis Almanack and tournament guide*, 1910, edited by A. Wallis Myers. (3. Jahrg.) London E. C.
- d. *Wright and Ditsons' Lawn Tennis Guide for 1910* (amtl. Jahrb. der United States National L. T. A.). Boston, Mass., U. S. A.

III. Zeitungen.

I. Deutsche.

- a. Lawn-Tennis und Golf, offiz. Zeitschrift für die Bekanntmachungen des Deutschen L.-T.-Bundes, des Österr. L.-T.-Verbandes usw. Redaktion und Verlag: Berlin S. 14, Dresdener Straße 43. Fernspr.: Amt IV, 8801 und 8802. VII. Jahrg. 1910.
- b. Sport im Wort, Allgemeine Sportzeitung. (Erscheint täglich.) Red. und Exped.: Berlin SW. 68, Zimmerstr. 37—41.
- c. Sport im Bild, Illustriert, wöchentlich, sonst wie zu b.
- d. Sankt Georg, Illustrierte Deutsche Sportzeitung. XI. Jahrg. 1910. Verlag: Sankt Georg, G. m. b. H., Berlin SW. 61, Tempelhofer Ufer 12.
- e. Allgemeine Sport-Zeitung, Wochenschrift für alle Sportzweige. Herausgeg. und redigiert von Victor Silberer, Wien I, St. Annahof. 1910 im XXXI. Jahrg.
- f. Illustriertes österreichisches Sportblatt, offiz. Organ des Österr. L.-T.-Verbandes usw. Red.: Wien I, Universitätsstraße 11. — Erscheint wöchentlich. VI. Jahrg. 1910.
- g. Illustrierter Sport, Wochenschrift. II. Jahrg. 1910. Verlag: Illustrierter Sport, G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 7.

2. In englischer Sprache.

- a. Lawn Tennis and Badminton, the official organ of the L. T. A. Redaktion und Verlag: London W. C., 353 Strand. Bestellungen auch beim Verlag zu III 1a. 1910 erschien der III. Jahrg. der neuen Serien.
- b. American Lawn Tennis (Illustrated), official organ of the U. S. National L. T. A. Adresse: 103, Park Avenue, New York, U. S. A. Jährl. 15 Nummern.
- c. South African Field, the official organ of the South African L. T. A. and the Transvaal L. T. A. etc. Adresse: The Manager S. A. Field, 75/76 Permanent Buildings, Johannesburg, S. Africa. Erscheint wöchentlich.
- d. The Field, die größte engl. Sportzeitung mit ständiger Lawn-Tennis-Rubrik. Erscheint wöchentlich. CXVI. Jahrg. 1910. Red. und Verlag: Bream's Buildings, London, E. C.

IV. Zählkarten.

Anerkannte deutsche Schiedsrichter-Zählkarten sind vom D. L. T. B. gemäß § 2, Abs. 2, Ziff. 4 der Bundessatzung noch nicht aufgestellt. Die z. Zt. bekanntesten sind folgende:

- a. Schiedsrichters Zählkarte, nach dem Entwurf von C. A. von der Meden, Präsidenten des D. L. T. B. Hamburg. (Die sog. „Hamburger Karte“.)
- b. Schiedsrichters Zählkarte, in Heftform angefertigt. Mannheim. (Die sog. „Mannheimer Karte“, der Hamburger nachgebildet.)

- c. Deutsche Lawn-Tennis-Notizblätter, nach dem Entwurf des Freiherrn R. v. Fichard, Vizepräsidenten des D. L. T. B., in Doppelkarton-Umschlag. 3. Aufl. München 1910.
- d. Zählkarten der Vereinigten Braunschweiger Tennis-Klubs, E. V., Braunschweig, nach dem Entwurf des Regierungsrats Bartels, Vizepräsidenten und Leiters des D. L. T. B. In Buch- und Kartonausgabe. (Die sog. „Braunschweiger Karte“.)
- e. Lawn-Tennis-Zählblätter von M. G. Freiherrn v. Meyern-Hohenberg. Triest.

V. Verschiedenes.

- a. Die Spiel- und Turnier-Regeln von Lawn-Tennis, amtliche Ausgabe. Berlin.
- b. Lawn-Tennis-Merkbüchlein von Freiherr R. v. Fichard. (Ein Tagebuch für Tennisspieler.) Hamburg.
- c. Lawn-Tennis-Diplome und Plakate in farbiger Ausführung vorrätig im Verlag der Kgl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A.-G. in Würzburg; auf Bestellung liefern: Hollerbaum & Schmidt, G. m. b. H., Berlin N. 65, Reinickendorfer Str. 98; G. Schuh & Cie., G. m. b. H., München, Herrenstr. 35; Casten & Suhling, Bremen; J. C. König & Ebhardt, Hannover; Wagnersche Universitäts-Buchdruckerei, Innsbruck.

Vorstehend verzeichnete Literatur über Lawn-Tennis ist durch jede Buchhandlung oder direkt vom Sportverlag Grethlein & Co., Leipzig, Salomonstraße 20, zu beziehen.

Lexikon der Fachausdrücke

zugleich

Sachregister.

(Die Zahlen verweisen auf die Seiten.)

Abteilungen bei Ausgleich-Wettkämpfen 144.
All England L.-T.-Club 16.
Allgemeines Turnier 24, 114.
Angriffs-Schläge 102.
Aufschlag (service), Erlern. 62 ff.;
Regeln betr. A. 77 ff.; A. als
Element des Spieles 97 ff.
Aufschlagball 62, 77 ff.
Aufschlagfelder 77, 87.
Aufschlaglinien (service lines) 76.
**Aufschlagseitenlinien (innere
Seitenlinien, service-side-lines)**
85, 87.
Aufschläger (server) 77.
Aufstellung, Regeln betr. A. 76,
85, 93; A. als Element des
Spieles 94 ff.
Ausgleicher (handicapper) 113,
122.
Ausgleichsliste (handicap) 122,
144.
Ausgleichtafel für Plusvorgaben
141; für Minusvorgaben 143.
**Ausgleich-Wettkämpfe (handi-
caps)** 137 ff.
Auslauf 35.
Auslosung (draw) 133 ff.
**Ausmesser (zum Ausstecken des
Spielfeldes)** 40.

Bagnall-Wild-System 132.
Ballbuben, -mädchen 53.
Ballspiel im Ballhaus 16.
Bälle 51 ff.
Bisque-System 138.
Breite der Spielfeldlinien 40.
Breite der Netzeinfassung 46.
Deutsche Bälle 51.
**Deutscher Lawn-Tennis-
Bund** 6, 18, 21 ff.; Bundes-
leitung 22, 124; Satzung 23 ff.
**Deutsche L.-T.-Notizblätter für
Turniere** 130, 150.
Deutsche L.-T.-Turniere 20, 116.
**Doppelspiel (three-handed, four-
handed game), Regeln** 85 ff.
Doppelspielfeld 86.
Durchmesser der Bälle 51.
Einsätze (entrance fees) 119.
Einstand (deuce) 81.
Einzelspielfeld 75.
**Einzelspiel (single-handed game),
Regeln** 74 ff.
Elemente des Spieles 94 ff.
**Englische Ausdrücke und
Redewendungen** 7, 8.
**Englische Lawn-Tennis-Associa-
tion (L. T. A.)** 17.

Fachwerke. Deutsche 147 ff.; Englische 147; Französische 148.
Fachzeitungen. Deutsche 149; Englische 149.
Fehler (fault) 77.
Fünfzehn (fifteen) 81.
Fünfzehn-null (fifteen-love).
Fünfzehn zu (fifteen all).
Fünfzehn-dreißig (fifteen-thirty).
Fünfzehn-vierzig (fifteen-forty).
Fußfehler! (foot-fault!) 130.
Flanken, rechte und linke 39.
Flankenschlag 102.
Flugschlag (volley) 66; von der Grundlinie 70.
Galerien 40.
Gang (rest, rally) 13, 90.
Gemischtes Doppelspiel (mixed doubles) 114.
Gestrichen (scratched) 137.
Gewicht der Bälle 51.
Giucoco della corda (palla-corda) 15.
Griff, Griffknopf des Schlägers 58, 59.
Grundlinien (base-lines) 39, 76.
Grundlinienspiel (back-play) 106.
Grundschatz 64 ff.
Hals (Schulter) des Schlägers 50.
Hartplätze 37.
Hoch-Aufschlag 62, 63, 98.
Hochball 103.
Hoch-Flugschatz 69.
„Im Spiele“ 79.
Internes Turnier 114.
Interklubturniere 118.
Jahrbücher, Deutsche L.-T.- 21, 34, 148; Englische 149.
jeu carré 16.
jeu de paume 15; **longue p.** 15; **courte p.** 16.
Junioren-Wettkämpfe 56, 114.

Keil des Schlägers 50.
Kleidung 53 ff.
Klubturniere 118.
Kreuzschlag (cross drive) 102.
Kurzer Hochball (drop) 103.
Langer Hochball (lob) 103.
Lawn-Tennis 16; **Revised laws of L.-T.** 16.
L.-T.-Spielhalle (covered court) 37.
Makadamplätze 37.
Markiermaschine 41.
Marylebone Cricket-Club 16.
Meisterschaften (benannte, championships) 20, 114.
Mittellinie (half-court-line) 39.
Mittellinienschlag 102.
Nennungen (Anmeldungen, entries) zum Turnier 133; **Nachnennungen** 133.
Nennungsschluß 133.
Netzhalter (net-regulator) 44.
Netzstützen 45.
Normalklasse 138.
Null (love, beim Zählen).
Null-fünfzehn (love-fifteen).
Null-dreißig (love-thirty).
Null-vierzig (love-forty).
Null (scratch) 138, 140, 142.
Oberschiedsrichter (referee) 127 ff.
Offene Wettkämpfe (open events) 114.
Österreichischer L.-T.-Verband 18.
Partie (match) 13, 82.
Passieren (pass), überspielen 71, 106.
Pfosten (posts) 42.
Positionen beim Einzelspiel 104 ff.; **beim Doppelspiel** 112.
Prinzip von L.-T. 15.

Rasenplätze (lawns) 36.
Rast (bye) 134; Verteilung der Rasten 134ff.
 „Rauh oder glatt?“ (rough or smooth?) 50.
Reif (Schenkel) des Schlägers 50.
Rückhandschlag (backhand-stroke) 60, 65.
Rückschlag i. e. S. Erlernen 64ff.; Regeln betr. den R. 80.
Rückschläger (striker-out) 77.
Runde (round) 132.
Sammelkörbe 53.
Satz (set) 82.
Sätze mit Spiel-vor (advantage-sets) 82, 125.
Schatzmeister (Kassierer, honorary treasurer, abgek. hon. treas.) als Turnier-Vorstandsmitglied 113.
Schiedsrichter (umpire) 129ff.; buchführender S. 130ff.; Linien- S. 129.
Schiedsrichterstühle 120.
Schlag (stroke) als Element des Spieles 100ff.
Schläger 46ff.
Schluß - Schlag (killing stroke) 107.
Schriftführer (honorary secretary, abgek. hon. sec.) als Mitglied d. Turniervorstandes 113.
Schweizer L.-T.-Association 18.
Sechstel-Fünfehn-System 138ff.
Seiten des Spielfeldes 39; Wahl der Seite 76, 89, 94ff.
Seitenlinien (side-lines) 39, 76; innere S. (service-side-lines) 40, 85; äußere S. 40.
Senioren-Wettkämpfe 114.
Smash (Schmetterball) 69, 107.
Sperrnetze (Stop-nets) 36.
Spiel (game) 81.
Spieleinstand (games-all) 82.
Spielfeld 11, 39ff.; für das Einzelspiel 75; für das Doppelspiel 86.
Spielordnung 134ff.
Spielplan 123.

Spielplatz 34ff.
Spielregeln 74ff.
Spielrolle (Liste) 132, 133.
Spiel-vor (advantage-game) 82.
Spielzweck 13.
Sprungschlag (half-volley) 71.
Strohänner (anothers) 133.

Taktik des Einzelspieles 103ff.; des Doppelspieles 108ff.
Tennis 16.
Tenniswart als Mitglied des Turniervorstandes 113.
Tiefschlag aus Vorhand 59; aus Rückhand 60.
Tripots = jeux = Ballhäuser 15.
Turnier (tournament) 113ff.
Turnier - Ausgaben 118; -Einnahmen 119; -Preise 24, 119; -Vorbereitung 113ff.
Turnierbestimmungen, allgemeine 124, 125.
Turnierleiter (manager) 113.
Turnierprogramm (Ausschreiben) 114, 125.
Turniertermine (Turnierdaten) 24, 116, 118.
Turnier - Vorstand (Ausschuß, tournament-committee) 113ff; Rechte und Pflichten 125ff.

Übernormalklassen 142.
Übertragen (walk-over) = ohne Spiel (o. Sp.) 137.
Ungültig (let) 79.
United States National L. T. Association 18.
Unternormalklassen 140.

Verteidigungs-Schläge 102, 103.
Vierzig (forty).
Vierzig-null (forty-love).
Vierzig-fünfehn (forty-fifteen).
Vierzig-dreißig (forty-thirty).
Vorderspiel (front play) 107.
Vorgaben (odds) 82ff.; Plusvorgaben (received odds) 83; Minusvorgaben (Schuld, owed odds) 84.

Vorgabenspiele (Spiele mit Vorgaben, handicaps) 137ff.

Vorhandschlag (forehandstroke) 59.

Vorrunde 137.

Vorteil (advantage) 81.

Weite der Netzmaschen 46.

Wettkampf (event) 114.

Wettkampf „Österreich gegen Deutschland“ 20.

Wimbledon 16.

Zählen 81ff.

Ziehung = Auslosung 133.

Zurückgezogen (retired) 137.

Zusätze zu den Spiel- und Turregeln 88, 145.



Empfehlenswerte Bezugsquellen.

Fabrikanten und Lieferanten sämtlicher Lawn-Tennis-Artikel,

M. Barth & Söhne, Leiternfabrik, Berlin W 35.

Kaspar Berg, Spezialfabrik für Sportartikel, Nürnberg.

Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover.

v. Dolffs & Helle, Braunschweig, Tennis- und sämtliche Sportgeräte, Lager aller bedeutendsten Firmen. Tennisspielgeräte eigener Herstellung.

Hermann Fechner, Sport- u. Turngerätefabrik, Dresden-N. 30.

Küster Perry & Co. Nachf., Frankfurt a. M.

Franz Sauer, Spezial-Sporthaus, Köln a. Rh.

E. H. Schütze, Berlin SW 68, Kochstraße 35.

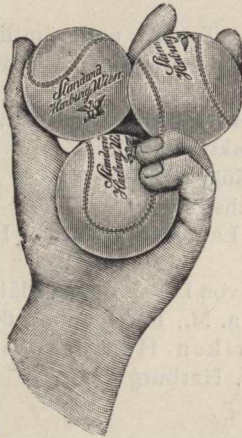
Slazenger & Sons, London E. C., Laurence Pountney Hill, Cannon Street.

C. P. Straßheim & Co., Ausführung von Lawn-Tennis-Plätzen usw., Sachsenhausen-Frankfurt a. M., Forsthausstraße.

Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier-J. U. Reithoffer, Harburg a. E.

**Deutsche, spielt mit
deutschen Tennisbällen!**

Standard Harburg-Wien



ist der

einzig

vom Deutschen
Lawn-Tennis-Bunde

anerkannte

deutsche Turnierball

Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien
vormals Menier-J. U. Reithoffer.

Fabriken in: Harburg E., Wien-Wimpassing, Hannover-Linden

Tennisschläger „Stelo“ mit federnder Vulkan-Fibre-Einfassung

Gesetzlich geschützt.



**Halt-
barster und
elegantester
Schläger der
Welt.**

Zu haben
in allen besseren
Sportartikelhandlungen.
Evtl. erfragen Sie
bitte nächste Bezugsquelle
beim alleinigen Fabrikanten

Garantie

**gegen Schulterbruch
Verziehen, Aufreißen
und Absplittern des
Rahmens!**

**Dauernd straffe
Spannung!**

**Schonung
der
Saiten!**



Hermann Fechner, Dresden N 30

Sport- und Turngerätefabrik

Verlangen Sie bitte den interessanten Stelo-Prospekt!

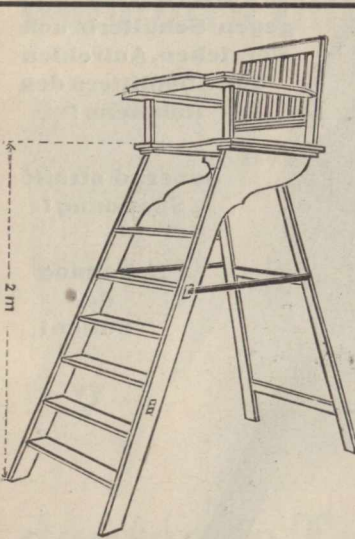
Küster Perry & Co. Nachf., Frankfurt-M.



Tennisschläger M. 8.-, 10.50, 12.50, 15.50—36.-.
„Champion“, Ia Schläger M. 12.50 (üb. 8000 vrk.)
Tennisbälle, bezogen, M. 13.50, 15.-, 15.50, 18.-.

Schläger und Bälle alle bekannt. u. best. Mark.
Tennisnetze, Netzpfosten, Tennisschuhe,
Fußbälle, Hockey, Krocketspiele, Golf, Polo.

Illustr. Preisl. gr. u. fr. Beschreibung mit Spielfeldplan u. deutschen Regeln M. -50.



Barth's Schieds- richter - Stuhl

ist

extrafest gebaut, jedes Wak-
keln ausgeschlossen, er hat
einen 25 cm breiten Tisch

und

einen 70 cm breiten Sitz mit be-
quemem Arm- u. Rückenlehne, er

bleibt der Beste!

In Preis u. Ausfüh. ohne Konkurrenz!
Beste Ausführung! Solide Bauart!

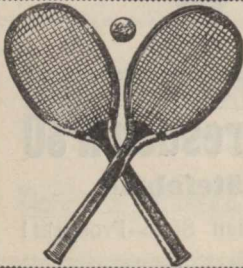
Preis per Stück 30 M.

M. Barth & Söhne

BERLIN W 35

Potsdamer Str. 122 c

Fernsprecher: Amt 6, Nr. 8581



E. H. SCHÜTZE

BERLIN SW, Kochstr. 35

Spezialhaus für erstklassige
Sport-Artikel, Turngeräte,
Gartenspiele, Schachspiel-
mittel u. Gesellschaftsspiele

Verlangen Sie bitte Preisliste A

Lawn-Tennis-Plätze

Radfahrbahnen :: Reitbahnen :: Kegelbahnen
Turn-, Spiel- und Sportplätze aller Art
führen aus

C. P. Strassheim & Co.
Sachsenhausen-Frankfurt a. M.

Forsthausstraße ohne Nr. :: :: Telephon 475

NB. Die Spielplätze können während des Winters nach unserer Anweisung fast kostenlos zu künstlichen Eisbahnen hergerichtet werden

Eiserne Tennissäulen

Von unbegrenzter Haltbarkeit
Stehen selbst bei größter
Seilanspannung kerzengrade

Ausführung A:

wie Abbildung, mit Erdschrauben zur Befestigung auf jeder Art Boden, leicht wieder wegzunehmen, per Paar M. 65.—

Ausführung B:

mit geradem, in den Boden gehenden Rohrschaft zum Eingraben oder Einbetonieren . . . per Paar M. 50.—

Kaspar Berg
Spezial-Fabrik
für Sportartikel
Nürnberg.



Erstklassige Präzisionsarbeit

RACKETS BÄLLE

.....
Durch großen Umsatz
stets frische Ware!
.....

Racket-Reparaturen
und Neubesaitung
werden in eigener Werkstätte
sachgemäß und billig von ge-
schulten Arbeitern ausgeführt

Franz Sauer, Köln
Stollwerckhaus.

Illustrierter Tenniskatalog kostenlos!



Von dem Verfasser des vorliegenden Buches
FREIHERR ROBERT VON FICHARD
erschien vor kurzem in der Miniatur-Bibliothek
für Sport und Spiel die 2. Auflage des Buches

UNSER TENNIS

6. bis 10. Tausend

Preis 60 Pfennig

Durch jede Buchhandlung zu beziehen oder direkt vom Sport-
verlag Grethlein & Co., Leipzig / Berlin / Frankfurt a.M. / Paris



**Continental-Caoutchouc- und
Gutta-Percha-Compagnie, Hannover**

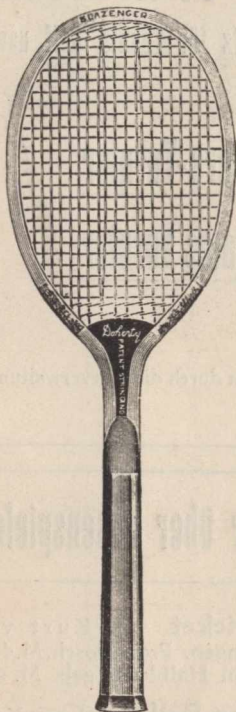
Glazengers Tennis



Der „Glazenger“ Lawn-Tennis-Ball ist der Meisterschaftsball der Welt

Derselbe wurde während der letzten neun Jahre hintereinander in den Weltmeisterschaften zu Wimbledon gebraucht, auch für 1911 wiedergewählt und wurde auch in den Internationalen Lawn-Tennis-Turnieren zwischen 1903 und 1908 und in den Britischen Olympischen Spielen 1908 benutzt.

Slazengers Rackets



Das „Doherty“

Die Meisterschaft der Welt wurde elf Jahre hintereinander mit einem Doherty-Racket gewonnen.



Das „Slazenger“ Racket

Ein Schläger aus vorzüglichem Material und bester Arbeit, der weltweite Beliebtheit genießt.

Die Weltmeisterschaft wurde von 1890 bis 1910 sechzehnmal mit Slazengers Rackets gewonnen.

Slazenger & Sons,

Laurence Pountney Hill, Cannon Street, London E. C.

Bad Homburg v. d. Höhe

Berühmtester deutscher Sportplatz für Tennis, Golf usw.

26 Courts :: Offiziers-Turnier

Großes internationales Turnier

Prospekte u. illustrierte Broschüren durch die Kurverwaltung

Empfehlenswerte Literatur über Rasenspiele:

Golf, Krocket, Bowls, Kricket von Kurt von Eberbach. Mit 41 Abbildungen. Preis brosch. M. 4.50, in Leinwand geb. M. 5.50, in Halbleder geb. M. 6.—.

Hockey, Eishockey, Hurling, Ball-Goal von Kurt von Eberbach. Mit 26 Abbild. Preis brosch. M. 2.80, in Leinwand geb. M. 3.50, in Halbleder geb. M. 4.20.

La Crosse, Baseball, Damen-Baseball, Rounders, Kaiserball von Kurt von Eberbach. Mit 29 Abbildungen. Preis brosch. M. 2.80, in Leinwand gebunden M. 3.50, in Halbleder gebunden M. 4.20.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Sportverlag Grethlein & Co., Leipzig—Berlin—Frankfurt M.—Paris



Bücherzettel

An die Buchhandlung von

3 Pfennig
Marke

frei!

Bitte schreiben Sie mich an!

Unterzeichneter bestellt hiermit:

Betrag ist nachzunehmen — folgt (inkl. Porto) anbei

Anzahl



Ort und Datum:

Name und Wohnung:

Bitte recht deutliche Schrift!

Sportlicher Ratgeber

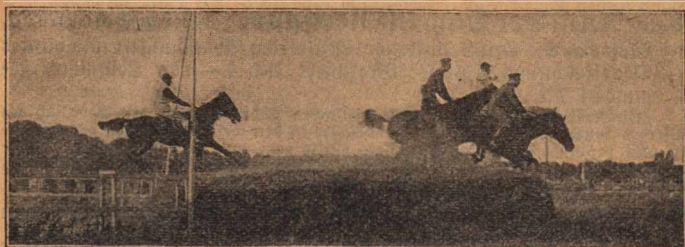


Sportverlag Grethlein & Co.,
Leipzig,
Salomonstraße 20.

Nachstehend verzeichnete, vornehm ausgestattete und reich illustrierte Werke empfehlen wir besonderer Beachtung. Dieselben bilden kurzgefaßte und übersichtliche Kompendien der Theorie und Praxis des Sports, wie sich dieser nach dem neuesten Stande präsentiert und sind zuverlässige Ratgeber für den Anfänger und praktische Nachschlagewerke für den versierten Sportsmann. Für die Gediegenheit des Inhalts bürgen die Namen der auf den betreffenden Gebieten als Autoritäten anerkannten Verfasser.

Die einzelnen Bände werden fortgesetzt, ohne Rücksicht auf die ganz beträchtlichen Kosten, durch neue Auflagen ergänzt und verbessert, so daß sie stets auf der Höhe der Zeit stehen. Allen Sporttreibenden sei daher die Anschaffung der „Bibliothek für Sport und Spiel“ angelegentlichst empfohlen.

Jede Buchhandlung legt bereitwilligst die Bände zur Einsichtnahme vor. Wo kein Buchhändler sich befindet, wende man sich direkt an den Sportverlag Grethlein & Co., Leipzig, der auch bereitwilligst über alle, den Sport betreffenden Fragen Auskunft erteilt.



Bibliothek für Sport und Spiel

Reiten und Fahren

Band I. Der Reitsport von S. von Sanden, Oberstleutnant a. D. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit künstlerischer Umschlagzeichnung und vielen Abbildungen von Rich. Schoenbeck, Major a. D. Preis: Broschiert Mk. 4.—, in Leinwand gebunden Mk. 5.—.

„**Militär-Literaturzeitung**“ (Beiblatt zum Militär-Wochenblatt): Es ist der rechte Ton getroffen, dabei ist die Abhandlung durchaus gründlich. Ich wünschte nicht, was man dem angehenden jungen Sportsmann Besseres in die Hand geben sollte.

Band V. Geländereiten (Kriegs-, Jagd- und Dauerreiten) von S. von Sanden, Oberstleutnant a. D. Zweite Auflage mit mehrfarbigem Umschlag. Preis: Broschiert Mk. 4.—, in Leinwand gebunden Mk. 5.—, in Halbleder gebunden Mk. 6.—.

„**Norddeutsche Allgemeine Zeitung**“: Aber auch jedem Pferdebesitzer und Jagdreiter ist das Buch angelegentlich zu empfehlen, da es uns vom Stall bis zum Geländereiten mit sicherer Hand führt, und zahlreiche Beispiele aus der Praxis des Verfassers zur Illustration seiner fesselnden und belehrenden Betrachtungen nicht fehlen.

Band XXII. Das rohe Pferd von S. von Sanden. Zweite Auflage mit effektvollem Umschlag und vielen Abbildungen von Major a. D. Rich. Schoenbeck. Preis: Broschiert Mk. 3.—, in Leinwand gebunden Mk. 3.80, in Halbleder gebunden Mk. 4.50.

„**Deutsche Warte**“: Es ist eine gelegene tüchtige Arbeit, die vor uns liegt und die namentlich dem jungen Kavallerie- und Artillerie-Offizier eine wirksame Hilfe sein kann und wird.

Band XXXIX. Leistungen von Reiter und Pferd und Vorbereitung zu solchen von Gottlieb Graf von Haeseler, Generalfeldmarschall und Axel Freiherr von Malzkahn, Generalmajor. Mit 10 Abbildungen und einer Kartenstizze. Preis: Broschiert Mk. 2.—, elegant gebunden Mk. 2.80.

„**Kriegstechn. Zeitschrift**“, Berlin: Für den Krieg sind die Leistungen von Reiter und Pferd von höchster Bedeutung, und es ist die Pflicht der Offiziere aller Waffen, sich auf solche Leistungen vorzubereiten, wozu die kleine Schrift der beiden bekannten Reitergenerale eine vortreffliche Hilfe bietet.

ffcher ermöglicht ist, stellen das Wert über die meisten in Deutschland und Österreich
bisher erschienenen Arbeiten der gleichen Art.

„Der praktische Angler“ von Gustav Fellner siehe Seite 21.

Band XLII. Der Schießsport von Konrad Eilers. Bro-
schiert M. 4.—, gebunden M. 5.—

„Das Bogenschießen“ von F. Myllus siehe Seite 21.

Fußball / Rasensport / Athletik / Turnen / Fechten

Band II. Lawn-Tennis von Freiherr Rob. von Fichard,
2. Vizepräsident des Deutschen Lawn-Tennis-Bundes. Dritte,
vollständig umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit mehrfarbigem künstlerischen Umschlag. Preis: Broschiert
M. 3.—, in Leinwand gebunden M. 3.80.

„Frankfurter Zeitung“: Das Werkchen informiert im allgemeinen und im ein-
zelnen bis in die kleinsten Details über alles, was dem Lawn-Tennis-Spieler zu
wissen not tut.

„Unser Tennis“ von Freiherr Rob. von Fichard siehe Seite 21.

Band IX. Golf, Krocket, Bowls, Kridet von Kurt von
Eberbach. Mit 41 Abbildungen. Preis: Broschiert M. 4.50, in
Leinwand gebunden M. 5.50, in Halbleder gebunden M. 6.—

„Prager Tageblatt“: Heute, wo das Verständnis für die Wichtigkeit der Be-
wegungsspiele im Freien in bezug auf die Heranbildung einer kräftigen, gebunden
Jugend klar erkannt wird, ist das vorliegende Buch als ein kurz gefasster, leicht ver-
ständlicher Ratgeber lebhaft zu begrüßen.

Band XII. Hoken, Eishoken, Hurling, Ball-Goal
von Kurt von Eberbach. Mit 26 Abbildungen. Preis: Broschiert
M. 2.80, in Leinwand geb. M. 3.50, in Halbleder geb. M. 4.20.

„Prager Tageblatt“: Dieser Band bespricht zunächst das „Hokenspiel zu Lande“,
welches trotz der kurzen Zeit seines Bestehens in Deutschland schon lebhaften An-
klang und verhältnismäßig weite Verbreitung gefunden hat. Damit der Interessent,
welcher den Hokenesport in seinem ganzen Umfange kennen lernen will, nicht ge-
zwungen ist, sich noch ein zweites Buch zu verschaffen, ist auch „Eishoken“ einer
eingehenden Besprechung gewürdigt. In „Hurling“, dem uralten Nationalspiel der
Iren, wird mancher Lesee trotz seines fremdartigen Namens einen alten Bekannten
wiederfinden, während das zum Schluß des Bandes erwähnte „Ball-Goal“ in
Deutschland wohl überhaupt noch unbekannt ist.

„Die Regeln des Eishockey-Spiels“ siehe Seite 24.

**Band XIII. La Crosse, Baseball, Damen-Baseball,
Rounders, Kaiserball** von Kurt von Eberbach. Mit
29 Abbildungen. Preis: Broschiert M. 2.80, in Leinwand ge-
bunden M. 3.50, in Halbleder gebunden M. 4.20.

„Sport im Bild“: Die Darstellung vermeidet es, sich in spieltechnische Einzel-
heiten zu verlieren. Trotzdem ist sie eingehend genug, um jedem Laien ein durchaus
anschauliches Bild des betreffenden Spieles zu geben. Beiden Bänden sind hübsche,
instruktive Zeichnungen beigelegt.

Band XXVI. Leichtathletik von Kurt Oerry, Che-
f-
redakteur von „Sport im Bild“. Zweite, vermehrte und ver-
besserte Auflage. Mit vielen Abbildungen nach photographischen
Aufnahmen und hochlegantem, mehrfarbigem Umschlag. Preis:
Broschiert M. 1.50, in Leinwand geb. M. 2.—

„Deutsche Warte“: Es ist nur zu wünschen, daß ein solches Buch in den weitesten Kreisen Eingang finde, damit der gute Same, den es ausstreuen will, auch bei denen zur Frucht reife, die, wie leider noch so viele unter uns, den für eine gedehliche Entwidlung des Körpers unerläßlichen Leibesübungen abhold sind.



- „Leichtathletik“ (Laufen und Springen) von Johannes Runge siehe Seite 21.
 „Der Gehsport“ von Heinrich Otto, Hermann Müller, Emerich Rath und George H. Allen „ „ 22.
 „Die deutschen Wurfübungen“ von Willy Dörr „ „ 22.
 „Athletik-Jahrbuch“ herausgegeben von der Deutschen Sport-Behörde für Athletik „ „ 23.
 „Satzungen, Wettkampf-Bestimmungen, Geschäftsordnung u. Rekordliste der Deutschen Sport-Behörde für Athletik“ „ „ 24.

„Der Wintersport“. Vom ärztlichen Standpunkt aus beleuchtet von A. Nolda	siehe Seite 27.
„Der Schisport“ von Dr. Ernst Schottelius	„ „ 21.
„Der Schlittensport“ von Dr. E. Kehling	„ „ 22.
„Kunstlaufen auf dem Eise“ von Ulrich Salchow	„ „ 22.
Die Regeln des Eishockeyspiels	„ „ 24.

Band XVIII. Alpiner Sport von Erich König. Mit Buchschmuck und bunter Deckelzeichnung von Otto Bauriedl. Preis: Broschiert Mk. 2.80, in Leinw. geb. Mk. 3.50, in Halbleder geb. Mk. 4.20.

„Alpine Kunstblätter“: Und nun haben wir hier seinen „Alpinen Sport“, ein geradezu einziges, durch und durch eigenartiges Lehrbuch ersten Ranges, von Begelsterung durchweht, Begelsterung erweckend. Wunderbar meistert auch hier König den spröden Stoff.

„Empor“, Georg Winklers Tagebuch	siehe Seite 25.
„Alpinismus“ von Josef Ittlinger	„ „ 21.
„Firnrausch“, Roman von Paul Grabein	„ „ 29.
„Wandern und Jugendwandern“ von Erich Falk	„ „ 22.

Radfahr-, Automobil- und Rollschuhsport

Band XXIX. Der Radrennsport, Band 1: Steherrennen von Thaddäus Robl, Weltmeisterschaftsfahrer. Mit vielen Abbildungen nach photographischen Momentaufnahmen und künstlerischer Deckelzeichnung. Preis: Broschiert Mk. 1.80, in Leinwand gebunden Mk. 2.20.

„Leipziger Tageblatt“: Robl hat dabei gezeigt, daß er nicht allein ein erfolgreicher Rennfahrer und einer unserer besten Steher, sondern auch ein gewandter Schriftsteller und ein sehr beachtenswerter Ratgeber ist.

„Training des Stehers“ von Thadd. Robl	siehe Seite 22.
--	-----------------

Band XXX. Der Radrennsport, Band 2: Fliegerrennen von Willy Arend, Weltmeisterschaftsfahrer. Mit vielen Abbildungen nach photographischen Momentaufnahmen und effektvoller bunter Deckelzeichnung. Preis: Broschiert Mk. 1.80, in Halbleinen gebunden Mk. 2.20.

„Frankfurter Nachrichten“: Das Buch Arends, das in fesselnder Weise die Ergebnisse einer an Erfolgen reichen Rennkarriere schildert und auch über das Training des Fliegers und alles, was seine Rennfahrerpraxis angeht, in unterhaltender, ungewungener Weise plaudert, wird von jedem Freunde des Radfahrersports mit lebhaftem Interesse gelesen werden.

„Training des Fliegers“ von Willy Arend	siehe Seite 22.
---	-----------------

Band XXXVII. Das Saalfahren. Eine Anleitung zum Radfahren im Saale. Von Wilhelm Schmidt. Abschnitt I: Allgemeines. Abschnitt II: Reigenfahren. Abschnitt III: Rabbal- und Radpolospiele. Mit 308 Abbildungen, 6 Reigenbeispielen und 1 Muster für das Aufschreiben der Spielergebnisse. Amtliches Lehrbuch des Deutschen Radfahrerbundes (E. V.) Zweite, vollständig durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. Preis: Broschiert Mk. 3.—, gebunden Mk. 3.80.

„Allgemeine Sportzeitung“, Wien: Nach den Anleitungen des erfahrenen Praktikers durchgeführt, wird das Saalfahren zu einer anregenden Übung und das Buch ist daher jedem Radfahrerverein anzuempfehlen, der an schönen Schauübungen Gefallen findet und sein Programm durch diese bereichern will.

„Tourenfahren des Radlers“ von Fr. Willy Frerk jun.	siehe Seite 22.
„Der Rollschuhsport“ von Otto Lüders	„ „ 22.

Band XX. Der Automobil-Sport von Max R. Zechlin,
 Zivil-Ingenieur in Charlottenburg, Beeidigter Sachverständiger für
 Automobile für die Gerichte des
 Landgerichtsbezirk Berlin II, poli-
 zeilicher Sachverständiger für die
 Polizei-Präsidien Berlin und Char-
 lottenburg und für die Regierungs-
 bezirke Potsdam u. Frankfurt a. O.
 Mit 111 Abbildungen. Preis:
 Broschiert Mk. 5.—, in Leinwand
 gebunden Mk. 6.—, in Halbleder
 gebunden Mk. 7.—.

„Deutsches Offizierblatt“: Wer sich über
 den Automobilsport unterrichten will, ohne
 erst sämtliche in den letzten zehn Jahren er-
 schienenen in- u. ausländischen Fachzeitschriften
 durchzuarbeiten, der lese dies Buch.

„Fürst Borghese und seine Automobillfahrt
 Peking—Paris in 60 Tagen siehe Seite 21.

Billardspiel / Whist / Kegelsport

Band III. Das Billard-Spiel
 von Franz Kübel, Hauptmann
 a. O. Mit 103 Abbildungen vom
 Verfasser. 2. Auflage. Preis:
 Brosch. Mk. 1.80, in Leinwand
 geb. Mk. 2.50.

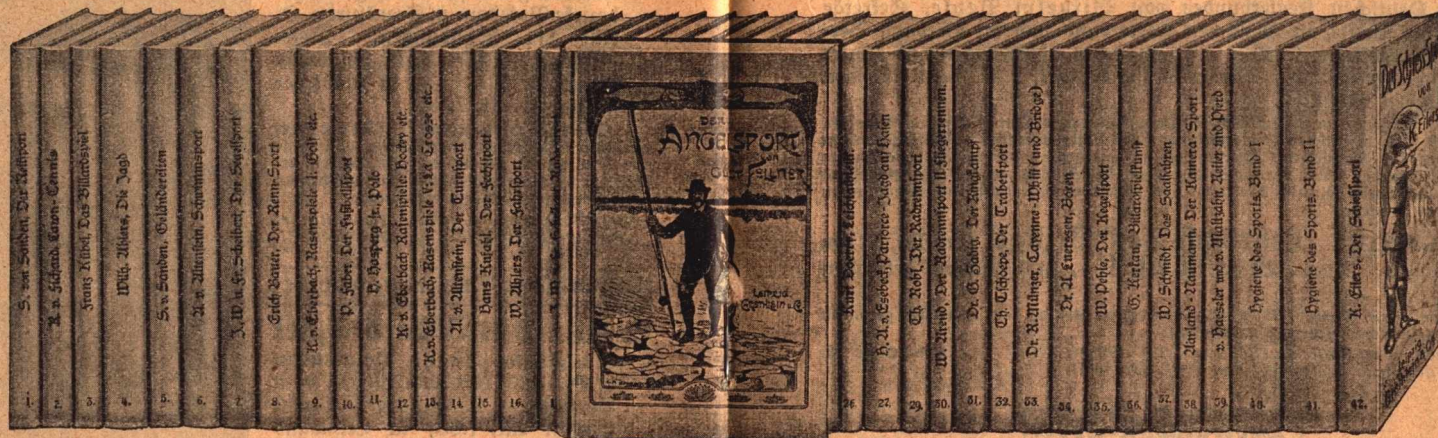
„Leipziger Neueste Nachrichten“: Wie
 viele Leute spielen Billard und wie wenige
 kommen über die Anfangsgründe hinaus?
 Dem abzuwehren ist dieses Buch bestimmt, dessen
 Studium jeden zu einem gewissen Können
 führen wird. Erst die Theorie beherrschen,
 dann zur Praxis weitererschreiten!

Band XXXVI.

**Handbuch der Billard-
 spielfunst** unter Mitwirkung
 von Hugo Kerkau und anderen
 Meistern des Billardspiels heraus-
 gegeben von G. Kerkau. Mit
 169 Abbildungen mustergültiger
 Stöße bzw. Originalzeichnungen
 von Kerkau, Agner, Bloedl, Zielka
 (Deutschland), Mößlacher (Österr.),
 Schaefer (Amerika), Roberts (Eng-
 land) und zahlreichen anderen in-
 u. ausländischen Experten. Preis:
 Broschiert Mk. 4.—, in Leinwand
 gebunden Mk. 5.—.



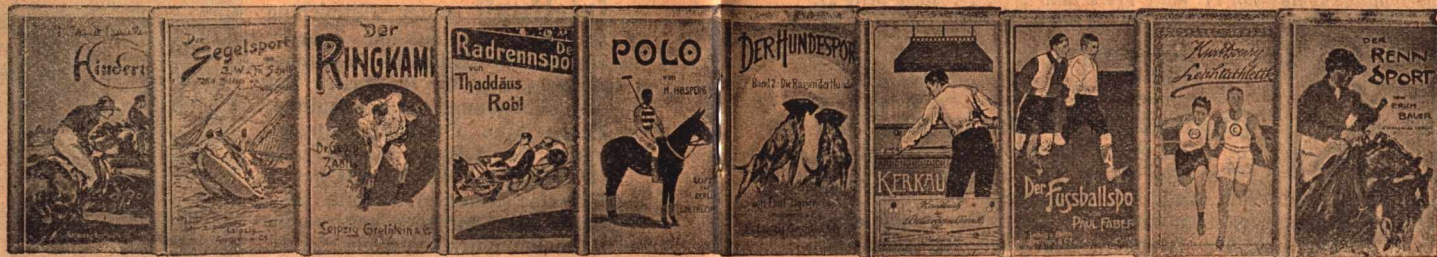
Bibliothek für Sport und Spiel



Einzig dastehende Sammlung von Lehrbüchern aller Sportgebiete. Umfasst gegenwärtig 42 Bände; eine weitere Anzahl befindet sich in Vorbereitung.

Subskriptionspreis: Sämtliche 42 Bände komplett broschiert anstatt Mk. 150.90 . . Mk. **135.—**
 Sämtliche 42 Bände komplett gebunden anstatt Mk. 186.20 . . Mk. **170.—**

Die Bände werden auch einzeln abgegeben!



„**S. B. am Mittag**“: Unter Mitwirkung von Hugo Rerkau und anderen Meistern hat sein älterer Bruder Gottfried hier ein Buch zusammengestellt, das in erster Linie als Nachschlagewerk für alle Interessenten des Billardspiels dienen soll. Der Band bietet aber mit seinen ausführlichen Kapiteln über die Entwicklung des Billardspiels, das Wesen der Rarambolage, der freien und der Cabrepartie, über charakteristische Stöße verschiedener Meister eine recht eingehende und praktische Studie über das Spiel überhaupt.

Band XXXV. Der Kegelsport. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Keglerbundes von Wilhelm Pehle, Sekretär für die Presse im Deutschen Keglerbund und im Verband Berliner Kegeltubs, E. V. Mit zahlreichen Abbildungen und bunter Umschlagzeichnung. Preis: Broschiert M. 2.—, in Halbleinen gebunden M. 2.50.

Der Vorsitzende des Deutschen Keglerbundes, Herr Oskar Thomas-Dresden, schreibt in der „Deutschen Keglerzeitung“: Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Keglerbundes in Dresden, sowie verschiedene andere Herren haben das Buch vor Einlieferung an den Verlag gelesen und eingehend geprüft und waren sämtlich überrascht von dem überaus reichen und interessanten Inhalt des Wertes.

Band XXXIII. Lehrbuch des Bridge von Dr. Rich. Münzer. Preis: Broschiert M. 3.—, in Leinwand gebunden M. 3.80.

„**Neue Freie Presse**“: Man muß anerkennen, daß es dem Verfasser gelungen ist, ein vorzügliches Lehrbuch zu schaffen.

„**Wahrheit über Monte-Carlo**“ von Erich König siehe Seite 25.
„**Salta, das neue Brettspiel**“ von Prof. Schubert „ „ 25.

Photographie-Sport

Band XXXVIII. Der Kamera-Sport von Professor Dr. Georg Arlandt † und Felix Naumann, Lehrer an der Königl. Akademie für graphische Künste in Leipzig. Mit 58 Abbildungen u. Tafeln. Preis: Brosch. M. 2.20, geb. M. 2.80.

„**Dresdner Anzeiger**“, Dresden: Das Wertchen gibt eine recht frisch geschriebene praktische Anleitung für die Photographie. Sie hält sich von allem wissenschaftlichen Ballast frei, stellt auch meistens nicht allzu vielerlei Gleichwertiges zur Auswahl, sondern gibt bestimmte Ratschläge über zweckmäßige Geräte, Rezepte und Arbeitsweisen.

„**Die Sportphotographie**“ von Fr. Willy Frerk Jun. siehe Seite 21.
„**Brieftaubenphotographie**“ (Brieftaubensport) von F. W. Oelze „ „ 22.

Hygiene

Band XL und XLI. Hygiene des Sports unter Mitwirkung von Prof. Dr. Bidel, Prof. Dr. Boruttau, Hofrat Dr. von Boustedt, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Brieger, Prof. Dr. Durig, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Eulenburg, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Fürbringer, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Goldscheider, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Heubner, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Hilbebrand, Dr. Hirsch, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Hoffa, Generaloberarzt Prof. Dr. Jäger, Prof. Dr. P. Lazarus, Wirkl. Geh. Rat

Prof. Dr. E. von Leyden, Erzell.,
 Dr. Luerssen, Prof. Dr. Möller,
 Dr. Georg Müller, Dr. P. Münz,
 Priv.-Doz. Dr. Nicolai, Professor
 Dr. Pagel, San.-Rat Dr. Paasch,
 Professor Dr. Posner, Stabsarzt
 Dr. Riedel, Prof. Dr. F. A. Schmitt,
 Dr. H. von Schrötter, Oberstabsarzt
 Dr. Slawyl, Dr. Steinsberg, Prof.
 Dr. P. Strahmann, Prof. Dr. Anna
 und Geh. Rat. Prof. Dr. Nolba.
 Herausgegeben von Dr. med. Siegfried
 Weißbein in Berlin mit
 einem Vorwort von Geh. Med.-
 Rat Prof. Dr. F. Kraus in Berlin.
 Komplet in 2 Bänden. Über
 700 Seiten Text-Umfang und mit
 vielen Abbildungen. Preis: Beide
 Bände elegant broschiert zusammen
 M. 10.—, elegant gebunden
 M. 12.—

Bei der außerordentlichen Verbreitung
 des Sports dürfte das Erscheinen des populär
 gehaltenen Werkes „Hygiene des Sports“ von
 Dr. S. Weißbein mit Freuden zu begrüßen sein,
 um so mehr, als es dem Herausgeber gelungen
 ist, die angesehensten Vertreter der medi-
 zinschen Wissenschaft als Mitarbeiter heranzu-
 ziehen. Die einzelnen Kapitel bringen in
 prägnanter Kürze den Extrakt aus den Er-
 fahrungen hervorragender Ärzte und lehren,
 wie man den Sport ausüben muß, wenn
 man sich vor Schaden bewahren und seine
 Gesundheit stählen will; andererseits aber
 lernt auch der Arzt, den Sport mehr wie
 bisher in den Dienst der Medizin, nament-
 lich der Hygiene, zu stellen. Die Namen
 der Mitarbeiter, unter denen nur Erzellenz
 von Leyden, die Geheimräte Professoren
 Heubner, Hildebrand, Eulenburg, Brieger,
 Fähringer, Goldscheider, Hoffa, Nolba, die
 Professoren Anna, Strahmann, Schmidt,
 Durlg hier genannt seien, bürgen für die
 Vortrefflichkeit des Werkes, so daß man sich
 dem Wunsche anschließen darf, den hoch-
 angelegene Berliner Kliniker Geheimrat Prof.
 Dr. Kraus in seinem Vorwort dem Buch, das
 er dem „Emil“ von J. J. Rousseau an die
 Seite stellt, mitgibt: „Ich möchte in einer
 Zeit, in welcher man das Aufblühen der Ge-
 sundheitspflege gern den ‚Naturärzten‘ zu-
 schreiben möchte, dem folgenden Werke einen
 ähnlichen schönen Erfolg wünschen, wie er
 dem Erziehungsroman des Genfer Philosophen
 beschieden war.“

Verschiedene Werke über Körperkultur und
 Muskelbildung siehe Seite 27.





Miniatur-Bibliothek für Sport und Spiel

o o o o

Während die große Ausgabe der „Bibliothek für Sport und Spiel“ bezweckt, dem Sportsmann auf allen Gebieten ein zuverlässiger Ratgeber zu sein und als Lehrgang und Leitfaden alles ausführlich bringt, was dem Sportler nur irgend von Nutzen sein könnte, will die „Miniatur“-Bibliothek für Sport und Spiel in der Hauptsache den Anfänger in das betreffende Sportgebiet einführen. Auch für diese kleine wohlfeile Ausgabe haben wir als Verfasser nur Fachleute mit klangvollem Namen gewonnen, so daß von vornherein ein gediegener Inhalt verbürgt ist. Selbst denjenigen, die den Sport nicht praktisch betreiben, sondern ihn nur aus Interesse kennen lernen möchten, können die einzelnen Bände zur anregenden Lektüre bestens empfohlen werden.

Jeder Band ist durchschnittlich 100 Seiten stark und auf ff. Kunstdruckpapier gedruckt. Die einzelnen Bände werden ständig durch neue Auflagen ergänzt und verbessert, so daß sie fortwährend auf der Höhe der Zeit stehen.

Miniatur-Bibliothek für Sport und Spiel

Bisher sind in der Sammlung erschienen:

- Band 1: **Treibt Sport!** Ein Weck- und Mahnruf an Deutschlands Jugend von Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg. 1 Exemplar bei gleichzeitiger Bestellung eines der nachstehenden Bände gratis.
- Band 2: **Unser Tennis** (Lawn - Tennis). Von Freiherr Robert von Fichard. Zweite Auflage.
- Band 3: **Der praktische Angler** von Gustav Fellner.
- Band 4: **Training des Schwimmers** von Emil Rausch Weltmeisterchaftsschwimmer.
- Band 5/6: **Alpinismus.** Ein Ratgeber für Hochtouristen von Josef Ittlinger.
- Band 7: **Leichtathletik I** (Laufen und Springen, Training, Technik und Taktik) von Johannes Runge, Lehrer und 1. Vorsitzender des Braunschweiger F.-C. „Eintracht“. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
- Band 8/9: **Fürst Borghese** über seine Automobil-Wettfahrt von Peking nach Paris in 60 Tagen. Eigener Bericht des Siegers mit Zugrundelegung eines vor dem König von Italien gehaltenen Vortrags.
- Band 10: **Jiu-Jitsu.** Die Kunst der japanischen Selbstverteidigung und Körperstählung von Edmond Vary.
- Band 11: **Das Bogenschießen** als Sport und zum Jagdgebrauch von Dr. F. Nylius.
- Band 12: **Boxen** (Fausthandschuh-Kampf) nach englisch-amerikanischer Methode von Joe Edwards.
- Band 13/14: **Die Kunst der Selbstwehr** auf der Straße und im Hause von Edmond Vary.
- Band 15. **Der Schisport** von Dr. Ernst Schottelius.
- Band 16: **Die Sportphotographie** von Friedr. Willy Frerl jun.
- Band 17: **Rudern** (Stullen und Training) von B. von Gaja.

Pro Band 60 Pfg.

Band III. Schwerathletik-Jahrbuch herausgegeben vom Deutschen Athleten-Verband mit vielen hochaktuellen Abbildungen. In Vorbereitung. Preis elegant kartoniert M. 1.—.

Der außerordentlich niedrige Preis steht wirklich in keinem Verhältnis zur Fülle des in den Jahrbüchern Gebotenen und ermöglicht die Anschaffung jedem Sport-Interessierten.

Sammlung offizieller Spielregeln und Satzungen

Die Regeln des Eishockeyspiels angenommen vom Deutschen Eislaufverbande und den diesem angegliederten Vereinen. Preis 20 Pfg.

Satzungen, Wettkampf-Bestimmungen, Geschäftsordnung u. Rekord-Liste der Deutschen Sport-Behörde für Athletik. Preis 30 Pfg.

Fußball-Regeln des Deutschen Fußball-Bundes nebst offiziellen Entscheidungen, Anweisungen für Schiedsrichter, Vereinsleitungen und Spieler. Preis 15 Pfg.

Satzungen, Wettstreit-Ordnung und Wertungs-Reglement des Deutschen Athleten-Verbandes. Preis 20 Pfg.

Sport-Postkarten und -Bilder

Moderne Ringkampf-Postkarten. 1 Serie = 16 Stück Preis M. —.80. Diese Abbildungen zeigen nachstehende Professionalkrieger: Koch, Siegfried, Strenge, Sturm, Diedmann, Lurich, Burghardt, Omer de Bouillon, Uberg, Cyganiewicz, Romanow, Anglio, Hähler, Schneider, Nischke usw.

Zehn Segelsport-Postkarten nach Originalen von Willy Stöwer, Marinemaler. Preis M. 1.—.

Weitere Postkarten-Serien anderer Sportgebiete befinden sich im Druck

Verchiedenes

Empor! Georg Wintlers Tagebuch. In memoriam. Ein Reigen von Bergfahrten hervorragender Alpinisten von heute. Mitarbeiter: Dr. Otto Ampferer, Otto Bauriedl, Georg Bourdon, Hermann Delago, Dr. Alfred Hedel, Paul Hübel, Josef Ittlinger, Prof. Dr. Guido Eugen Lammer, Otto Oppel, Ingenieur Eduard Pichl, Dr. Karl Prodingler, Dr. Georg Jacob Wolf, Professor Dr. Alois Zott. Herausgeber Erich König. Buchschmuck: Otto Bauriedl. Preis: Hochelegant gebunden in Leinen, Groß-Oktav M. 10.—. Luxus-Ausgabe auf extra feinem Kunstdruckpapier, numeriert. Hocheleg. ap. geb. in Ganzleder-Prachtband M. 25.—.

„Leipziger Neueste Nachrichten“: Den weitaus größten Teil des Buches füllen Originalberichte interessanter Gipfelbesteigungen von einer Reihe neuerer betamter Alpinisten wie: Ampferer, Delago, Ittlinger, Lammer, Pichl, Zott u. a. Das Buch ist vom Verlage trefflich ausgestattet und mit zahlreichen Bergaufnahmen von Berufs- und Amateurfotographen geschmückt. Das schöne Werk wird eine hervorragende und hocherfreuliche Gabe für den Weihnachtstisch jedes Alpenfreundes sein.

Wahrheit über Monte Carlo von Erich König. Mit Buchschmuck von Kunstmalers Otto Bauriedl. Preis: Elegant geheftet M. 2.80.

„Leipziger Tageblatt“: . . . „Aber Spielregeln und überhaupt den ganzen fashionablen Betrieb in Monte Carlo gibt die Broschüre gute Auskunft. Die eingefügten Kunstblätter nehmen sich sehr geschmackvoll aus und verleihen der Publikation einen aparten Reiz.“

34 Pläne wichtiger Rennbahnen. Preis: Elegant broschiert 75 Pfg.

Die Renn-Wette von Hermann Pfaender. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Preis: Elegant gebunden in Leinwand M. 2.—.

„Sport-Welt“: Eine sehr klare und sachliche Darstellung der Renn-Wette in ihren verschiedenartigsten Formen, die tatsächlich alle Einzelheiten und Möglichkeiten erschöpft, die Frucht guter Beobachtung und richtiger Beurteilung.

Das neue Totalisatorgesetz von Hermann Pfaender. Preis: Elegant broschiert 30 Pfg.

Hinter den Kulissen. Sportplaudereien von J. Wilmans. Sr. Hoheit dem regierenden Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg gewidmet. Preis: Elegant gebunden in Leinwand M. 2.50.

„Das Kleine Journal“: Den Verfasser, welcher auf eine langjährige, praktische Erfahrung zurückblickt, hat beim Schreiben seines Buches die Grundidee geleitet, der Wahrheit den Weg zu ebnen.

Salta, das neue Brettspiel. Für Anfänger erläutert von Professor Dr. Hermann Schubert. 2. Auflage. Preis 60 Pfg.

In dem vorliegenden Buche wird zum erstenmal der tiefere Wert des Spieles hervorgehoben und eine Fülle von Wintren und Anregungen gegeben, die den Anfänger schnell über die ersten Schwierigkeiten hinwegheben und erst die wahre Freude und den wahren Genuß am Spiele finden lassen.

Über das jetzige Stadium des lenkbaren Luftschiffes von Ingenieur Paul Haenlein. Mit 24 Abbildungen.
Preis: Broschiert M. 1.50.

„Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure“: Es enthält die Broschüre ferner höchst schätzenswerte Anleitungen über Konstruktion, Bau und vorzunehmende Versuche, bei deren Beobachtung man zweifellos die selbsterigen Mißerfolge und Unglücksfälle vermeiden und mit verhältnismäßig geringem Zeit- und Kostenaufwand ein praktisch anwendbares Luftschiff herstellen kann.

Der Wintersport

Vom ärztlichen Standpunkte aus betrachtet
von
Geh. Rat Prof. Dr. med. A. Nolda, St. Moritz



Sportverlag Grethlein & Co.
Leipzig - Berlin - München - Paris

Hygiene der Aeronautik von Dr. phil. et med. Hermann v. Schrötter. Mit einer Anzahl Abbildungen nach photographischen Aufnahmen. Preis elegant broschiert M. 1.20.

Wie der Autor auf Seite 5 seiner Schrift bemerkt, ließen es ihm die noch im letzten Decennium bestandenen, zum Teile prinzipiellen Übergangen in der Biologie der Luftschiffererkrankung unumgänglich notwendig erscheinen, daß der Mediziner selbst Beobachtungen im Korbe des Luftballons sammeln müsse, um die maßgebenden Einflüsse aus eigener Anschauung, sozusagen am eigenen Leibe, kennen zu lernen. In diesem Sinne handelt es sich in der vorliegenden Publikation nicht um eine Zusammenstellung der entsprechenden Literatur, sondern, und zwar im ersten Abschnitt, um die kurze Wiedergabe von Forschungen über die Ursache der Höhenkrankheit, an denen der Verfasser selbst in hervorragendem Maße beteiligt ist. Nach kurzer Einführung der bisher geltenden Anschauungen wird die Theorie des Sauerstoffmangels (P. Bert) scharf beleuchtet und die Gültigkeit derselben in knapper und präziser Form klargestellt. Die künstliche Sauerstoffrespiration findet ausführliche Würdigung. — Im zweiten Abschnitt wird die, sozusagen technische Seite der Hygiene eingehend berücksichtigt, wobei reichlich Beispiele aus der aeronautischen Literatur, interessante Ereignisse oder Unglücksfälle eingestreut sind. — Am Schlusse des Werchens, das derart geschrieben ist, daß es auch den Bedürfnissen des Laien auf dem genannten Gebiete entspricht, findet sich ein kurzer Ausblick auf die neuesten Fortschritte, die Aviatick, auf welche der Mediziner ja ebenfalls sein Augenmerk zu richten haben wird.

Der Wintersport. Vom ärztlichen Standpunkt aus beleuchtet von Geh. Rat Prof. Dr. med. A. Notha in St. Moritz. Preis 80 Pfg.

Der Herr Verfasser bemüht sich in dieser Schrift, seine in St. Moritz gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiete des Wintersports wiederzugeben. Er sagt in seiner Einführung zu dem Werkchen folgendes: „Was über den günstigen Einfluß des Sports auf die verschiedenen Organe, besonders auf das Nervensystem, das Herz, das Blut, die Atmungsorgane, den Verdauungstraktus, den Stoffwechsel, die Haut sowie auf die Muskulatur, Knochenstystem und Gelenke bekannt ist, trifft in erhöhtem Maße für den Wintersport zu. Der menschliche Organismus ist, was körperliche Anstrengungen anbelangt, in der kalten Jahreszeit viel ausdauernder und leistungsfähiger wie im Sommer. Dazu kommt noch, daß der Wintersport besonders vielseitig und abwechslungsreich ist. Der Sport ist als Kurmittel nicht mehr zu entbehren.“

Werke über allgemeine Körperkultur und Muskelausbildung

Der Weg zur Kraft von George Hadenschmidt. Preis Mt. 3.—

Unter den großen Athleten der Neuzeit ist der Russe George Hadenschmidt zweifellos der bedeutendste. Er war nicht nur der bedeutendste Ringler seiner Zeit — ob er es auch heute noch ist, läßt sich bezweigen nicht sagen, weil er an internationalen Kämpfen nicht mehr teilnimmt — sondern er hat auch als Schwergewichts-Athlet ganz außerordentliche Leistungen vollbracht. Als durchaus gebildeter Mensch — er hat eine gute Erziehung genossen und beherrscht mehrere Sprachen — hat Hadenschmidt seinen Körper von Jugend auf in systematischer, intelligenter Weise auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gebracht; die erste Autorität auf dem Gebiete der Schwergewichts-Athletik, Dr. von Kraiewski in St. Petersburg, war sein Lehrer, und was Hadenschmidt als Athlet geworden ist, verdankt er zum größten Teil diesem Manne. Es ist nun selbstverständlich, daß ein Lehrbuch über Athletik und über die wertvolle Kunst, seinen Körper zu höchster und schönster Entfaltung zu führen, ganz außerordentliches Interesse erregen muß und beanspruchen darf, wenn Hadenschmidt der Verfasser ist.

Mein Training und meine Tricks. Von Harry Houdini.

Mit vielen hochaktuellen Abbildungen. Preis eleg. brosch. Mt. 1.—

Eine der eigenartigsten Persönlichkeiten der internationalen Artistenwelt ist Harry Houdini, der „König der Entfesselungskünstler“, wie er genannt wird. Wenn man nicht wüßte, daß heute, in unserer Zeit der Aufklärung, alles natürlich zugeht, so könnte man Houdini und seine staunenerregenden Leistungen mysteriös nennen. Seit einem Jahrzehnt ist der mustulöse Amerikaner einer der interessantesten Künstler,

Maurice Maeterlinck

Gedanken über Sport und Krieg Mit mehrfarbiger Umschlagzeichnung von Professor Max Honegger. Elegant brosch. M. 2.—; in Leinwand gebunden M. 2.80.

„Dresdner Nachrichten“: . . . So verdient diese Sammlung von Sportaufzügen in gleichem Maße das Interesse der Maeterlinck-Gemeinde wie der Sportfreunde, welche die tiefsten Probleme ihres eigenen Bereiches hier von der Warte eines Philosophen herab erfasst und erörtert finden.

Friedrich v. Oppeln-Bronikowski

Aus dem Sattel geplaudert Militärische Erzählungen und Skizzen. Mit buntem Umschlagbild von Kunstmaler O. Gerlach. Broschiert M. 2.—; geschmackvoll in Leinwand geb. M. 2.80.

„Chemnitzer Tageblatt“: Es sind mit souveräner Meisterschaft hingeworfene Bilder, die hier lose aneinandergereiht erscheinen. Ein seltsam feines poetisches Fühlen und doch eine gewaltige bildende Kraft hat sie gezeichnet, die zugleich die Duelle zu lapidarem Ausdruck zwingt.

Anton von Perfall

Aus meinem Jägerleben Erzählungen und Skizzen. Mit buntem Umschlagbild von Jagdmaler A. Mailid. Brosch. M. 3.50; geschmackvoll in Leinwand gebunden M. 4.50.

„Leipziger Neuzeit Nachrichten“: . . . Ein schmuckes, spannendes und von echt deutschem Gemütslesen zeugendes Werk. Auch der Nichtjäger, das sei sehr betont, wird an der Lektüre dieser wirklich erlebten Jagdgeschichten eine warmherzige Freude haben. Dieses lebendige Geschehenbuch hat so viel Gesundes und Reifliches, daß man's eben nur mit aufrichtigen Dankgefühlen aus der Hand legen wird.

Anton von Perfall

Der Jäger Jagderzählungen und Skizzen. Mit Bildnis des Verfassers in einer Reproduktion nach dem bekannten Original-Gemälde „Der Jäger“ von Wilhelm Leibl als Deckelbild.

Das hier angezeigte Werk erhält besonderen Reiz dadurch, daß es unter dem Eindruck der intimen, freundschaftlichen Beziehungen, die Perfall seinerzeit mit dem großen Maler Wilhelm Leibl verbanden, geschrieben, und dessen Andenken auch die erste vortreffliche Skizze gewidmet ist. So ist also der Zusammenhang zwischen Titelbild und Inhalt des Buches kein zufälliger, sondern ein tiefbegründeter. Die Natur und ihr innerstes Erleben ist das charakteristische Merkmal Perfallscher Erzählerkunst; dabei vermeidet es sein künstlerischer Geschmack, das Jägerische zu sehr zu betonen und es ist mehr seine Absicht, die Eindrücke zu schildern, die der echte Weidmann in seinem innigen Verkehr mit der Natur gewinnt. Damit wird dieses Buch seine Freunde auch außerhalb des Jägerkreises erwerben, bei den Bewunderern Leibls und überhaupt da, wo die Sehnsucht rege ist nach den frischen, ungetrübten Quellen der Natur, nach urwüchsiger Kraft, frischer Bergluft und echtem Mannesinn.

Eberhard Freiherr von Wechmar

Aus meiner Jagdtasche Jagdstimmen. Mit künstlerischer Umschlagzeichnung von P. Brodmüller. Preis: Elegant broschiert M. 2.—.

JEDE WOCHE
EIN HEFT.

PREIS 40
PFG.

Deutsche Sankt Georg Sportzeitung

XI. JAHRG.

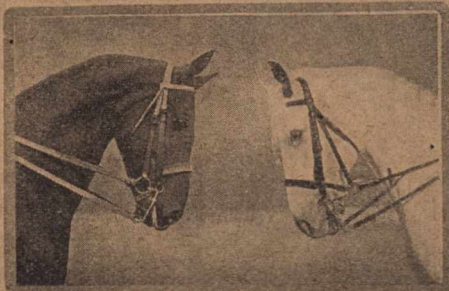
1. HEFT.

Offizielles Organ des Kartells für Reit- und Fahr-Sport

Moderne Stalleinrichtungen

KASPAR BERG, NÜRNBERG

Verleger und Herausgeber: Fritz



Verleger: **F. H. MAX LADEMANN** Registrierung 1187
Waldstrasse 64/65 BERLIN C 19 Waldstrasse 64/65

Spezialgeschäft für Pferde- und Sportwagen-Einrichtungen,
Verkauf aller Schreibwaren

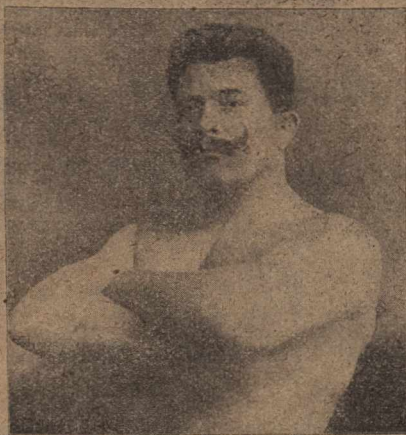
Bezugsbedingungen:

Jede Buchhandlung oder Postanstalt nimmt Bestellungen entgegen oder sind solche zu richten an den Verlag Sankt Georg, S. m. b. H., Berlin, Tempelhofer Ufer 12. Abonnementspreis pro Quartal **Mk. 5.—**, pro Jahr **Mk. 20.—**. Einzelne Nummern **40 Pfg.** Probenummern kostenlos und portofrei.

Der „Sankt Georg“ ist das Blatt des deutschen Kavallerie-Offiziers und aller Freunde des edlen Pferdesports.

Athletik

Illustrierte Wochenschrift für
Sport und Körperpflege
Offizielles Organ des Deutschen Athleten-Verbandes



Sportverlag Gretzlein & Co., Frankfurt a. M., Colpzig

Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennig; pro Quartal M. 2.—

Bezugsbedingungen:

Jede Buchhandlung oder Postanstalt nimmt Bestellungen entgegen oder sind direkt zu richten an den Sportverlag Gretzlein & Co., Frankfurt a. M., Kronprinzenstraße 28. Abonnementspreis pro Quartal für Deutschland und Osterreich-Ungarn M. 2.—, für das Ausland M. 2.50. Einzelne Nummern 20 Pfg. Probenummern kostenlos und portofrei.

Vereine erhalten bei Mehrbezug, falls mehrere Exemplare an eine Adresse gesandt werden können, Vergünstigungen eingeräumt.

KOLEKCJA
SWF UJ

A

701

Biblioteka Gl. AWF w Krakowie



1800056001